

1/2 Bl. August

Baltische Monatschrift.

Fünften Bandes zweites Heft.

Februar 1862.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmels Buchhandlung.

1862.

Den Druck genehmigt
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:
Riga am 24. Februar 1862.

Bürgermeister D. Müller.

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

Rückblick auf 1861.

Im Zeitenwechsel denkt man an die gleichen Zeitpunkte vergangener Jahre. Man erinnert sich der Wünsche, mit denen man frühere Jahre antrat. Man gedenkt der Hoffnungen, die einst die Seele erfüllten, als auch ein neuer Zeitabschnitt vor uns lag. Auch der Sorgen und Befürchtungen wird man eingedenk, die damals das Herz preßten. Und wie vieles ist anders gekommen! Viel Hoffnungen, viel Befürchtungen sind nicht zur Wahrheit geworden. Manches, was man hoffte, ist in Unheil, Manches, was man befürchtete, in Heil umgeschlagen. Der Wechsel aller Dinge, die Ungewißheit alles dessen, womit das Menschenherz sich zu thun macht, tritt uns lebendig entgegen. Und taucht unter allen jenen Erinnerungen nicht noch eine auf: die Erinnerung an die Vorsätze, mit denen wir neuen Zeitabschnitten entgegen gingen? Die ganz andere Wendung dessen, was wir wünschten und besorgten, mußten wir hinnehmen, wie sie kam; tausend Kräfte wirken auf uns ein, die nicht in unserer Macht stehen. Aber eins steht in unserer Macht: unser Wille und unsere eigene Kraft, die wir auf die Ausführung unseres Willens verwenden. So oft wir auch sagen mochten: ich kann nicht! und so sehr wir uns leider gewöhnt haben mögen: ich kann nicht! — eine Stimme in uns lebt und stirbt nicht, eine Stimme, die wahrer ist, als alles was wir wahr nennen, weil sie aus unserer innersten Natur erklingt, und diese Stimme sagt: du kannst, wenn du willst, du könntest

66-066

wohl, aber du wolltest nicht! Wie könnte diese Stimme uns jemals Vorwürfe machen, wenn wirklich unser Wille machtlos wäre! In allem Wechsel der Dinge um uns her bleibt ja auch eins immer dasselbe, das ist die ewige Kraft, welche alle Dinge zu der großen herrlichen Welt zusammenbindet und bleibt und waltet immerwährend, wie in der Vergangenheit so in Gegenwart und Zukunft.

Nun in einen neuen Zeitabschnitt. Was wird er bringen? Ich weiß es nicht und ich weiß es doch. Ich weiß es nicht, denn nicht in meiner Gewalt stehn die Naturereignisse; nicht in meiner Gewalt steht, was die Menschen, die auf mich einwirken, thun werden; ich weiß nicht, ob auch der allerbescheidenste Wunsch, den ich in den neuen Zeitabschnitt mit hinübernahm, mir erfüllt werden wird. Und doch weiß ich von der Zukunft so viel. Ich weiß, daß jeder Tag, den ich erlebe, mir Gelegenheit geben wird, an mir selbst zu arbeiten, meine Pflicht zu erfüllen, ich weiß, daß jeder Abend, den ich erlebe, mich mit dem Bewußtsein erquicken kann: du hast das Deine gethan, ich weiß, daß auch die schwersten Stunden, die ich erlebe, mir dazu die Hand bieten werden, daß ich als ein vernünftiger Mensch sie durchlebe, ich weiß, daß jedes Verhältniß, in das ich mit Menschen trete, so angethan sein wird, daß ich daraus das Bewußtsein mitnehmen kann: du hast dich an ihnen nicht versündigt. Es ist etwas ganz Alltägliches, denn es wird täglich vielen Millionen Menschen zu Theil, und doch ist's etwas außerordentlich Wichtiges, Großes und Herrliches, wenn der Mensch am Morgen erwacht und sich sagen darf: ich lebe noch, die Erde trägt mich noch, der Tag leuchtet mir noch, Kraft durchströmt mich noch; denn das heißt, da liegt wieder die Gelegenheit vor mir, das Höchste zu erwerben, Menschenpflicht zu erfüllen. Wie wichtig nun ein neuer Zeitraum!

Da liegt er vor mir. Darf ich mich auch darauf freuen, indem ich aus der kleinen Welt meines Einzel Lebens in den großen Kreis meiner Menschenfamilie hinausblicke? Gewiß ich darf es! Nicht blos draußen in den Feldern liegen Saamenkörner, die der Lenz zu Halmen und Aehren hervorlocken wird, auch im Böllacker liegen edle Keime, viele, tausendfache, welche die Besten unseres Geschlechts in den vergangenen Jahren und Jahrhunderten einsenkten. Viele schon davon sind aufgegangen, viele sind herrlich gediehen, haben unsern Vätern ihre Frucht gebracht und bringen sie uns. Nicht vergebens ist die Menschheit Jahrtausende alt geworden, sie ist klug und immer klüger geworden, hat allmählig die Welt um sich her erkennet, ihre eigene Stellung in derselben begreifen gelernt; viel Wahn, der

ihr im Kindesalter anhaftete, ist geschwunden, und die natürliche Folge ist, daß sie der richtigern Erkenntniß gemäß auch reden und handeln will. Wenn wir die Vergangenheit überblicken in Bezug auf die Menschheit im Großen, so tritt uns freilich viel Unerfreuliches entgegen. Manches Blatt der Menschheitsgeschichte ist so mit Greueln erfüllt, daß man das nächste nicht mehr lesen möchte. Dennoch aber! wie in der Brust des Einzelnen der Mahner niemals stirbt, hat es auch der Menschheit nie an Mahnern gefehlt, und nur scheinbar verhallte ihre Stimme ohne Wirkung: in Wirklichkeit ließ sie ihre Anregung zurück, und diese Anregungen alle trieben das Menschengeschlecht allmählig weiter. Es ist langsam gegangen, sehr langsam, es hat der Stockungen, Abwege, Rückschritte viele gegeben; aber wenn wir heut und ehedem vergleichen, so ist's ja doch in der Welt besser, viel besser geworden. Um nur an Eins hier zu denken: warum waren unsere lieben Alten so allgemein der Meinung, die schöne Erde sei ein Jammerthal? War das wirklich blos Priestererfindung, um die Menschen nach dem angepriesenen Himmel desto begieriger zu machen? Nein, die Erde war wirklich ein Jammerthal, die Menschen waren so entsetzlich roh, die Ungerechtigkeit war so arg, die Leidenschaften waren bei allen, die Macht besaßen, so ungebändig, daß die armen Völker nie ihrer Habe, nie ihres Lebens sicher waren. Jeder Tag konnte das grausenhafteste Elend herbeiführen. Wie ist das trotz alledem, was heute noch nicht ist; wie es sein sollte, so ganz anders geworden.

Insbondere aber haben die lehtvergangenen hundert Jahre treffliche, gesunde, kräftige Keime in Fülle hinterlassen, und die Jahre, in denen wir leben, werden gewiß nicht wenig davon sprießen und gedeihen sehen. Längst drängen sie sich empor, streben die Scholle wegzudrängen, schicken sich an, das Unkraut, das auch noch auf dem Acker der Völker wuchert, zu überwachsen. Zwar haben Selbstsucht und Mißverständnis die emporstrebenden Sprossen schädlich, das Unkraut heilsam genannt, haben allerlei Mittel hervorgesucht, um die aufstrebende Saat zu ersticken, und des Betrübenden genug haben wir in dieser Art erlebt. Wir haben während der letzten zehn Jahre in vielen Ländern erlebt, daß Alles, was menschliche Macht hat, zu solch unseligem Werk verschworen schien. Was haben sie ausgerichtet? Gerade die letzten Jahre haben offener als je an den Tag gebracht, daß Macht und List auf die Dauer doch nichts vermögen, wenn sie sich gegen jene ewige Macht empören, die im Leben der Menschheit nach Licht und Recht und Wohlfahrt empordrängt.

Darum dürfen wir den vor uns liegenden Zeitabschnitt mit froher Hoffnung begrüßen. Vaterland, Recht, Volkswohl, Religion, diese ewigen Heiligthümer, deren Namen man so oft falschen Heiligthümern vorschob, sie werden viele wackere Stimmen finden, die sich für sie erheben, viele treue Arbeiter, die für sie ihre Kraft einsetzen, viele tapfere Streiter, die im Kampfe für sie ihre frohe Lebensaufgabe erblicken. In allen Völkern wird sich das Verständniß mehren, auf welcher Seite die Wahrheit und das Recht, die Liebe und die Treue sei; auf der andern Seite werden sich immer mehr und mehr von denen, welche mehr vom Mißverständniß als von bösem Willen verleitet sind, besinnen, daß es vergeblich ist, gegen die ewige Ordnung anzukämpfen. So werden die nächsten Jahre der Freiheit, der Wahrheit, der Liebe manchen schönen Sieg bringen. Das wird den raschen Geistern und brennenden Herzen nicht genug sein, mehr und völliger Siege werden sie begehren; wir aber, die wir aus den vergangenen Jahrtausenden die langsame Entwicklung des Menschengeschlechts kennen, die wir wissen, daß dieser Entwicklung noch weitere Jahrtausende offen stehen, wir werden uns über jeden halben Sieg freuen, in der Gewißheit, daß auch das jetzt begonnene Jahr 1862 mit seinen unvollständigen Siegen und seinen theilweisen Niederlagen dem dann folgenden und den weiteren Jahren eine gute Vorbereitung sein wird.

Die Entwicklung der politischen Dinge war schon in dem letzten Jahrzehnt eine so organische, daß es kaum einem Zweifel unterliegt, wir befinden uns an der Eingangspforte einer schöneren, besseren Zeit, einer glücklichen Aera. Auf das bis zur Stunde vollbrachte Tagewerk leuchtet ein schönes Abendroth, der Zukunft düstere Nebel schwinden und obwohl die Wenigsten es sich bewußt sind, was sie sein wird, der erste Strahl jeder neuen Morgensonne ist das Signal zu einem entschiedenen Vorwärts. Ganz anders vorbereitet als vor wenigen Jahren beschreiten die Völker die kommenden Tage und steuern mit dem vollgeschwellten Segel der Hoffnung weiter auf dem Meere des Lebens unserer bedeutungsvoll bewegten Zeit. Es wäre zu viel erwartet, wollten wir glauben, daß schon die nächste Fahrt uns gleich hinein in den sicheren Hafen unserer Wünsche und Bestrebungen führen werde. Wir erhalten dadurch vielleicht den Wegweiser, der nach dem Morgenlande unseres Sehns nachs zeigt; noch immer bleiben wir die Fährmänner, die mit der Brandung zu kämpfen haben. Wer die Riesen fürchtet und vor den Schwierigkeiten zurückweicht, der wird heute wie damals nicht vorwärts kommen, „nur dem Vertrauenden hilft der lebendige Gott.“

Was ist in dem verflossenen Jahre für den Fortschritt zum Wohle der Menschheit geschehen? Was für ein Resultat von wenigen Seiten wird der Geschichtschreiber dereinst aus dieser Masse in der jüngsten Zeit beschriebenen und bedruckten Papiers seinen Zeitgenossen mitzutheilen für lobnend finden? Es herrschte in dem untergegangenen Jahre allenthalben eine düstere und trübe Stimmung und fast scheint es, als sollte das reinigende Gewitter in nicht zu fernrer Zeit ausbrechen — — wenn es nämlich nicht das Gegentheil von einem solchen wird. Alle tonangebenden Staaten befinden sich gegenwärtig in Krisen, daß vielleicht die Hoffnung nicht un begründet ist, es werden dieselben sich gegenseitig vor deren Eintritt zu bewahren suchen. Wohin wir den Blick richten, überall sind Fragen innerer und äußerer Natur wachgerufen, welche sonst für sich allein hingereicht haben würden, die vollste Aufmerksamkeit der politischen Denker anzuregen. In Rußland, in der Türkei, in Oesterreich, in Italien, in England, in Frankreich und in Deutschland wie in Amerika, überall wogen unter der Oberfläche der Tagesereignisse große Daseinskämpfe und gefahrvolle Ausbrüche.

Dazu ist die Finanzklemme permanent. Das Reich der Kalifen zuckt und quält sich zu Tode; es kann nicht leben und sterben und die Finanzklemme steht im Zenith. In Oesterreich ist alles zerfallen, man lebt von der Hand in den Mund, die einzelnen Reichstheile zucken wie zerhackte Amphibienglieder, keines will mehr an das andere wachsen, der Staat nicht an die Kirche, die Kirche nicht an den Staat und selbstständige Leiber wollen doch auch nicht aus den Gliedern werden; nichts steht mehr fest, nur eins herrscht mit eiserner Hand über Alle: die Finanzklemme. Die Finanzklemme auch in Frankreich! Aber *va banque* ist französisch, der Spieler hat was einzusetzen, seine Commanditen sind in deutschen Bädern eingebürgert, in Italien haben Bankhalter und Croupiers Uniformen an, Schwerter an der Seite und Flinten auf der Schulter, und das kleine freie Schweizervolk mag Schutz bei seinen Bergen suchen, denn auf Menschen, die nicht Schweizer sind, kann es sich nicht mehr verlassen.

Wenn gleichwohl eine Stille herrscht, als ob der Lauf der Dinge ungestört in solcher Weise fortwalten könnte, so darf sich's doch Niemand verhehlen, daß man vielleicht die Windstille vor einem welterschütternden Gewitter für die Ruhe der Luft ansieht, welche einen wolkenlosen Horizont andeutet, daß die jetzige Weltlage nur auf der Allseitigkeit der Krisis beruht, welche wie der allseitige Druck in der Mechanik keine Bewegung veranlaßt.

Aber auf einem Felde herrschte und herrscht fortgesetzt die emsigste Thätigkeit, wurden die herrlichsten Resultate in das Buch der Geschichte verzeichnet, wir meinen die tüchtige Entwicklung der Ideen für zeitgemäßen Fortschritt bei allen Völkern. In dieser Beziehung hat das vergangene Jahr aufweckend, anregend seine Schuldigkeit gethan, es war doch ein gutes Jahr, es hat unsere Generation im Ganzen wieder um eine Strecke vorwärts gebracht. Die Aufklärung der Geister ist das größte Unternehmen unserer Zeit, das harte Arbeit und langen Kampf kostet, das Arbeiter und Kämpfer fordert voll Entschiedenheit und mit einem Herzen, welches für geistige Güter nicht bloß einmal aufwallen, sondern in treuer Ausdauer schlagen kann.

Wir sahen einen großen Theil der civilisirten Menschheit mit scheinbar weniger Glück als im Vorjahre an der Befreiung von dem römischen Papstthum arbeiten. Auf der politischen Weltbühne waren Frankreich und Italien hierin direct thätig, die übrigen Mächte, sogar die protestantischen, nur als Zuschauer theilhaftig. Während es sich aber bei jenen beiden Völkern mehr um die weltliche Habe des Papstes, bei dem gallischen Imperator obenein um die Usurpation der päpstlichen Macht handelte, hatte noch im Jahre 1860 das kleine deutsche Baden einen viel gründlicheren Kampf gegen Rom gekämpft, indem die dortige Landesvertretung das schon unterschriebene Concordat nicht ratificirte und der Landesherr sich noch bei Zeiten besann, daß es besser sei in seinem schönen Lande selbst zu regieren, als in Rom einen Theilhaber an der Regierung nicht bloß über die Gemüther seiner Unterthanen zu haben. Es sah auch noch vor Jahresfrist wegen des Concordats trübe in Süddeutschland aus und alle Vaterlandsfreunde, gleichviel ob Katholiken oder Protestanten, trauerten, wenn sie die süddeutschen Regierungen ungewarnt durch Oesterreichs Beispiel in die römischen Fesseln rennen sahen. Diese Gefahr ist zum Heile Deutschlands beseitigt und jetzt, nachdem sich noch Württemberg in der letzten Stunde besonnen und am 12. Juni 1861 die Convention mit dem päpstlichen Stuhle durch königlichen Entschluß aufhob, können wir mit Bestimmtheit dem Tage entgegensehen, wo das schon durchlöcherete römische Gesetz auch in Oesterreich fällt. Noch in der jüngsten Zeit schrieben Tausende ihr Beileid nieder dem Oberpriester in Rom, daß sein Fürstenthum wankt, daß ein Volk, das er schlecht genug regiert hat, sein Joch nicht mehr ertragen will, und wir erlebten, daß selbst Fürsten keine Lust mehr hatten, ihm dies Joch wieder fest drücken zu helfen. Ja, solche Dinge und viel Aehnliches mußten wir erfahren, welches ein Contrast

gegen sonst, wo ein einzig Wörtchen, in Rom gesprochen, mächtig auf Fürsten und Völker wirkte! Was ist heute der Bannspruch des Stuhles Petri? Aber auch das hat das entschwundene Jahr an den Tag gebracht, so hell wie noch nie, daß gerade da, wo man diese alte Kirchenherrlichkeit dicht vor Augen und täglich nach ihren Früchten zu beurtheilen Gelegenheit hat, ihre Fundamente außerordentlich locker geworden sind. Der Stellvertreter dessen, der da sprach: mein Reich ist nicht von dieser Welt, kann sein Reich, das so sehr von dieser Welt ist, nur noch durch fremde Bayonette aufrecht erhalten. Heute schreibt, betheuert und klagt er nur noch, unterdessen bricht der ewige Geist der Zeiten einen Stein nach dem andern aus dem morschen Bau und niemand kann's oder will's ändern. Gewalt und List der Menschen können viel hindern, viel verderben, aber Eine Macht ist doch über ihnen allen. Sind aber erst einmal die Reactionsversuche der römischen Hierarchie gebrochen, so wird jedes Land, in dem die Aufklärung naturgemäß fortschreitet mit Hülfe der Wissenschaft und der modernen Ideen dem Papstthum gefährlicher werden, als seine irdischen Feinde. Schon jetzt hat man in den Tuilerien kaum noch ein Mittel, den Wechsel zu prolongiren, welchen Italien für den Fall des Todes Pius IX. auf Sicht erhalten hat. Es geht nichts über eine zähe Priesternatur. Wer weiß was sich noch zuträgt, ehe Pius IX. die Augen schließt!

Die zweite große Idee, welche die europäische Welt im verflossenen Jahre mehr denn je bewegte, war der Nationalitätenkampf. Es ist mit der Nationalitätsidee viel Unfug getrieben. Die Parkettirung der Erdoberfläche nach Nationalitäten und Sprachen ist nicht aller Orten eine scharf gezeichnete; ihre Grenzlinien sind nichts unverrückbar Geseztes, über das die Geschichte keine Gewalt hätte, und werden nimmer mit den politischen Ländergrenzen durchweg zusammenfallen. Der Staat ist die Potenz, welche weit über der Nationalität steht, und es giebt auf der weiten Erde keine Nation, die sich als Staatsganzes abgeschlossen hat, wie es keinen Staat giebt, der nicht fremde Nationalitäten sich incorporirt hat. Nur wo die Nationalitätsidee eins ist mit dem Kultur- und Freiheitszweck, hat sie ein Recht zu sein, und darum ist sie für Italien freilich anzuerkennen. Und doch konnte der Anfang zu ihrer Verwirklichung kaum unglücklicher sein als grade hier, denn die berüchtigte „Revindication“ bezeichnete schon im Jahre 1860 den dahinter steckenden Ernst, der hinter dieser, wie hinter jeder Ideenpolitik eine recht derbe und reale Interessenpolitik zeigt. Savoyen und Nizza wurden abgetreten, ehe noch die Aemilia recht annectirt war, als Franz II. noch unum-

schränkt und unangefochten über beide Sicilien herrschte und die Marken und Umbrien im Nachfolger Petri noch ihren rechtmäßigen Herrscher anerkannten. Noch heute muß sich die „Nation“ der Italiener einen Abzug ihres Gebietes im Patrimonium gefallen lassen, und wenn sie Oesterreich wirklich aus Venetien verdrängen sollte, so möchten ihr doch schwerlich die neu revindicirten Gebiete und das ebenfalls italienische Corsica zur Bervollständigung des nationalen Staates zufallen; viel eher möchte sich Napoleon einen neuen Fleck zur Compensation für die Vergrößerung des Nachbars aussuchen. Dieses ist der faulste Fleck an dem sonst aller Sympathien würdigen Unabhängigkeitskampfe Italiens. Wenn Victor Emanuel seinen Landsleuten die Befreiung von der österreichischen Despotenwirthschaft im Norden und ihren Vasallen im Süden brächte, ohne ihnen das französische Joch aufzuladen, so wäre das von ihm und Cavour begonnene und von Garibaldi so ruhmvoll fortgeführte Werk des Ruhmes aller Zeiten werth; jetzt aber, wo Italien sich noch aller Prätendenten zu erwehren und noch in einer Reihe von Kämpfen die Probe seiner innern Selbstständigkeit zu bestehen haben wird, ist es von einem viel mächtigeren Herrn als vorher umschlungen und muß gewärtig sein zum Vasallendienste aufgeboten zu werden und folgen zu müssen, auch wo es den Kampf gegen seine Interessen und gegen seine Nationalitätsidee gilt. So sind mit dem Jahre 1861, ganz abgesehen von Venetien, die Akten über die Schöpfung des italienischen Einheitsstaates noch lange nicht geschlossen. Von den großen Hoffnungen der armen italienischen Völker wird vielleicht wenig in Erfüllung gehen. Aber doch etwas. Besser wird es bei ihnen doch werden als es war, etwas freier wird sich doch der Geist regen können, etwas mehr wird doch die Hand zu Abschaffung von Mißbräuchen, zu Schaffung heilsamer Zustände thun können, als früher möglich war. Auch das Wenige, was der Art in Aussicht steht, vor drei Jahren war noch kein Umstand vorhanden, der auch nur zu dieser Hoffnung berechtigt hätte. Für mehrere Millionen Menschen hat also die neueste Zeit doch etwas Gutes gebracht; dabei wollen wir wieder darauf hinweisen, wie jahrelange geisttödtende Zustände den Geist doch nicht tödten können, wie unter Verhältnissen, wo alles den Menschen darauf hinführen will, daß er nur esse, trinke, Geld erwerbe, alle höheren Angelegenheiten aber Andern überlasse, wie unter solchen Zuständen der Mensch doch nicht verlernen kann, daß er nicht allein von Brot und Geld lebt. Ein Mann mitten aus dem Volke, Garibaldi, erstieg mit souveräner Berachtung aller politischen Rücksichten und aus ureigner Kraft

in Italien die höchste Staffel des Nationalheldenthums. Behält das von ihm in Angriff genommene Befreiungswerk Bestand, so wird er als verkürter Heiliger seiner Nation darüber schweben; geht er in den noch bevorstehenden Kämpfen unter oder fällt Italien wieder fremden oder aufgedrungenen Dynastien anheim, so müssen sie seine Erbschaft antreten oder sein Name wird ihnen als Schreckensruf in die Ohren dröhnen, bis sie fallen. Was man in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr für möglich hielt und dennoch geschehen ist, kann wieder geschehen, und man wird es als die größte That unserer Zeit anstaunen, wie ein Privatmann mit einer kleinen Freischaar im Fluge eine Macht niederwarf, welche seit einem halben Jahrhundert alle Mittel zur Rüstung gegen die Revolution erschöpft hatte.

Noch wollen wir des Triumphes einer Idee nicht vergessen, die durch Jahrzehnte vergeblich danach gestrebt hat, bis sie endlich zum Siege gelangte. Wir meinen den Triumph der Antisklavereipartei in den Vereinigten Staaten Amerika's, der sich zuerst im Jahre 1860 durch die Wahl Lincoln's zum Präsidenten trefflich charakterisirte. Daß so viel endlich einmal erlangt ist, muß uns genügen, und vor der Furcht, daß der mächtige Staatencomplex jenseits des Oceans darüber zerschellen könnte, muß uns die Gewißheit sichern, daß die Vereinigten Staaten zu sehr auf einander angewiesen sind, daß in Nordamerika die natürlichen und socialen Elemente zur Sonderbündelei fehlen und daß die Sklavenstaaten unter der Sklaverei wirtschaftlich zu Grunde gehen müssen. Freilich ist für den Norden gegenwärtig das Schlimmste, daß er nach dem Urtheile fast aller competenten Männer und trotz der gegentheiligen Versicherungen des Cabinets von Washington schwerlich im Stande sein wird den Süden zu unterwerfen, selbst wenn die Situation nicht durch äußere Schwierigkeiten verschlimmert wird. Mag aber kommen was will, mögen sich die Parteien noch so schroff gegenüber stehen, ja mag endlich wirklich eine Seceßion versucht werden — wir haben uns an dem der Menschheit zur Ehre in unserer neuesten Zeit erfochtenen Siege der Sklavereifeinde zu erfreuen, und weil sie nicht bloß die Sache der Menschlichkeit, sondern auch die des wohl verstandenen Interesses vertheidigen, so können wir die Bemühungen mit der Hoffnung des endlichen Erfolges begrüßen.

Die bedenklichste aller Fragen des vorigen Jahres, der Trent-Tacinto-Handel zwischen den beiden großen Seefahrern diesseits und jenseits des Oceans, wurde noch zur rechten Zeit glücklich erledigt. Hätte er zu einem Kriege geführt, so wäre jede Prophetie in Verlegenheit gekommen, und

zwar nicht bloß über die mögliche Zukunft des großen amerikanischen Culturstaates, sondern auch über europäische Zukunft. Es müßte kein Napoleon die Zügel von Frankreich mehr als in bloß figürlichem Sinne führen, wenn ein von Anfang an mit den äußersten Kraftanstrengungen von beiden Seiten zu führender Krieg zwischen England und Nordamerika nicht trefflich zum Fischen im Trüben benützt würde. Aber wie Individuen, so gehen auch Staaten aus Krisen stets anders hervor, als sie in dieselben hineingekommen, und einem an und für sich gesunden Gemeinwesen reichen gefährliche Krisen wohl immer zur Genesung. Es scheint dieses auch mit den Vereinigten Staaten der Fall zu sein. Die Herrschaft der Massen mag in einigen Orten arg gewesen sein, sie hat sich aber niemals bis nach Washington erstreckt, und die Behauptung, daß das Cabinet zu Washington je unter dem Einflusse der Massen gehandelt, war nichts als eine Verleumdung „gutgefünnter“ englischer und deutscher Zeitungen. Jetzt nun lieferte die amerikanische Regierung der Welt den Beweis, daß sie ihre Entschliessungen frei von der Leidenschaft der Masse zu fassen vermochte. Die Verhaftung Ellidell's und Mason's war materiell, aber nicht formell gerechtfertigt, es schien ein internationales Duell zwischen den beiden angelsächsischen Weltstaaten unvermeidlich. Was dem formellen Rechte abging, ersetzte die Volksmeinung durch patriotisches Gefühl und es schien, als solle eines bloßen Ehrenpunktes wegen die Welt in einen verderblichen, nur den Feinden der Freiheit nützenden Krieg gestürzt werden. Die Volksvertretung, das Repräsentantenhaus hatte, mehr patriotisch als klug, das Verfahren des Capitains Wilkes gebilligt. Im Senate fielen heftige Reden und die Stimmung schien auch in dieser aristokratischeren Versammlung mehr auf die Seite des nationalen Gefühls als der kalten Staatskunst zu neigen. Trotzdem handelte die amerikanische Regierung so unabhängig wie nur irgend eine Regierung der Welt, gestützt auf ihr gutes constitutionelles Recht und auf ihre eigene persönliche Verantwortlichkeit; man wird zugeben, daß die republikanische Regierung in diesem Falle viel monarchischer gehandelt, als es im monarchischen England in gleichem Falle möglich gewesen wäre.

Ist die Sklavenfrage immerhin noch eine, an der die amerikanische Menschheit noch lange, und nicht bloß im figürlichen Sinne, sich die Köpfe zu zerbrechen haben wird, so ist die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland vollendete Thatsache. Wir feiern in diesen Tagen den ersten Jahrestag der Verkündung des kaiserlichen Manifestes vom 19. Februar. Wir stehen noch an der Schwelle der damit begonnenen und in ihren Folgen

unabsehbaren Entwicklung. Aber soviel hat sich, trotz der schmerzhaften Zuckungen, welche die große Krisis nothwendig begleiten mußten, deutlich herausgestellt, daß die Aufgabe wirklich und in der rechten Weise gelöst ist. Zweifeln wir auch, daß hiemit eine „neue Formel der Civilisation“, und zwar nicht für Rußland allein, gefunden sei, wie die Ultrationalen schwärmen, so glauben wir doch, daß es dieses Mal besser, als sonst oft, gelungen ist, die glückliche Mischung zu treffen von Aneignung abendländischer Culturformen und von Berücksichtigung des gegebenen nationalen Stoffes. Die Frage nach der künftigen Stellung des Adels beginnt jetzt in den Vordergrund zu treten. Laut erhebt sich in der russischen Journalistik die Forderung, daß er als besonderer Stand aufzuhören habe, während die bisher bedeutungslosen Provinzial-Landtage — wenn wir so die Gouvernements-Adelsversammlungen nennen mögen — zu politischem Leben zu erwachen sich anschicken. Den Finnländern hat ein kaiserliches Gnadenwort den Wiederausammentritt ihres versassungsmäßigen Landtags gewährt, der kein bloßer Adelstag ist. Unter den vielen Reformen, die uns im weiten Kaiserreich bevorstehen, ist die eingreifendste die beschlossene Abschaffung des volkverderblichen Brantweinpacht-systems. Wir hoffen, daß dieses muthige Unternehmen wohl gelinge und daß auch für die beiden schwersten Aufgaben, welche dem russischen Staatswesen die Zeit gestellt hat — für die polnische und die Finanzfrage — die Zeit glückliche Lösung bringe. In gesichertem Friedensstande arbeiten wir an unserer inneren Regeneration; schon seit 5 Jahren ist unser Volk befreit geblieben von der Last der Rekruten-Aushebung; Rußland vermindert sein stehendes Heer, während die meisten europäischen Staaten bis zu den Zähnen gewaffnet dastehen müssen und schwer daran zu tragen haben.

Wie es um Oesterreich steht, weiß alle Welt. Eine traurige und nicht genug zu beklagende Mißregierung hatte Oesterreich endlich dahin gebracht, daß es nur noch in der Revolution Rettung finden konnte, aber freilich in einer solchen, deren Ausgang nicht vorher zu bestimmen war. Nachdem es genug der warnenden Zeichen gegeben, hatte das verhängnißvolle „zu spät“ der Wiener Hofburg endlich einige unzureichende Concessionen abgerungen. Erst als die Völker nicht mehr zu lenken waren, als die unendlich kostbaren Heere versagten, als es keine Mittel mehr gab, den Staatsfädel zu füllen, als die Fäulniß an hohen Dienern des Staates zum Ausbruch gekommen war — erst da griff Franz Joseph zu den bis dahin verfehnten Rettungsmitteln, welche eine liberale Regierungsweise

darbietet und die noch nie versagt haben, wo sie rechtzeitig, mit gutem Willen und dem richtigen Verständnisse angewendet wurden. Aber Zeit, Willen und Verständniß haben in Oesterreich gefehlt, der verstärkte Reichsrath, das bekannte Octoberdiplom, die Berufung Schmerling's — alles ersetzte nicht die Volkskraft des deutschen Stammes, welche allein im Stande wäre Venetien zu vertheidigen und das polyglotte Reich zusammenzuhalten, wenn sie nicht systematisch gebrochen und mißhandelt worden wäre, so daß der gutwillige Steirer, Tiroler und Mähre lieber alles andere sein will als österreichisch. Die Täuschungen des Einheitsstaates, denen sich die Deutschösterreicher hingegeben hatten, sind zu Ende gegangen, und die Tschechen, die Slaven und die Ungarn würden jeden Kriegsausbruch in Europa nur als Signal betrachten, ihre separaten Nationalforderungen gewaltsam zur Geltung zu bringen. Gedanken- und ideenlose Diplomaten mögen sich wie sie wollen brüsten und geberden, sie werden den Völkern Europas den Gedanken nicht aus dem Kopf bringen, daß eine scheußliche Zeit der Unterdrückung jeder geistigen und staatlichen Freiheit in Europa um sich gegriffen hätte, wenn Oesterreich in Italien Sieger geblieben wäre. Und dieses Gefühl, dieses Bewußtsein ist es, das die Völker Oesterreichs selber die Niederlagen Oesterreichs als einen Sieg ihrer Sache erscheinen läßt, das ist es, was die Wiener Zeitungen in die loyale Redensart übersehten: „Oesterreich werde sich wie ein Phönix aus der Asche erheben“; sie merken nicht oder wollen nicht merken, daß sie darin die Asche glorificiren und den, der zunächst den österreichischen Staat in Staub und Asche verwandelt hat; sie erkennen darin das Gericht an, das über dieses Oesterreich hereingebrochen, und bekunden dadurch nur, daß Schmerling, diese Moschushoffnung Oesterreichs, selbst wenn er diesem Patienten Europas noch helfen könnte, Ursache hat, sich bei Napoleon zu bedanken, daß er die Wiener Hofburg gezüchtigt. Auch wenn Europa ruhig bleibt, ist die Lage Oesterreichs blos das Hinschleppen in einer unauslösllichen innern Krisis. In seinen türkischen Grenzprovinzen blüht fortdauernd die Revolution auf, die kaum zur Noth beschwichtigt und gebändigt werden kann. Oesterreichs Lähmung ist so vollständig, daß man nur zweifelhaft sein kann über die Stelle, wo sein Zerfall beginnen wird, eine Krisis in Europa wird hier nur das Unausbleibliche beschleunigen, die Ruhe Europas es höchstens hinauszögern. Einem solchen Staate durch den deutschen Heerbann aufzuhelfen, mag gut gemeint sein, aber es ist nicht möglich, jetzt wenigstens noch nicht. Soll man Ungarn für die jetzige Herrschaft in Oesterreich unterwerfen? Soll Venetien für

Deutschland gerettet werden, um es noch einmal in dieselben Hände zu legen, welche den Namen Deutschland dort zu einem Fluche gemacht haben? Das ist Oesterreichs schwere Schuld an Deutschland, deren lange vorher angekündigte Buße ihm keine irdische Macht abnehmen kann, daß es die ihm zum Schutze anvertrauten Grenzländer nicht zu regieren verstanden hat. Die Wiener Hofburg mag noch so freisinnig thun, sie wird mit jedem Schritt, den die Freiheit gewinnt, nur ohnmächtiger, und die Völker Oesterreichs werden die Freiheit, die man ihnen nur gezwungen gewährt, nicht dazu gebrauchen, um ihre Kerkermeister zu stärken. Schmerling schwächt nicht, sondern stärkt Italien, und wenn noch Anfangs des Jahres 1861 der Zweifel gegründet war, ob Venetien von den Italienern allein wird erobert werden können, so ist am Beginn des Jahres 1862 nicht nur die Hoffnung Italiens sondern auch die Ueberzeugung vollberechtigt, daß Oesterreich weder an Geld noch an Menschen im Stande sein wird Venetien zu vertheidigen.

Je mehr im Innern Frankreichs Unterdrückung, Despotismus und Finanznoth herrschen, je mehr ist Napoleon bestrebt, die Ruhmsucht der Franzosen durch Ausdehnung des französischen Einflusses in der ganzen Welt zu beschäftigen. Seit Anbeginn der nordamerikanischen Krisis war Napoleon bemüht, im Bunde mit dem Leiter der englischen Angelegenheiten die Schwierigkeiten der Bundesregierung zu vermehren. Es mag sein, daß die Absicht vorliegt, England in jenen Gegenden zu beschäftigen. Ein Gefühl der Unbehaglichkeit der Freiheit gegenüber ist aber jedenfalls bei allen Handlungen Napoleons in Betreff der amerikanischen Angelegenheiten mit in Anschlag zu bringen. Freiheit und Despotie sind einmal unvereinbar; Napoleon mag die Revolution begünstigen, der Freiheit wird er stets feindlich sein. An dem Umsturze der mexikanischen Republik ist wirklich nichts zu beklagen; aber die Art und Weise, wie jetzt durch eine gemeinschaftliche Invasion dort ein Thron aufgerichtet werden soll, ist im höchsten Grade bedenklich. Ist einmal die Intervention in Mexiko durchgeführt, so wird sie in Nordamerika, vorausgesetzt daß dort der Bürgerkrieg nicht bald beendet ist, nicht lange auf sich warten lassen. Die Vorläufer sind bereits in drohenden Anzeichen da. Wir haben bereits oben die Beschwerden der Italiener über ihre Dränger betont und eine Selbstbefreiung Italiens hätte unsere volle Sympathie gehabt; in dem Augenblicke jedoch, in dem die französischen Legionen angeblich zum Schutze der Freiheit die Alpen herabstiegen, schien uns das Princip der Congresse von Raibach und Verona neu belebt. Wir sehen jetzt dieses Princip sich über die

ganze Erde erstrecken. Erklärt Deutschland nicht zu der so nothwendigen Eintracht, so sind die Werke der „Freiheit“ in Gefahr, dem Systeme „Napoleonischer Ordnung“ zu unterliegen. Ja Deutschland leidet schon darunter. Was ist es, das die hollsteinische Angelegenheit, eine rein deutsche Sache, bereits wieder ins Stadium diplomatischer Unterhandlungen gebracht hat? Es ist die diplomatische Intervention Frankreichs und Englands, welche aus der Thronrede des Königs von Dänemark vom 26. Januar 1862 und aus allen dänischen Aktenstücken der jüngsten Zeit unschwer herauszufinden ist. „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland wird es wieder auferstehn“ — sagt Gutz; der Satz ist heute wahrer wie je.

Kommt nun noch der Zusammenbruch des österreichischen Kaiserstaates zu den übrigen vielen Nöthen Deutschlands, dann hat Preußen die erhöhte Pflicht für die ganze Nation einzustehen und darum ist es um so dringender geboten, daß es die von Oesterreich aufgegebene Leitung des deutschen Bundes mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit aufnimmt. Wenn man im Jahre 1860 und 1861 hiezu noch einige Neigung verspürte, so ist im Jahre 1862 mit dem österreichischen Drucke fast auch jede Kraftäußerung Preußens verschwunden. Das Gebrechen liegt offener als je und die alleinige Hilfe in der Nationaleinheit stockt am Widersinn und am Eigensinn der Cabinete, die zu nichts Muth haben als zum Hinschleppen eines unhaltbaren Zustandes. Dabei hat man in Preußen einen künstlichen Zwiespalt groß gezogen, der die natürliche Einheit zwischen Volk und Regierung in bedenklichem Grade stört und der die Zukunft so aussichtslos macht, daß Niemand zu sagen weiß, wie sie sich gestalten wird, selbst wenn sich die Dinge in Europa ruhiger als wir meinen noch eine Zeit lang hinschleppten. Wohl alle von Seiten Preußens gemachten Schritte zur Reformirung und Besserung der Verhältnisse Deutschlands haben für die preussische wie deutsche Politik nur negative Resultate gehabt; negativ war auch die innere Politik Preußens, insofern die Gesetzgebung wegen des Herrenhauses nicht vorwärts kam und die vom ganzen Volke angestrebte Beseitigung dieses letztern bis heute immer nur ein frommer Wunsch blieb. Mit Negationen bringt man eben keinen Staat vorwärts und doch sind sie das bedeutendste Erbtheil, welches die jüngst verfloßenen Jahre der nächsten Zukunft hinterlassen haben.

Erscheinen die oben erwähnten Ergebnisse der Geschichte unserer neuesten Zeit als mehr oder weniger vollendete Errungenschaften der nach dem

Bessern und Vollkommenern strebenden Menschheit, so hat sie unsere Generation doch nicht überall als solche empfunden; mehr Einfluß hatten die anerkanntwerthen Fortschritte auf dem wirthschaftlichen Gebiete, die für die Wohlfahrt der Völker, wie sich auch die politischen Gestaltungen ändern mögen, von bleibendem Werth sind. Schon zu Anfang des Jahres 1860 geschah ein großer Schritt in dieser Richtung: die Erklärung Napoleons wegen Herabsetzung des französischen Tarifs, in dem bisher am hartnäckigsten die protectionistischen und prohibitionistischen Lehren versteinert waren; es folgte gleich darauf der Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages, dem hoffentlich in nächster Zukunft ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem deutschen Zollvereine sich anreihen wird, und die so wenig erwartete Paßerleichterung zwischen Frankreich und England. Diese Maßregeln schrieb man nicht mit Unrecht dem Einflusse Cobdens und der Nachhilfe Persigny's zu und man muß in ihnen einen großen Sieg der volkwirthschaftlichen Aufklärung erblicken. Wir fragen dabei nicht danach, welche Beweggründe Napoleon zu diesen Reformen veranlaßten, wir registriren sie nur als Gewinn für die ganze Menschheit, der die Napoleonische Herrschaft überdauern wird. Die Idee vom freien Verkehr ist 1861 auch in Deutschland nicht ohne Siege gewesen, wenngleich dieselben bei weitem nicht an die Größe der französischen hinaureichen und noch weit hinter den Bedürfnissen und Erkenntnissen unserer Zeit zurückbleiben. Der Gewerbefreiheit sind in mehreren Ländern Deutschlands neue Bahnen gebrochen; am 4. April 1861 wurde in Bremen die Gewerbefreiheit verkündigt, nachdem dort das Kunstwesen nach den schwersten Kämpfen um seine Existenz eine eclatante Niederlage erlitten. Solche Niederlagen auf der einen und Siege auf der andern Seite sind nur Symptome, welche die unwiderstehliche Macht der Erkenntniß bezeugen; sie sind daher auch Verheißungen für diejenigen Länder, in welchen ähnliche Kämpfe noch nicht zu Ende geführt sind. Selbst im deutschen Zollverein hat sich auf ganz überraschende Weise eine bessere Richtung in der Ermäßigung der Rheinzölle und der Aufhebung der Durchfuhrabgaben Bahn gebrochen, und wenn dieser Erfolg mit Geschick benutzt wird, so darf man jetzt mit Zuversicht auf ein Hinscheiden der Elb- und Mecklenburgischen Transitzölle hoffen, nachdem bereits Hannover am 12. Juni 1861 den Vertrag über die Aufhebung des Stader-Zolles unterzeichnet hat. Auch der energischen Thätigkeit volkwirthschaftlicher Congresse sei hier gedacht. Endlich wollen wir auch nicht vergessen hervorzuheben, daß am 13. Mai 1861 der erste deutsche Handels-

tag in Heidelberg zusammentrat und daß am 31. desselben Monats der deutsche Bundestag den Bundesstaaten die unveränderte Annahme des Entwurfs zu einem deutschen Handelsgesetzbuche empfahl, sowie daß Sardinien das bisher durch verkehrte staatswirthschaftliche Grundsätze dem Verkehr so gut wie verschlossen gewesene Süd- und Mittelitalien einem mäßigen Tarif erobert hat.

Ein bleibendes Erforderniß für die thatkräftige Entwicklung aller Fragen und Ideen zur Förderung des zeitgemäßen Fortschrittes zu Nuß und Frommen aller Völker ist: Friede! Also Friede über den Wassern zwischen Cap Race und Cap Landsend muß der größte Wunsch jedes guten Europäers für die Zukunft sein und bleiben. Alle Völker haben viel zu viel mit sich selbst zu thun, als daß sie Zeit, Geld und Lust für allgemeine Welthandel übrig hätten; jedes einzelne Land für sich ist besonders des Friedens bedürftig, denn nur im Frieden können Glück und Freiheit der Völker gedeihen. Aber auch Glück ist allen zu wünschen, denn Glück und viel Glück braucht unsere Generation in Ermangelung anderer Dinge, die uns Mutter Natur versagt hat. Sie hat uns nicht zu lachenden Erben einer reichen und gesegneten Vergangenheit gemacht, sondern uns auf dornenvollen Pfaden vor Pforten geführt, die wir erst noch erbrechen sollen; sie beschenkt uns nicht mit dem Geiste und den großen Menschen, die von Vorurtheilen frei und von Kraft gestählt Unsterbliches vollführen, im Gegentheil läßt sie Kleinlichkeit, Vorurtheil, Schlassheit und Unverstand nur zu oft und zu laut zu Worte kommen, als daß nicht die besten Dinge darunter litten.

Zum Schluß halten wir es für unsere Pflicht, die gräberreichen Kirchhöfe der Erde zu besuchen und der Abgeschiedenen zu gedenken. Für Preußen begann das Jahr 1861 mit dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm IV., der einst eine so starke persönliche Rolle in der Geschichte gespielt hatte und nach einer Regierung voll Enttäuschungen und Fehlschlägen das Bedauern mit ins Grab nahm, daß der Tod ihn nicht früher erlöste. In der Mitte des Jahres wurde ein anderer Monarch von wenig längerer Herrscherarbeit abgerufen, der ein trauriges Abbild seines Landes war, der Sultan Abdul-Medschid. Rückenmarksdarre, Haremswirthschaft und Finanznoth hießen die Uebel, welche den an Jahren noch jungen Sultan aufzehrten und die er seinem Lande hinterließ, denn das Erscheinen seines Nachfolgers war kaum von einem matten Wetterleuchten begleitet,

es schlug aber kein Donnerwetter drein. Am Schlusse des Jahres forderte der Tod noch ein fürstliches Opfer vor der Zeit, die sonst dem gesunden und kräftigen Manne gegönnt zu sein pflegt. Das Land trauerte um ihn wie einst Rom um seinen Titus, und die Welt ist voll von seinem Lobe, an dem kein Makel befunden ward. Wir meinen den Prinz-Gemahl Albert von England, an dessen Grabe die ihm durch Geburt fremde, mächtigste und freieste Nation der Erde weit stärker klagte, als wenn er durch Bande des Blutes und Gesetzes zu ihrem Leiter berufen gewesen wäre. Was ihm bei Lebzeiten factischer Weise vorgeworfen wurde, daß er zu starken Einfluß auf die Regierung der Königin übe, wird ihm jetzt so hoch angerechnet, daß man seinen Einfluß auf die weitere Erziehung und eventuelle Regierung des Prinzen von Wales mit Besorgniß verloren sieht. Noch ein Fürst aus seinem Stamme, der ihm nicht blos durch das Blut, sondern auch im Geiste verwandt schien, der junge König Pedro V. von Portugal wurde am 11. November 1861 schnell hinweggerafft und der Tod hielt weitere graufige Ernte in seinem Hause. Auf die Nachfolge aller dieser Fürsten spekulirte kein lachender Erbe, keiner hatte einen Grund die Minute ihres Abscheidens mit möglichster mathematischer Genauigkeit zu berechnen, niemand baute Pläne auf den Augenblick und bereitete sich darauf vor ihn zu benutzen.

Nächst diesen Hochgestellten in der Menschheit ist ein Mann zu nennen, welcher der erste in der Reihenfolge gewesen wäre, wenn wir die Todesfälle nach ihrer zeitgeschichtlichen Wichtigkeit hätten ordnen wollen. Der große Staatsmann, der mit seinem muthigen König und mit dem Helden Garibaldi jene Trias bildete, welche die italienische Zukunftsidee aus dem Reich der Träume in die Wirklichkeit versetzt hat, starb mitten in seiner Laufbahn, da noch so viel zu thun übrig blieb und kein Gleicher, ihn zu ersetzen, da war.

Von russischen Notabilitäten erwähnen wir die beiden Generale Jermolow und Gortschakow. Der erstere, einst der Held des Kaukasus, schon seit 35 Jahren außer Activität, blieb lange einer der populärsten Namen in der Armee und unter dem russischen Volke. Fürst Gortschakow, zuletzt Statthalter in Polen, wird in der Geschichte fortleben mit dem Andenken an den Kampf um Sewastopol, dieses vielleicht effectvollste Stück der modernen Kriegsgeschichte. Mit welcher hochgesteigerten Spannung haben wir Lebende ihm zugehört, und wie weit schon liegt es von uns und von allem, was uns heute bewegt!

Den Todtenkranz voller zu winden, wollen wir hier noch kurz hervorragender Geister aus den Bereichen der Kunst und Wissenschaft gedenken, durch deren Hinscheiden manche Lücken in den betreffenden Fächern entstanden, welche nicht so schnell, als sich die Hügel über den Gräbern wölben und auf ihnen das Gras in Samen schießt, auszufüllen sind. Wir verzeichnen daher von deutschen Gelehrten: Fallmerayer in München, Preller in Weimar (einst der unsrige in Dorpat), Schlosser in Heidelberg, Savigny in Berlin; dazu die Dichter Mügge und Mundt und den Dombaumeister Zwirner in Köln. Frankreich verlor seinen unerschöpflichen Baudeville- und Lustspieldichter Scribe; die slavische Welt ihre Hanka, Schafarik, Lelewel, von denen die letzten beiden als wirkliche Größen in der Wissenschaft zählen, der erstgenannte aber ein Hauptapostel der panslavistischen Idee gewesen ist.

Die der Kreuzzeitung „theuern“ Verstorbenen, die preussischen Kronsyndiken und Herrenhausmitglieder General v. Gerlach, Professor Pernice und Professor Stahl mögen den Schluß unseres Todtenkranzes bilden. Den Tag der „innern“ Niederlage in Preußen hatten sie, wenn auch nicht gefühlt, so doch erlebt; die Schmach des „innerlichen“ Sieges ihrer Partei sollten sie nicht mehr sehen. Wenig treue Mitkämpfer von dieser alten romantischen Schule leben noch und die Epigonen gleichen den Vorbildern wie Mamteuffel dem Fürsten Metternich; es sind Kärner, die noch schieben, nachdem die Könige aufgehört haben zu bauen.

So ständen wir auch am Ende unserer Todtenschau, uns wohlbewußt, daß der nur würdig große Todte betrauert, welcher nach ihrem Wunsche lebt, und daß in dem großen Sterben der Schlachtfelder, deren Anblick sich auf's neue manchem ahnenden Auge aufthun dürfte, ein hoher Trost liegt für das einsame Streben des einzelnen Individuums. Doch getrosten Muthes der Zukunft entgegen! denn

Liegt Dir gestern klar und offen,
Wirfst Du heute kräftig frei,
Darfst auch auf ein Morgen hoffen,
Das nicht minder glücklich sei!

Der Ehste und sein Herr.*)

Dieses Buch, gedruckt in Berlin und ohne der Censur gefährlich zu scheinen frei dem Buchhandel übergeben, veranlaßt uns zur Frage: Warum denn nicht im Lande gedruckt?

Der Verfasser „ganz und gar nicht Landwirth und füglich von der Landwirthschaft nichts verstehend“, beweist dennoch anerkenntenswerthe und gründliche Bekanntschaft mit allem und jeglichem zum gesetz- und reglementmäßigen Material der Sache Gehörigen und weiß auch recht viel von dem, wie solches sich in der Praxis gestaltet hat! Er hat das Wort der Schrift „Wenn niemand die Wahrheit verkündigt, werden die Steine schreien“ als Motiv seiner Schrift gewählt. Ein frommes und ehrenwerthes Motiv, sich zum lebenden Organ jener Steine zu machen, die jetzt so selten schreien!

Er ist weder Deutscher noch Ehste, weder Edelmann noch Bauer, er ist nicht in Estland geboren, er fühlt weder Haß noch besondere Vorliebe für den estländischen Adel, er ist weder Feind noch besonderer Freund des estnischen Bauern, er hat nie mit beiden Ständen zu thun gehabt, sie stehen ihm fern, nur nicht als Menschen — so sagt er. Also weder der Nation, noch dem Stande, noch der Beschäftigung nach ist der Verfasser parteiisch! Das ist ein seltener aber sehr günstiger Standpunkt, und wir sind mit ihm vollkommen einverstanden, daß seine Schrift Anspruch hat auf

*) In unserm nächsten Hefte werden wir noch eine andere Beleuchtung desselben Buches bringen.
Die Red.

Erwiderung, Berichtigung, Widerlegung. Wir selbst aber bekennen, nicht so ganz frei zu stehen als der Verfasser. Wir gehören zu der mit der estländischen Ritterschaft verbrüdereten livländischen, wir sind als Gutsbesitzer in Rußland, als gewesener Deputirter unseres Kreises im Petersburger Comité für „Verbesserung der Zustände der leibeigenen Bauern“, dem Stande, der Beschäftigung, dem Interesse nach nicht unparteiisch genug! Ja wir stehen unter dem befangenden Eindruck bewusster historischer Entstehungsgründe der Verhältnisse — nothwendiger oder willkürlicher, aber nicht immer dem Begriffe von Recht und Moral entsprechender Thatfachen. Wir können nicht abstrahiren von den Interessen der deutschen Rittergutsbesitzer und Herren, von der Landwirtschaft und ihrer Bedeutung für Cultur und Begründung eines kräftigen Bauernstandes, ihrer Bedeutung für die Provinz, ja für den gesammten russischen Staat, der sich so eben aus den Banden der Leibeigenschaft herauswindet, wobei es doch nicht gleichgültig ist, dem Aufhören des Landbaues, der Hungersnoth, dem wüsten Tohuwabohu zu verfallen! Diese ungeheure Gedankenlast, immensa moles, macht uns befangen, wir wagen selbst kein Urtheil, welches wir zunächst dem estländischen Adel überlassen müssen, als derjenigen Partei, gegen welche die Steine schreien, wie der Verfasser in seinem ganzen Buche meint.

Er selbst erscheint uns auch gar nicht so indifferent und farblos, als er sagt, weil er in jedem Umstande, mit Recht und mit Unrecht, mit offenem Vorwurf und böser Insinuation, als ein gerüsteter und erbitterter Feind des estländischen Adels auftritt, dem man es danken muß, daß er, wenn auch mit geschlossenem Bistir, doch noch mit nothdürftig-höflicher Courtoisie kämpft. — Also Dank ihm, denn ab hoste doceri etc.

In einem Vorworte an den Leser deutet der Verfasser gewissermaßen als Grundtext seiner Darstellung die Sätze an: 1) die Meinung, der Bauer habe durch die Freilassung von 1816 etwas gewonnen, ist falsch. 2) im Gegentheil, der Adel hat erst durch diese das Land vollständig erobert (ein von dem Adel selbst erfundenes Witzwort, wie das von der Vogelfreiheit des Bauern). 3) diese Freiheit bringt den Bauern zur Verzweiflung und drängt ihn an die äußersten Ostgrenzen Europa's, in ultimam Thulen.

Ad 1 müssen wir den Verfasser von Haus aus davon freisprechen gar ein Non-Abolitionist zu sein. In seiner historischen Schilderung der Leibeigenschaftszustände brandmarkt er überall mit gerechtem Abscheu, was nur Geseßwidriges und Tyrannisches gegen das arme, einst freie und das Land besitzende Volk durch seine Eroberer und Herren verübt worden. Daß die

Geschichte noch viele ähnliche Thaten aufweise fast in allen Ländern der Welt, daß vieles auf die in Deutschland selbst geltenden Unfreiheits- und Hörigkeitsrechte zu schreiben sei, die bei einem mit dem Schwerte unterworfenen, fremden, wenig entwickelten Stamme sich noch härter gestalten mußte, könnte nur mit gründlicher und vergleichender Darstellung germanischer und baltischer Zustände erörtert werden; aber das vermiffen wir bei dem Verfasser.

Ad 2 müßte das Grundeigenthum an dem, einst dem freien Estenvolke gehörigen Lande, als zwar durch das Schwert gewonnen, aber schon früh durch Gewohnheitsrecht, Gesetz, Verleihung, Verträge, Erbrecht an die Gutsbesitzer übergegangen betrachtet, sein; womit das Scherzbild einer späten Eroberung fallen mag.

Das unter 3 angedeutete Thema der verzweifeltsten Auswanderungsnoth mag auf sich beruhen. Deutschland bietet ohne die angedeuteten Ursachen ganz ähnliche Bewegungen dar und der Glaube an abenteuerliche Darstellungen von Samara (3 B. von auf den Dächern durch Sonnenwärme gebackenen Broten, weil die Kenntniß vom Mangel an Heizmaterial sich zu verbreiten anfing) erklärt manches.

Warum der Verfasser zum Schlusse für nöthig hält zu bemerken, daß seine Schrift vor dem Erscheinen des Manifestes vom 19. Februar über die Freilassung der Bauern in Rußland geschrieben sei, bleibt unmotivirt!

In die Geschichte des Landes vertieft sich der Verfasser nicht sonderlich; er begnügt sich in einer kurzen äußeren Geschichte „des zu Rußland gehörenden estländischen Gouvernements“ nach bekannten Quellen zu erzählen, wie das Land, welches einst dem unabhängigen Estenstamme gehört habe, durch Abkömmlinge von Glücksjägern aus dem deutschen Norden im 12. und 13. Jahrhundert erobert, unterjocht und das Christenthum durch die Schwertritter mit solchem Erfolge gepredigt worden sei, daß das volkreiche blühende Land eine Wüste geworden und 150 Jahre lang die Empörung des Volkes in ihrem Blute gedämpft werden mußte. Ob das Land dabei nicht auch zu einiger Cultur und staatlichen Ordnung gebracht worden, wovon doch mancherlei Spuren übrig geblieben, bleibt ungesagt, da des Verfassers Hauptabsicht ist, die entstandene Leibeigenschaft mit ihren Schauer-scenen, Empörungen und Blutvergießen zu brandmarken und die dadurch hervorgebrachte „Verthierung eines sonst mit Schweden, Russen und Polen auf gleicher Cultur stehenden Volkes“ zu schildern.

Von den Bauerzuständen aus der Zeit der Unabhängigkeit des Ordensstaates und der Landesgebietiger erfahren wir fast nichts; nur der schwedi-

sche Carl XI. einzig und allein erscheint noch als ein Gesetzgeber und Beschützer des Volkes (gewiß mit Recht), der auch zuerst eine Bibelübersetzung für sie zu machen befohl; da er aber die Lehngüter-Reduction betrieb, waren die Edelleute mit ihm unzufrieden. Im Jahre 1710 gelangte die Provinz, entvölkert durch Krieg, Hunger und Pest, in jeder Hinsicht ruinirt, an Rußland. Peter der Große bestätigte des Adels Privilegien „ohne genau zu wissen, wie weit sie gingen“ (womit der Verfasser wohl Peter dem Großen als Politiker Unrecht thut), that auch viel für Adel und Bürger, nur nichts für den armen Bauern, der keine Vertreter hatte. Unter der Herrschaft Rußlands wuchs auch die unumschränkte Gewalt der Herren über Person und Vermögen der Bauern u. s. w. Das ist nun alles richtig! Rußlands Herrscher konnten auch bei dem daselbst herrschenden unumschränkten Leibeigenschaftsrechte sich weder mit Milderung noch Reform und Einschränkung desselben in der Provinz beschäftigen und hielten zunächst alles für ganz richtig und in der Ordnung. Erst unter Elisabeth und Catharina II. fängt die russische Regierung an Interesse für die baltischen Leibeigenen zu zeigen (an die eigenen dachte man weniger) und von dort an regt sich das Bedürfnis der Reform. Charakteristisch aber ist die Schilderung dieser Richtung bei dem Verfasser; er sagt: „Die Kaiserin Catharina II. verbot den sogenannten Seelenverkauf und der Landtag d. h. die Adelsversammlung in Estland war genöthigt eine besondere Strafe festzusetzen für jeden, welcher seine Bauern über die Grenze oder auf dem Markte verkauft oder durch Verkauf eine Ehe trennt; für gewissenlose Herren, von denen viele im Auslande die Rechte studirt hatten (ein milder Seitenhieb auf Juristen) war jedoch nichts leichter als ein solches Gesetz zu umgehen. Noch in den letzten Jahren der Regierung Catharina's II. trieben solche Aufkäufer ganze Heerden von Esten nach Rußland. Dieser Mißbrauch war die Veranlassung, daß Kaiser Paul I. das erwähnte Vorrecht, nicht Rekruten stellen zu dürfen, aufhob. (Auch neu! Das Vorrecht bestand im bisherigen, wenn auch außer Gebrauch gekommenen lehnrechtlichen Rosßdienst; das Volk selbst war nie kriegsdienstpflichtig gewesen). Als die Kaiserin das Lehurecht oder Mannlehen, welches von Carl IX. im Jahre 1604 eingeführt war (?) und bis dahin für Estland seine Geltung gehabt hatte, abschaffte und die früheren Lehngüter für ein Eigenthum des Adels erklärte, fand sich der estländische Adel bewogen und bereit, auf das Recht, welches dem Gutsbesitzer mit der Person des Leibeigenen Bauern auch an seiner fahrenden Habe unbedingt nach dem Ritter- und Landrecht zustehet, Verzicht zu leisten, und dem Bauer volles

Eigenthum an dem Erwerbe seines Fleisches zuzugestehen. *) Aber auch diese Anordnung der Kaiserin und die Zugeständnisse des Adels blieben ohne allen Erfolg. Aus Furcht vor Mißverständnis, wie die Edelleute später sagten, wurden sie dem Volke einfach gar nicht bekannt gemacht. Namentlich auf dem Landtage 1795, der durch den Unwillen der Kaiserin über die harte Sklaverei der Bauern in Estland veranlaßt war, gaben die Edelleute sich gegenseitig das Ehrenwort, das Eigenthum der Bauern zu respectiren; allein die Bauern sollten davon nichts erfahren, damit nicht lästige Klagen entständen. Anstatt des früheren offenkundigen Zugriffs fingen jetzt die Herren an, durch übertriebene Frohne dem Bauern die Möglichkeit zu nehmen, etwas zu erwerben. Auch fand man wohl Mittel und Vorwände, auf einem scheinbar gesetzlichen Wege sich das zuzueignen, wonach das Herz Gelüste trug. Das Recht, über den Herrn Klage zu führen bei den Genossen des Herrn führte zu keiner Abhülfe. Und nun wurden bei Einführung der Kopfsteuer, für deren richtige Einzahlung die Gutsherren verantwortlich waren, die ohnehin übermäßigen Leistungen der Bauern noch gesteigert. So traurig fristeten ihr elendes Dasein die Esten von der ersten Bekanntschaft mit den Deutschen bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts — 600 Jahre! Schon Kaiser Paul hatte von dem Adel der Ostseeprovinzen verlangt, daß die Leistungen der Bauern nach den gesetzlichen Wackebüchern (die also vorhanden waren) gefordert werden sollten, bei Androhung, die Güter unter öffentliche Verwaltung zu stellen, aber die Sache zog sich langsam hin.“

Im Anfange des 19. Jahrhunderts (von 1802 an) erfolgten die ersten Regulative, auf deren bekannnten Inhalt einzugehen, nicht der Gegenstand dieser Anzeige sein soll. Unser Verfasser ist darüber vollständig und beweist, wie gesagt, eine vollkommene Kenntniß des Formellen, der Gesetze, Reglements u. s. w., wenn auch weniger dessen, was sie hervorgebracht, gefördert, Gutes geleistet. Es scheint uns sogar, daß er in einigem Widerspruche mit sich selbst das zuerst Getadelte dann wiederum gegen das Spätere hervorhebt. Es ist überhaupt die klar ausgesprochene Ueberzeugung des Verfassers, daß der estländische Adel in allem, was er auch scheinbar zum allgemeinen Besten gethan, bei allem Einfluß auf Gesetzgebung und Gesetzesvollziehung, immer nur zum Schein, heuchlerisch, als ein offener Tarrüffe, in der Agrargesetzgebung gehandelt und sich erwiesen habe. Wir

*) Und doch hatte schon Carl XI. dieses alles beschränkt! Es war also vieles außer Anwendung gekommen.

müssen es wieder dem estländischen Adel und seinen im Fach der Agrar-gesetzgebung besonders erfahrenen Gliedern überlassen, sich darüber zu rechtfertigen; wir bemerken nur, den Eindruck empfangen zu haben, daß „wer zu viel beweist, nichts beweist“.

Wir werden noch einige Züge dieser Anschuldigungen hervorheben, fragen aber wieder, warum denn überhaupt das nicht censurwürdige Buch im Auslande gedruckt wurde? Anonymität konnte auch hier erreicht werden. Glaubte der Verfasser vielleicht ein allgemeines Anathema der liberalen Parteien Deutschlands, über die Grundsätze der baltischen Agrarverfassung und Agrarzustände zu erwirken, deren Schattenseiten er allein aufführt? Und doch ließe sich vieles zu Gunsten derselben sagen, was Engländer und Amerikaner sogar als gesunde Basis zukünftigen staatlichen Lebens anerkennen dürften, besonders bei etwas allgemeinerer und entwickelterer politischer Freiheit: z. B. die gut arrondirten, zu selbstständiger Wirthschaft vortheilhaft belegenen Bauernhöfe, die niedrige und unveränderliche wackerbuchmäßige Schätzung für die Frohnpacht, die bei Intelligenz und Geldpacht viel höher sich stellen könnte, die Beihilfe zum Ankauf des Landes durch die Bauernrentenbank. Noch größere Erleichterungen der Ablösung wären gewiß wünschenswerth, aber auch das alles muß im Zeitbedürfniß liegen. In Sachsen hat die Ablösung auf den gräflich Schönbergischen Gütern noch heute nicht stattgefunden. Mit den geschlossenen Bauernhöfen und der Eintheilung des Bauernstandes in Wirths und die unentbehrlichen Knechte ist auch das in Rußland vorkommende communistische Landvertheilungsprincip per Kopf mit ewiger Parcellirung durch die Gemeinde ausgeschlossen. Endlich ließe sich viel über die Bauerngerichts- und Gemeindeverfassung sagen — möchte erstere nur noch lange vor Rabulistikerei bewahrt bleiben, was auch der Grund der Ausschließung der Advokatur in Bauer-Rechtssachen ist. Wir fragen nun: in welchem Interesse aber sollen denn die Agrarzustände der baltischen Provinzen schlecht gemacht werden? Da sie ganz allgemein auf dem Grundsatz der freien Verpachtung und des freien Verkaufs beruhen, wohl zu Gunsten der zwangsweise normirten Verpachtung und des zwangsweise normirten Verkaufs oder der Ablösung? Wir wissen hinlänglich, mit wie vieler Rücksicht diese Beschränkung des Eigenthumsrechts behandelt sein will, und in Deutschland behandelt worden ist, wie der Grund zu demselben „das allgemeine Wohl“*) sehr klar erwiesen und die Gerechtigkeit und Billigkeit der Ausführung sehr zart geübt werden muß. Wir kennen aber diese

*) Wo nicht wie in Deutschland, uraltes Miteigenthumsrecht an dem Lande bestand.

Forderung auch in ihrer brutalsten Form, wie sie in der Anwendung auf Rußland von gewissen radikalen Schriftstellern formulirt worden ist.

Wenn der Herr Verfasser den estländischen Adel beschuldigt, als Gesetzgeber in den verschiedenen Regulativen nicht das Interesse des Bauern, sondern nur das eigene verfolgt zu haben; selbst mit offenkundiger Verletzung der natürlichsten Rechte an dem eigenen Erwerb, z. B. „Leibesstrafe für Verkauf des selbsterzeugten Strohes und Heues“ — so überlassen wir die Rechtfertigung dem Angegriffenen, was er wohl, da vieles eine andere und tiefere Bedeutung hat, als der Verfasser darstellt, vermögen wird.

Die livländischen Verhältnisse finden im Ganzen beiläufig eine günstigere Beurtheilung, was sie wohl auch sehr verdienen mögen; indessen unterlassen wollte es der Verfasser nicht, auch die Livländer preiszugeben. Er schreibt S. 17: „Während aber ein Edelmann aus Estland die absichtlich halbe Maßregel und den offenbar schlechten Willen seiner Mitbrüder auf diese Weise entschuldigte und vertheidigte, schrieb ein anderer aus Livland frei heraus: die Einführung der Freiheit in Livland, von der schon damals gesprochen wurde, wäre „ein offenkundiger Hochverrath gegen das natürliche Staatsrecht von Rußland“ — an einer anderen Stelle: „erbliche Landbesitzung muß der Bauerstand nicht haben, denn es schadet dem Begriffe von Abhängigkeit und befördert den von Freiheit“ — endlich: „dem Herrn gehört erblich der Bauer mit dem Lande, das Inventarium des Bauergrundbesitzes, die Frohndienste, die Abgaben, die freie Auswahl der Bedienung um seine Person und bei seinem Hofe, sowie die Vortheile von Talenten und Künsten, Handwerken und Metiers, welche der Herr durch gegebenen Erzug hat anbauen und cultiviren lassen; in einem wohlorganisirten Staate müßte jede Kaste in einer zweckmäßigen Erziehung sich und ihre Beschäftigung erben“ u. s. w. Der Verfasser fügt hinzu: „das war ohne Zweifel den meisten von den Gutsbesitzern der Ostseeprovinzen aus der Seele gesprochen“ — was ich wohl zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht zugeben möchte, obgleich diese Grundsätze damals in Rußlands Leibeigenschaftsverhältnissen die allgemein geltenden waren und noch ein halbes Jahrhundert hindurch blieben, während sie in den Ostseeprovinzen wohl schon zur Zeit ihres Ausspruchs als die wunderliche Grille eines Schwärmers für Kastenwesen, Sklaverei und Autokratie gelten durften.*)

Die livländischen Agrarverhältnisse haben sich in streng consequenter

*) Dieser Sonderbare hieß Wolbemar Friedrich Freiherr v. Ungern-Sternberg. Sein merkwürdig reactionäres Buch erschien im Jahre 1803. Die Red.

Festhaltung des Eigenthumsrechts der Rittergutsbesitzer am Grund und Boden, wie es schon im privilegium Sigismundi Augusti 1561 ausgesprochen war, fortentwickelt, und wenn auch im Jahre 1804 die Erbpacht, auf unveränderlicher wackebuchmäßiger Frohne gegründet, anerkannt ward, weil man damals die persönliche Freiheit des Bauern nicht aussprechen konnte, so ward doch sogleich mit Anerkennung dieser vollen persönlichen Freiheit auch das volle unbeschränkte Eigenthumsrecht der Gutsbesitzer an dem Lande geltend gemacht. Seitdem ist der freie Pachtvertrag und freie Verkauf des Bauernlandes eingetreten, wobei von Seiten der Gutsbesitzer die Concession gemacht wurde, daß der größere Theil des Bauern- (Steuer- oder gehorcpflichtigen) Landes auf immer dem Ackerbaubetrieb des Bauernstandes, sei es durch Pacht oder Verkauf, anheimgestellt bleiben und niemals mit dem Hofeslande vereinigt werden solle. Die einzig vor der Hand mögliche Concession!

In neuester Zeit ward von einer Ritterschaftscommission nochmals der Vorschlag einer Erbfrohpacht vorgebracht, aber verworfen.

Unleugbar ist die Entwicklung der Bauernzustände Livlands in recht günstigem Fortgange, wenn keine Störungen eintreten, und der Bauer bedarf nur einer höheren Cultur- und Intelligenz-Förderung, um vollen Nutzen davon zu ziehen, was freilich, da ihm deutsche Bildung nicht zugänglich ist, nur durch nützliche Volksschriften möglich wäre. Für Erlernung der deutschen Sprache thut die Schule viel zu wenig. Für den Landmann ist das Erlernen einer anderen Sprache keine leichte Aufgabe und doch bleibt es die Bedingung seiner gleichen Bildung mit den übrigen Bewohnern.

Das Januarheft 1861 der Baltischen Monatschrift S. 79 enthielt einen Aufsatz, der nachweist, welchen Ertrag bei intelligenter Bewirthschaftung das Bauernland abwerfen könne, was auch schon praktisch erprobt worden. Der Bauer, der nicht 5 Rbl. Pacht für den Thaler Land geben mag, könnte leicht die 3fache Geldpachtrente zahlen. Es ist bekannt, daß der Bauer, in Livland wenigstens, eine unglaublich niedrige Pacht zahlt, und dennoch zieht er aus Mangel an Intelligenz und Capital oft die Frohne vor. Aehnliches könnte vielleicht auch in Estland sein und den Frohn-Abolitionisten à tout prix zu schaffen machen. Die Frohne selbst gegen den Willen des Frohne-Leisten-Wollenden abzuschaffen, kann nur dadurch gelingen, daß man ihm das Recht giebt, das Land für eine ganz niedrig normirte Geldrente in Besitz zu nehmen! Was wird aber dann aus dem Rechtsboden?

Der Verfasser des von uns angezeigten Buches hat durch die Abschätzung, die er S. 139 giebt, unsern Verdacht einer ungeheuren Uebertreibung erregt. Er behauptet „ein 6-Tagesland in Estland müsse weit unter 500 Rbl. Capitalwerth angenommen werden! Ein 6-Tagesland wäre nach livländischer Berechnung 40—48 Thaler werth. In Livland wird der Thaler Landes mit 100—120 Rbl. verkauft und gekauft: das gäbe 4—5000 Rbl. Capitalwerth. Nehmen wir an, daß in Estland ein 6-Tagesland nur halb so viel Landeswerth habe als in Livland, so find. es noch 2—2500 Rbl. Ferner, der Verfasser bemerkt S. 98, daß ein 6-Tagesland 14,41 ökonomische Dessätinen oder 19 Kronen-Dessätinen enthält; die Kronen-Dessätine (Garten, Acker, Wiese, Weide) durchschnittlich und billig à 50 Rbl. taxirt, gäbe schon 950 Rbl.! — Was sollen wir also von der Berechnung des Verfassers sagen?

Mit der Anschuldigung gegen den estländischen Adel, als höchst parteiischen Gesetzgeber, ist auch gewissermaßen der Vorwurf gegen die Staatsregierung verbunden, nicht einen unparteiischen Standpunkt behauptet zu haben. Wir überlassen es wiederum dem estländischen Adel sich und zugleich die Staatsregierung hierüber zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Jedenfalls müßte der traurigen Geschichte der Bauerrebellion und ihrer Bestrafung im Jahre 1858, zur Versöhnung der öffentlichen Meinung, eine größere Publicität gegeben werden. Der Verfasser S. 67 erklärt das Urtheil für Parteisache des Adels und erwähnt doch seiner Confirmation von Seiten der Regierung, wenn auch von 59 Schuldige auf 36 beschränkt! Es ist der Nachtheil des Schweigens, daß sogleich das Mißtrauen gegen die Rechtmäßigkeit des Urtheils entsteht. Gebt uns eine offene actenmäßige Darlegung der ganzen Criminalsache!

Wir gehen weiter auf die Anschuldigungen des Verfassers ein! — In Estland sogut wie in Liv- und Kurland haben die Agrarverhältnisse sich verfassungsmäßig durch die autonome Thätigkeit der Landtage entwickelt; in Kurland, wo sie notorisch befriedigend erscheinen, als domesticum der Ritterschaft, in Liv- und Estland durch oftmals von Landtagscommissionen revidirte, umgearbeitete, vervollständigte Bauer-Verordnung, die jedesmal unter Theilnahme und Bestätigung der Regierung zu Stande gebracht wurde. Wir bedauern es gewiß, daß an dieser Autonomie nicht alle Stände und Interessen, wie in einer Repräsentativ-Verfassung, Theil nahmen — daß die alte landständische Verfassung, wie sie im Geiste der Urkunden und Capitulationen bestehen sollte, nach und nach zu einem Adelstage, mit

einem Paar Repräsentanten der Stadtgüter herabgekommen ist; aber in Agrar-Angelegenheiten war selbst unser Rumpfs-Parlament competent!

Wie hätte denn wohl nach des Verfassers Meinung die Agrar-Gesetzgebung zu Stande kommen sollen? Anstatt der vielen Landtags-Commissionsarbeiten, Discussionen u. s. w. durch ein bloßes Beamtencomité?

Ein anderer Vorwurf des Verfassers ist der, daß der estländische Adel nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Richter in eigener Sache sei, und zwar ein harter, parteiischer, wie er behauptet. Solch ein Vorwurf müßte durch feststehende Thatsachen erwiesen werden (leider fehlt es auch nicht an Klatsch darüber), denn in den Gesetzen steht doch manches, was als Garantie der Gerechtigkeit anerkannt werden muß, z. B. Theilnahme gewählter Bauerrichter, der Kirchspiels-Prediger zc. Und wer hätte also mit Ausschluß der estländischen Ritterschaft zum Richteramte berufen werden sollen? Etwa eine vom Staate angestellte Bureaucratie, mit Ausschluß der Adligen und vom Adel Erwählten? Ich weiß nicht, ob dieser Gedanke sich großer Popularität erfreut haben würde und ersprießliche Folgen für das allgemeine Wohl beider Theile, der Gutsbesitzer und der Bauern, gehabt hätte. Am Ende würden auch nur wenige dieser Beamten die menschenfreundliche Gesinnung unseres Verfassers bewährt haben.

Interessant ist des Verfassers Ansicht über den Wald und die Waldnutzungsrechte der Bauern: „um sich bei ihrer schweren Belastung doch durch irgend etwas zu entschädigen“. Der Verfasser scheint zwischen der Idee des grundherrlichen Eigenthumsrechts am Walde und der bei den Slavophilen beliebten eines Gesamtbesitzes des ganzen Volkes an Land und Wald zu schwanken und nicht recht Partei ergreifen zu können. Seine Meinung über den Waldreichtum Estlands ist auch unrichtig, denn das Land ist eigentlich walddarm; aber weder der Zehnte, den die Gutsbesitzer im Mittelalter von der Waldnutzung durch die Bauern erhoben, ist ein Beweis für das Gesamteigenthumsrecht der Bauern am Walde, noch der Ukas von 1783, welcher, abgesehen von seiner vollkommenen Nichtbedeutung zur Erläuterung historischer Rechtszustände, mehr eine von den Städten erlangte Concession ausdrückt. Dem Verfasser ist überhaupt die landpolizeiliche Behinderung des Verkaufs gestohlenen Holzes in den Städten ein Dorn im Auge, denn der Städter wie auch der arme Beamte gewinnt offenbar bei solchem Diebstahl, wie überhaupt der Fehler. Eine andere Bewachung des Waldes ist unausführbar und die Zulassung des Holzverkaufs durch Bauern oder, wie der Verfasser euphemistisch sagt, der Concurrenz des Bauern (eine Concur-

renz des Diebes und Schmugglers mit dem berechtigten Verkäufer) führt zum Ruin des Waldes.

Wir gelangen jetzt zur Hauptthese des Verfassers, zu dem quod probandum erat, mit den Worten S. 119: „Die trostlose Aussicht in der Zukunft weckte in dem estländischen Bauern einen Gedanken vor dem er selbst schauderte, den Gedanken sein bisheriges Vaterland zu verlassen und weit, weit, wohin ihre Herrn nicht kommen mögen, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Wer es weiß, wie fest der Eſte an der Scholle hängt, wo er geboren und erwachsen ist (?), wie ungern er seine haufällige, unreinliche Hütte gegen eine andere vertauscht (?), der wird schwerlich glauben, daß die abgeschmackte Vorpiegelung eines verschmitzten gewissenlosen Mitbruders oder eines spitzbübischen Herumtreibers ihn hinter's Licht geführt (der Verfasser scheint denn doch diese Thatsachen, wenn auch nicht die tiefern Quellen derselben hinlänglich zu kennen) und jenen Gedanken erzeugt haben. Im Gegentheil aus des Eſten grenzenloser Anhänglichkeit am Vaterlande (?) wird er auf die Größe und Schwere der Bürde schließen, die ihm seine Herren aufgeladen haben, die ihn zu diesem äußerst verzweifeltten Schritt antreibt, die ihn zu dem Wunsche veranlaßt, alles, was ihm theuer und lieb ist, zu verlassen und ihn in ein unbekanntes, ihm durch Glauben, Sprache und Sitte fremdes Land zu ziehen — und zu welcher Zeit! Grade in dem Moment, da die Grundeigentümer durch die neuen Bauer-Gesetze „den bäuerlichen materiellen Wohlstand gefährdet, den bestehenden Frohnfuß um 26 proc. herabgesetzt“ — leider nur dabei auch „die feste Aufrechterhaltung der staatsrechtlich und historisch begründeten Stellung der ritterschaftlichen Corporation stets im Auge behalten haben“. Wer freilich die gegenwärtige Lage der Eſten nicht kennt, der wird es für unglaublich halten, daß in den ersten Tagen Septembers viele tausend Eſten ihre bisherigen Verhältnisse gekündigt haben, um an die Ufer der Wolga zu ziehen. Für die unziemliche Aeußerung dieses Wunsches vor den Behörden haben indessen mehrere Abgeordnete der Bauerschaft einen recht fühlbaren Verweis bekommen. (Wieder eine Anschuldigung der Regierungsbörden) Wird nun die zur Thatsache werdende Auswanderung der Eſten dem Adel endlich die Einsicht in die Unerträglichkeit der Lage geben, welche die Bauer-Verordnung von 1856 den Bauern octroyirt hat?“

Ich glaube nicht; denn die Auswanderung scheint ein vorübergehendes Moment, dessen dunkler Ursprung und Triebfedern unaufgeklärt geblieben sind. Man kennt dergleichen von andern Ländern her, und wer z. B. in

Samara einige tauſend Deſſätinen Land bekommt, wird ſich gern was koſten laſſen, Anſiedler hin zu ziehen*) und Kronländereien ſind auch ſehr billig daſelbſt zu haben. Uebrigens erkennen wir das Auswanderungsrecht als ein jedem Staatsgenoſſen zukommendes an und müſſen es nach Vermunftgrüden, da keine Staatsſklaverei gedacht werden kann, auch auf das Auswanderungsrecht ins Ausland beziehen, womit auch die Praxis aller gebildeten Staaten übereinkimmt. Sodann glauben wir, daß der eſtländiſche Adel ſeine Agrar-Verordnung wird rechtfertigen können. Wir ſind bereit, und glauben daſſelbe von dem eſtländiſchen Adel vorausſetzen zu können, dem eſtländiſchen Bauern jede Vollberechtigung des Staatsgenoſſen einzuräumen, erkennen aber, daß eine mehr entwickelte Bildung und Intelligenz erforderlich iſt, um davon den vollen Nutzen zu ziehen.

Mit kluger Effectberechnung theilte der Verfaſſer zuletzt die rührende, tiefbegründete, wahre und doch ſo demuthsvolle Erklärung eines zur deutſchen Bildung durchgedrungenen Eſten mit, über die Entfremdung zwiſchen Deutſchen und Eſten durch die den letztern mangelnde Bildung (S. 120).

In Gedanken umarme ich dieſen Eſten L. A. und ſage ihm: Du haſt recht, vollkommen recht, mein Bruder, und haſt doch die freundliche Rückſicht gehabt, in wehmüthiger Bitte, die gebildeten und reichen Deutſchen aufzufordern, ſich als die Gebildeten und Vermögenden ihrer ärmeren Staatsgenoſſen eſtniſchen Stammes anzunehmen und ſie der Bildung theilhaftig zu machen, welche alle zu einem Gemeinſtücke vereinen möge. Ich danke dir, daß du es uns, ohne uns und unſern Vorfahren Vorwürfe zu machen, als ein heiliges Bermächtniß der Geſchichte zur Pflicht anrechnest, euch der Bildung theilhaftig zu machen, die wir euch ſchuldig ſind, weil unſere Vorfahren einſt die eurigen mit dem Schwerte unterworfen und ſie in ihrer freien Entwickelung gehemmt haben. Ja! wir bekennen uns ſchuldig und moralisch verpflichtet zu jeglicher Anſtrengung um euch die Wohlthat der Cultur zu ſchaffen und durch gemeinſame Bildung alle Stammesunterſchiede zu vernichten, wie ſolches ſchon längſt in unſeren Schulen und unſerer Univerſität geſchieht, wo gemeinſame Bildung und Freundschaftsbände alle Stammesunterſchiede ignoriren — und wie ehrenwerthen Zuwachs die baltiſchen Deutſchen durch ihre germaniſirten Staats-

*) Schicken doch ſchon die angrenzenden ruffiſchen Gouvernements in die baltiſchen Provinzen, ſogar nach Preußen um Ackernechte zu engagiren, da nach der ruff. Bauer-Verordnung vom 19. Febr. 1861 und ihrem Princip der Landvertheilung per Kopf durch die Gemeinde alle Ausſicht auf freie Ackerarbeiter abgeſchnitten iſt.

genossen estnischen und lettischen Stammes schon vielfach gewonnen, brauche ich wohl kaum auszuführen. Wir hoffen daß des Verfassers Kriegspfeil, den er durch sein Buch unter die Stämme der Esten gegen die deutschen Bleichgestichter gesandt, wirkungslos bleiben wird, neue Feindschaft zu erregen — nicht aber wirkungslos in Bezug auf immer fernere Reformen, Verbesserungen und Anstrengungen für Bildung und materielle Wohlfahrt.

Dazu helfe uns Gott!

A. v. K e n z.

Einige Worte über die Brantweinsteuer in ihrem Verhältniß zur Landwirthschaft.

Nächst der Aufhebung der Leibeigenschaft kennzeichnet nichts so sehr den Geist der jetzigen Regierung, als die bevorstehende Beseitigung der Brantweinpacht, und mehr als die glänzendsten Waffenthaten werden einst diese Momente in der Geschichte Rußlands gepriesen werden. Die Brantweinpacht länger zu dulden, wäre identisch gewesen mit der Nichtausrottung eines in seiner ganzen Verderblichkeit erkannten Uebels; sie mußte beseitigt werden oder Rußland darauf verzichten, ein nach den im übrigen Europa für den jetzigen Stand der Cultur angenommenen Grundsätzen regierter Staat zu sein. Der Brantweinpacht ist ihr Leben bis zum ersten Januar 1863 noch gefristet, dann hat sie aufzuhören. Wie soll nun aber der Ausfall von mehr als 100 Millionen Rubeln gedeckt werden? Das Natürlichste ist: durch eine Brantweinsteuer; und wie diese beschaffen sein wird, wie sie wenigstens fürs erste projectirt ist, darauf will ich, sei es auch nur in allgemeinen Umrissen, hier eingehen.

In allen Staaten besteht eine Brantweinsteuer, und zwar ist dieselbe verschieden, denn in einigen Staaten wird sie erhoben von dem factisch gewonnenen Brantwein, in andern wird die Maische besteuert, abgesehen davon, ob der Brenner auch soviel aus derselben gewinnt, wie die Maximalsätze erheischen, oder nicht. Erhält er mehr, ist es sein Vortheil, im entgegengesetzten Fall natürlich sein Verlust. Eine solche Steuer hat den

großen Werth, daß der Brennereibetrieb mit den besten Mitteln betrieben werden muß, daß er rationeller wird, und bei nicht zu hoch gegriffenen Steuerfägen finden beide Theile, Staat und Brenner, sehr wohl ihren Vortheil. Eine solche Maischsteuer ist in Preußen eingeführt, in England wird aller gewonnene Brantwein in ein großes versegeltes Gefäß geleitet, aus dem er nicht eher entfernt werden darf, als bis ein Beamter seine Menge taxirt hat. Eine in Rußland ganz unausführbare Besteuerungsart! Bis auf weiteres wird auch ein dem preussischen angepaßter Steuermodus für Rußland ein gewagtes Unternehmen sein, denn Preußen hat vor Rußland den großen Vortheil erprobter Beamten voraus, und es liegt auf der Hand, daß bei Einführung einer Maischsteuer auf die genaue Feststellung der zum Einmaischen vorhandenen Räume, sowie auf die Controlirung der Häufigkeit des Einmaischens alles ankommt, eine Aufgabe, die schon durch die großen eisenbahnlosen Entfernungen beinahe unausführbar wird. Man ist daher darauf bedacht gewesen, ob eine Besteuerung des Productes, des fertigen Brantweins, nicht besser zum Ziele führen würde, und in der That sehen wir in einem Theil Oesterreichs neben der Maischbesteuerung auch einen Controlapparat aufgestellt, der die Menge des fertigen Brantweins mißt, so wie er das Kühlrohr verläßt. Diese Apparate sind so eingerichtet, daß sie nicht verfälscht werden können, und brauchen nur zu Anfang und zu Ende der Brennseason notirt zu werden, damit man die Menge des durchgeflossenen Alkohols erhalte. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum nicht auch in Rußland solche Apparate einführen? — in Rußland, wo durch sie nicht nur die ursprüngliche Maischbesteuerung, sondern auch die Beamten controlirt werden würden? Die Beantwortung dieser Frage ist leicht. Die vorhandenen, schon in Thätigkeit befindlichen Apparate, sind sofort unbrauchbar, sobald sie gefrieren, in Rußland aber werden sie gefrieren. Man ist daher bedacht gewesen, die Apparate unserem Klima zu accommodiren, oder neue zu erfinden, welche die Uebelstände der alten nicht haben, und im Augenblick ist eine Commission in St. Petersburg damit beschäftigt, die vorgestellten Apparate zu untersuchen, und der beste von diesen wird wahrscheinlich eingeführt werden.

Um die mehr als 100 Millionen Rubel, die die Brantweinpacht betrug, herauszubringen, wird eine Besteuerung mit 4 Rbl. S. per Webro reinen Alkohols angenommen werden, eine Steuer, die kaum zu groß sein dürfte, wenn man bedenkt, daß die englische Steuer 14 Rbl. 3 Kop. S. beträgt, also mehr als dreimal soviel. Die Totaleinnahme Englands aus

der Brantweinsteuer beläuft sich auf 9 Millionen £ St. also etwa die Hälfte der russischen. Da die russische Brantweinsteuer aber eine reine Getränkesteuer ist und bleiben soll, so wird für jedes exportirte Wedro Brantwein die Steuer an der Grenze zurückgezahlt werden, während der Import sehr hoch besteuert oder gar nicht gestattet sein soll. Durch diese Maßregel wird jeder Brantweimbrenner darauf angewiesen sein, so viel als möglich zu exportiren. Früher wurde die einmal erhobene Steuer nicht wieder zurückgezahlt, der Export war daher aus dem eigentlichen Rußland unmöglich, jetzt ist jedes exportirte Wedro Brantwein gleichbedeutend mit einem entsprechenden Rückfluß von edlem Metall ins Land; der Export dieses Artikels in größerem Maßstabe wird also zur Besserung unserer Coursverhältnisse beitragen. Daß aber namentlich die kornreichen Gouvernements Südrußlands, die ihr Getreide nicht anders verwerthen können, als durch Brennen, (denn kein Getreide lohnt weiten Landtransport, selbst auf der Eisenbahn nicht) viel Brantwein, das heißt entgewichtetes Getreide, exportiren werden, liegt auf der Hand. Der Preis des Brantweins im eigentlichen Rußland wird nicht steigen, wol aber wird der Brantwein besser werden — gewiß kein kleiner Vortheil für ein Land wie Rußland, das durch seine nordische Lage, mehr als jedes andere Land, auf den Gebrauch des Brantweins angewiesen ist, und dessen armer Bevölkerung früher von den Brantweinpächtern ein Brantwein verkauft wurde, den als solchen zu erkennen, selbst einem Liebig schwer fallen mußte. Anders wird die Sache sich in unsern bisher von der Brantweinsteuer eximirten Provinzen gestalten; bei uns wird der Preis sich mehr als verdoppeln; aber bei uns ist der Brantwein nicht Lebensmittel, ja er wird immer mehr und mehr durch gutes Bier verdrängt; man wird daher in Kur- Est- Livland vorherrschend Brantwein zum Export brennen, und zwar in großem Maßstabe. Da aber die Steuer erst beim Verkauf erhoben werden wird, so verliert der Brenner durch das Liegen seines Products nur wie bisher die Zinsen desjenigen Capitals, das im Brantwein selbst steckt; denn der Verlust, der an Zinsen dadurch erwächst, daß vom Keller bis zur Grenze, wo die Steuer ja zurückgezahlt wird, eine gewisse Zeit verfließt, kann nicht gerechnet werden, weil er durch den Export selbst reichlich gedeckt wird.

Ich komme jetzt zu einer Frage, die auf unsere Provinzen näheren Bezug hat, als die bisherigen, nämlich ob es gerathen erscheint, kleinere Brennereien neben den großen fortbestehen zu lassen? Auf den ersten

Blick scheint es, als ob die kleineren Brennereien nicht rentiren würden, denn sie waren früher auf eigenen Bedarf basirt und es wäre wohl möglich, daß die Brantwein-Consumtion durch den erhöhten Preis bei uns eine viel geringere werden dürfte. Dieses mag dahingestellt bleiben; die Zukunft wird lehren, in wie weit die Bewohner der haltischen Provinzen sich einen Genuß werden versagen können, weil der Gegenstand des Genusses theurer geworden ist. Ein sehr in die Augen springender Vortheil der kleineren Brennereien bestand aber in der mit ihnen verbundenen Viehmaß und in dem Düngergewinn, der hiedurch bedingt war. Wenn wir als Aufgabe der Landwirthschaft schlechtweg Korn- und Fleischerzeugung gelten lassen, so wird die Aufgabe der rationellen Landwirthschaft die sein, möglichst viel Korn und Fleisch von demselben Stück Land zu erzielen. „Man muß dem Acker geben was man ihm genommen hat“, das ist der erste Grundsatz der viel besprochenen und leider noch immer vielfach mißverstandenen Agriculturchemie unseres großen Liebig. Nun hat man aber seit einer Reihe von Jahren durch Korn- und Viehausfuhr dem Boden sehr viel mehr genommen, als man ihm durch Stalldünger ersetzen konnte; man hat daher schließlich seine Zuflucht nehmen müssen zu mineralischen Düngemitteln und Guano. Den Guano kann man quast als ein Capital betrachten, welches dem Meere abgewonnen ist; dies Excrement fischfressender Seevögel enthält gerade diejenigen Bestandtheile, welche dem Acker durch fortgesetzte Korn- und Fleischerzeugung entzogen worden sind. Den chemischen Proceß in den Brennereien kann man als einen Scheidungsproceß betrachten, als eine Sondernung nämlich der verbrennlichen Stoffe des Kornes von den unverbrennlichen. Die Kohle und der Wasserstoff des Brantweins können ausgeführt werden, weil sie nicht dem Boden entstammen, auf dem das Getreide wuchs; die festen Bestandtheile aber werden nirgend so gut dem Boden erhalten, als wenn man ihn mit dem Dünger düngt, der von dem Vieh kommt, welches mit den Träbern, d. h. den unverbrennlichen Bestandtheilen des Kornes gefüttert wurde. Es ist klar, daß der Boden so alles wiedererhält was er hergegeben, abgerechnet den phosphorsauren Kalk, der in den Knochen der Thiere ausgeführt wurde, und welchen man als solchen wieder auf das Feld bringen müßte. Die Bestandtheile des Kornes aber, die es aus der Atmosphäre nahm oder wenigstens nicht direct aus dem Boden, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, sind so hoch verwerthet, als nur möglich, die ersten beiden als Brantwein, der letztere als Fleisch, um das die gemästeten Thiere zugenommen haben.

Beinahe dasselbe findet statt, wenn man Delsrüchte baut, das Del (Kohlenwasserstoff) ausführt und mit den Rückständen Viehfutter bereitet oder sie direct auf die Felder zurückführt. Die kleinern Brantweimbrennereien haben also ihre großen Vortheile und der rationelle, nicht dem Bodenausraubungssystem fröhneude Landwirth muß sehr wohl einsehen, daß es in seinem Vortheile liege, Brantwein zu brennen, sogar wenn er den Brantwein selbst nicht mit besonderem Profit verkaufen kann. Noch vortheilhafter als für die Ostseeprovinzen müssen aber viele kleinere Brennereien für die übrigen Provinzen Rußlands selbst werden, wo der Gutsbesitzer — seit kurzem erst Landbesitzer, denn früher war er Besitzer von mehr oder weniger verwerthbarer Arbeitskraft — darauf angewiesen sein wird, das was er an Quantität verloren hat, durch höhere Qualität des ihm gebliebenen Landes zu ersetzen, mit einem Wort, sein Land rationeller zu bearbeiten als es bisher geschehen ist. Ebenso gut wie man früher Klee und Futterkräuter baute, was doch nur geschah um Dünger für das korntragende Feld zu erzielen, könnte man jetzt viel mehr Getreide bauen, es zu Brantwein verbrennen und mit den Träbern das Vieh füttern, um Dünger für neues Korn zu erhalten.

Man könnte vielleicht geneigt sein anzunehmen, daß man gar nicht so viel Brantwein günstig absetzen werde, als producirt werden muß, wenn so viele kleine Brennereien entstehen. Es ist wol möglich, daß nicht alles im Lande wird verbraucht werden können, aber so exportire man den Brantwein! Der Staat hat keinen Verlust dabei, wenn viel über die Grenze geht; auch würde, wie ich schon oben bemerkte, ein größerer Export zur Besserung des Courses beitragen und der Staat indirect dabei gewinnen. Da die neue Steuer, wie schon gesagt, eine reine Getränksteuer sein soll, so wird auch derjenige Brantwein steuerfrei sein, der zu Lack, Politur u. s. w. verwandt werden wird; nur soll er zum Genuß untauglich gemacht werden etwa durch Zusatz von Methylalkohol, der durch Destillation kaum zu trennen sein dürfte von dem durch ihn ungenießbar gemachten Methylalkohol.

Ich komme noch einmal auf den Modus der Besteuerung selbst zurück und zwar fürs erste auf die Maischsteuer, wie sie vom 1. Januar 1863 an eingeführt werden soll. Man kann theoretisch ungefähr vorherhersagen, wie viel Alkohol eine gegebene Menge Getreide oder Kartoffeln liefern muß. Berücksichtigt man außerdem noch die möglicherweise eintretenden Verluste, so giebt beides zusammen die Grundlage der Maischsteuer ab. Es genügt aber noch nicht, zu wissen wie viel Brantwein eine gewisse

Menge Maische geben kann, sondern man muß zugleich wissen, wie oft der vorhandene Raum gefüllt ward, und hierin besteht die Hauptschwierigkeit. Selbst in England, wo man doch zuverlässige Beamte hat, gab es im Jahre 1860 nicht weniger als 2551 entdeckte Defraudationen, wovon in England 126, in Schottland 29, in Irland 2396 (vergl. Fifth Report of the Commissioners of Her Majestys Inland Revenue. London 1861). Die Regierung wird annehmen, es können aus einem Pfund trockener Roggenmaische 32 % bis 34 %, d. h. $\frac{32}{100}$ bis $\frac{34}{100}$ Wedro Brantwein (Alkohol) erhalten werden. Jeder Brennereibesitzer kann sich einen von diesen beiden Steuersätzen wählen. Wählt er den höhern, so ist alles was er mehr erzielt sein Gewinn; falls er aber den niedern gewählt hat, so muß für den Mehrertrag die halbe Accise, also 2 Rbl. S. vom Wedro gezahlt werden. Bei Kartoffeln gelten im nämlichen Sinn die Steuersätze 8 % und 8,5 %, bei Gerstenmehl 29 % und 31 %, während alle trockenen Getreidemaischen wie Roggen besteuert werden. Diese Steuersätze sind im Vergleich mit andern Staaten nicht zu hoch, selbst bei mittelmäßigen Maschinen; bei guten Brennereien aber, z. B. mit Pistoriuschen Apparaten versehenen, sind sie sogar eher niedrig zu nennen und wäre es daher wohl klüger, den höhern Steuersatz zu wählen, da voraussichtlich immer mehr erzielt werden wird als 31 %. Ob mehr gebrannt worden ist, als die Steuersätze erheischen, soll dadurch controlirt werden, daß es dem Brenner nicht erlaubt sein soll, den Brantwein früher zu verkaufen, als bis er die Accise bezahlt hat. Der controlirende Beamte hat daher nur zuzusehen, wie viel Brantwein im Keller sich mehr befindet, als zu erwarten war. Gewiß eine sehr mißliche Vertrauenssache, um so mißlicher, wenn man bedenkt, daß selbst in England so zahlreiche Betrügereien entdeckt worden sind. Die Einführung eines Controlapparats scheint daher mehr als gerathen zu sein. Bei einem Controlapparate tritt nun wieder ein anderer Umstand ein, der erst beseitigt werden müßte, ehe ein solcher Apparat allein genügen könnte. Mit Ausnahme vielleicht der allerworzüglichsten neuen Brennapparate geben die von älterer Construction 20—30 % Nachlaß, d. h. schwachen Brantwein von nur etwa 30 % Tralles. Dieser Nachlaß wird jetzt gewöhnlich noch einmal destillirt, was in Zukunft kaum mehr geschehen dürfte, da man ja noch einmal für denselben Brantwein die hohe Steuer bezahlen müßte. Es bliebe daher nichts übrig, als ihn mit stärkerem Spiritus zu mischen und als Trinkbrantwein zu verkaufen. Gewiß ein mißlicher Umstand, besonders für solche Brennereien, die für den Export

brennen und wozu sie, schon wegen des kleineren Gewichts, nur starke Sorten brauchen können. Etwas Anderes wäre es, wenn die Regierung erlaubte, in den Brennereien solche Destillirgefäße aufzustellen, in denen man wohl Flüssigkeiten, aber nicht Getreide destilliren kann. Dann könnte man, zwar mit Verlust der nochmaligen Heizung, den Nachleß rectificiren. Am wünschenswertheften wäre es aber immer, dem Controlapparate selbst eine solche Einrichtung zu geben daß der Nachleß, ehe er in den Apparat tritt, wieder in die Blase zurückgeleitet würde, eine Vorrichtung, die sich wohl ausführen ließe und dem Brenner doch nicht gestattete den Nachleß unbesteuert zu verkaufen. Die Beseitigung des Nachleßes hätte auch für den Apparat selbst die große Bedeutung, daß er ganz unabhängig bliebe vom Frost, denn so stark friert es selbst in Rußland nicht, daß starker Spiritus erstarrte, während die niederen Sorten nicht viel Frost ertragen. Sind aber diese Uebelstände erst beseitigt, so wird die Steuer selbst nicht so empfindlich sein, sie wird vielmehr die Brantweimbrennerei heben müssen, da ein jeder darauf angewiesen sein wird, den möglichst hohen Gewinn an Alkohol zu erhalten. Rußland im Ganzen wird bedeutend gewinnen und in den Ostseeprovinzen kann man schon dieses Opfer dem Gemeinwohl bringen. Es ist gewiß kein unbilliges Verlangen, alle Provinzen gleichmäßig besteuert zu sehen, und in diesem Falle konnte man wohl kaum gerade mit den cultivirtesten Provinzen des Reiches eine Ausnahme machen. Die Aufrechthaltung unserer Institutionen, unserer Sprache und Religion sind Lebensfragen für uns; haben wir den unverkümmerten Genuß dieser, so können wir uns gern mit den übrigen Gouvernements gleich hoch besteuern lassen, zumal wenn uns eine Steuer so wenig schadet, wie diese; denn noch einmal sei es gesagt, für die Ostseeprovinzen ist der Brantwein kein Lebensmittel und gerade durch die Lage an der Grenze sind sie auf den Export angewiesen, bei welchem sie unter günstigen Umständen für das, was sie durch den Mehrbetrag der Steuer verlieren, Ersatz finden können.

Daß die neue Steuer rechtlich gehandhabt werde, ist freilich die Bedingung, ohne welche der Staat, wie der Privatmann, unzehern Verlusten ausgesetzt sein werden. Jedenfalls aber wird diese Reform als ein Sieg wahrer Staatsweisheit über die durch das frühere System unausbleiblich hervorgerufene Corruption sich darstellen.

Dr. C. v. Neumann.

F. K. Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau.

Die im Jahr 1767 zusammenberufene „Gesetzcommissiön“ war ein wunderbarer Versuch der genialen Kaiserin. Ueber 600 Deputirte „aus allen Ständen und Völkern“ des russischen Reiches durch Wahlen auf breiter Grundlage *) zusammentretend, tagten im Kreml, um ein von Grund aus neues Gesetzbuch zu entwerfen. Katharina selbst hatte die allgemeine Richtung dieses legislativen Unternehmens vorgezeichnet — vermitteltst ihrer berühmten „Instruction“, eines Inbegriffs der Rechtsprincipien im Sinne des philosophischen Jahrhunderts, mit vielen wörtlichen Entlehnungen aus Montesquieu und Beccaria. Es war die Epoche des Liberalismus von oben herab; aber weder Friedrich d. Gr. noch Joseph II. haben Aehnliches gewagt. Das Ausland staunte und die Russen, so sagt ein englischer Berichterstatter, dachten damals nichts anderes und redeten von nichts anderem, als von ihrer „Reichsversammlung“. „Wenn sie die Abgeordneten so vieler Völker in ihrer Hauptstadt versammelt sehen, so verschieden an Kleidung,

*) Ufas vom 14. December 1766 in der großen russischen Gesetzsammlung. Alle freien Eigenthümer eines Grundstücks oder eines Hauses sollten wählen. Als solche wurden auch die Kronbauern angesehen. Ob getauft oder ungetauft, darauf kam es nicht an. Ausgeschlossen waren nur die eigentlichen (gutherrlichen) Leibeigenen und die nomadistrenden Völkerschaften. Es wäre interessant zu wissen, wie sich die Wahlen in praxi gemacht haben. Sollten z. B. in den liv- und estländischen Städten wirklich alle Hausbesitzer gewählt haben?

Sitten und Religion, so finden sie sich veranlaßt zu schließen, daß sie jetzt das weiseste, glücklichste und mächtigste Volk der Erde sind."

Es ist bekannt, daß die Thätigkeit dieser Versammlung in den Sand verlief; keine durchgeführte Codification und nicht einmal Material, das bei späteren Arbeiten verwerthet wäre, hat sie geliefert. Das einzige überdauernde und nachwirkende Resultat des Unternehmens blieb seine Einleitung — die Instruction der Kaiserin. Offenbar stand es mit der politischen Bildung des Landes noch so, daß nur die höchsten Spitzen von dem aufgehenden Lichte betroffen waren. Was die Kaiserin dachte und schrieb, konnte bei ihrem Volk noch wenig Verständniß finden. Auf welchen Widerstand stieß sie z. B. bei Abschaffung der Tortur! Nur vermittelt geheimer Befehle an die Gouverneure der Provinzen wagte sie diese Maßregel einzuleiten. „Senatoren, Minister sagten, man würde ohne Tortur seines Lebens nicht mehr vom Abend bis zum nächsten Morgen, nicht im Hause, ja nicht im Bette sicher sein.“ Vergleichen ist oft dagewesen; die Menschen fürchten das Neue und glauben ohne die gewohnten Fesseln nicht leben zu können.

Die innere Geschichte der Gesetzcommission von 1767 ist noch aus den in Moskau aufbewahrten Acten zu schreiben; nur das Dürftigste ist über sie bekannt. Um so mehr halten wir die Mittheilung einiger Auszüge aus dem bezüglichen Berichte des Deputirten von Dorpat für gerechtfertigt.

Dieser Depntirte, Friedrich Konrad Gadebusch, damals Syndikus, später Justizbürgermeister von Dorpat, verdient ein Ehrengedächtniß in der stillen Geschichte unseres Provinziallebens. Er und Gupel sind etwa zusammen zu nennen als die ersten livländischen Schriftsteller von umfassender und fruchtbarer Wirkung. In der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche stand vor einiger Zeit eine Lobrede auf die orthodoxen Pastoren des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche in schwerer langsame Arbeit bei unserem Landvolk die Fundamente gelegt, auf denen der ganze Bau unserer Landeskirche noch immerdar ruhe; Gupel's Name aber wird bei dieser Gelegenheit mit „Modergesuch“ in Verbindung gebracht. Wohl hat es seine Richtigkeit mit der grundlegenden Arbeit der alten Orthodoxie bei dem lettisch-estnischen Landvolk; aber in Bezug auf den wesentlichen Bildungsfortschritt der Deutschen in unsern Provinzen steht die Sache anders. Dieser hatte sich erst später und unter einem andern Zeichen zu vollziehen. Aus der langen Lethargie, in welche Deutschland seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Folge der kirchlichen Reaction —

der protestantischen sowohl, als der katholischen — und schließlich in Folge der Verwüstung durch den dreißigjährigen Krieg versunken war, fand es bekanntlich einen zwiefachen Ausweg: erstens vermittelst des Spener-Franke'schen Pietismus, der die versteinerten Formeln in das Schmelzfeuer des Gemüthes zurücknahm, und zweitens vermittelst der Thomastus Wolff'schen Aufklärung, welche Tortur und Hexenproceße bekämpfte und die deutsche Sprache in die Wissenschaft einführte. Daß es mit dem deutschen Element in Kur-, Est-, Livland nicht zu Ende war, erwies sich sofort an der Empfänglichkeit für diese die große Literaturepoche Deutschlands einleitenden Strömungen. Gadebusch nun, mit seiner noch steifen aber soliden Gelehrsamkeit auf juristischem, historischem und literargeschichtlichem Gebiet gehört durchaus zu Thomastus und Christian Wolff, während bei dem jüngeren Supel, mit seinem vorwiegenden Interesse für Länder- und Völkerkunde, noch modernere und immer weiter der Realität zudrängende Momente erkennbar sind, die einer gewissen allernmodernsten Denkweise desto schlechter behagen mögen. Die schriftstellerische Rührigkeit und Tüchtigkeit Supel's auf seiner Landpfarre, sowie die gediegenen Leistungen des in dem damaligen Dorpat nicht minder vereinsamten Gadebusch bleiben ehrwürdig, und ihrem Vortritt zunächst danken wir es, wenn wir dem weiteren Entwicklungsgange des deutschen Geistes lebendig theilnehmend gefolgt sind.

Von der Insel Rügen gebürtig, war Gadebusch fast seit 20 Jahren schon in Livland eingebürgert, als ihm die Deputation nach Moskau aufgetragen wurde. Die kleine Stadt Dorpat, die erst ein Menschenalter später ihre Universtität erhielt und damals wenig über 3000 Einwohner zählte, hatte gewiß keinen besseren Mann zu schicken. Daß Gadebusch nicht Russisch verstand, erschien als kein Hinderniß, da ja Abgeordnete „aus allen Völkern“ — Tataren, Baschkiren und Ostjaken nicht ausgenommen — dabei sein sollten. Die Sprach- und Nationalitätsfrage war überhaupt noch keine so kitzlige, wie im heutigen Europa; und dennoch, wie wir sehen werden, ging es schon bei Gadebusch in dieser Hinsicht nicht ohne Anstoß ab. Jedenfalls hat die Unkenntniß der russischen Sprache verschuldet, daß der Bericht, aus dem wir schöpfen, weniger reichhaltig ist, als sonst von dem verständigen, fleißigen, vielschreibenden Manne zu erwarten gewesen wäre. Dieser Bericht ist das von Gadebusch während seiner Deputationsreise geführte Tagebuch*), welches außer den Notizen über Reise und Deputationsgeschäft noch alles

*) In Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon unter dem Titel „Deputationsjournal“ erwähnt, jetzt im Besitze der kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg.

Mögliche an Befürchtungen und Gedankenplittern enthält und welchem das Concept der amtlichen Berichterstattung an den Rath der Stadt Dorpat angehängt ist.

Gadebusch reiste am 12. Juli von Dorpat ab, von der Bürgerschaft mit 550 Rubeln Reisegeld ausgestattet. Am 1. August langte er in Moskau an und erfuhr, daß schon zwei Tage früher die erste Versammlung der Deputirten stattgefunden, in welcher namentlich die Wahl eines Deputirten-Marschalls vollzogen sei. Am 7. mit einigen andern Deputirten zum Behuf der Eidesablegung in „die beim Schlosse zur Linken gelegene russische Kirche“ geführt, sagte Gadebusch dem Deputirtenmarschall Generallieutenant Bibikow, daß er kein Wort russisch könne. „Es ist derselbe Eid“, erwiderte Bibikow, „der im Deutschen ist; Sie werden ihn wohl nachsprechen können.“ — „Auch das kann ich nicht.“ — Nachdem die Uebrigen ihren Eid abgelegt, folgt Gadebusch dem Marschall ins Schloß (Granowitaja Palata) und zeigt sich dem Heroldmeister Priflonski, welcher ihn fragt: „Haben Sie schon geschworen?“ — „Nein, denn ich verstehe nicht ein einziges Wort russisch.“ — Priflonski geht achselzuckend davon und läßt Gadebusch lange warten. Endlich erhält dieser den Bescheid, morgen wiederzukommen. Als er am andern Tage bei dem Marschall erscheint, fragt dieser wieder: „Verstehen Sie denn kein Wort russisch?“ — „Nein.“ — „Warum hat man Sie denn zum Deputirten erwählt?“ — „und ich erwiderte, daß ich solches nicht wüßte, es hätten mich die meisten Stimmen getroffen. Es stand dabei ein Herr in einem rothen Kleide mit einem blauen Bande, den ich nicht kannte, von dem man mir aber hernach sagte, daß es der Graf Gregor Gregorjewitsch Orlow gewesen. Dieser fragte auch: Nicht ein Wort? Ich sagte Nein. — Wo sind Sie denn her? — Ich antwortete: Aus Dorpat. Beide Herren verließen mich hierauf und gingen nach der Commissionsstube.“ Erst am nächsten Tage gelingt es Gadebusch, in Gesellschaft des Kammerherrn Grafen Stroganow und des Schneiders Hans aus Pernau, die Eidesleistung vermittelst eines deutschen Formulars abzumachen.

In die Versammlung der Deputirten eingeführt, kommt Gadebusch neben dem Deputirten von Narwa, Stralborn, zu sitzen, welcher ihm „bisweilen“ den Inhalt der Verhandlungen angiebt; sonst, sagt Gadebusch, hätte er von allem, was vorging, nicht das allergeringste gewußt. Von den Deputirten der übrigen liv- und estländischen Städte scheint der Rigasche J. C. Schwarz des Russischen kundig gewesen zu sein; der Revalsche, Syndikus Frese, hatte sich den Protonotarius Lütken als Dolmetscher mitgenommen.

In der Sitzung vom 9. August, der ersten, welcher Gadebusch bewohnte, wurde eine als Abzeichen dienende Medaille an die Deputirten ausgetheilt, und darnach machte der Marschall den Antrag, der Kaiserin den Titel der großen und weisesten Mutter des Vaterlandes zu ertheilen, „welches einhellig bewilligt wurde“.

Am 12. war Vorstellung der Deputirten bei der Kaiserin. „Um 10 Uhr, erzählt Gadebusch, begab ich mich nach Hofe, wo die Deputirten in einem großen Saale, nach den Gouvernements aufgestellt wurden. Als Ihre Majestät die Kaiserin aus der Kirche kamen, begaben Sie sich, unter Vortretung der Marschälle mit ihren goldenen Stäben, in diesen Saal, wo Sie sich auf den Thron stellten und stehend den Deputirten Audienz ertheilten. Se. Excellenz der Herr Deputirtenmarschall Generallieutenant Bibikow, thaten die Anrede an J. M. die Kaiserin, dankten derselben für das unternommene Werk eines neuen Gesetzbuchs und baten Allerhöchst-dieselben die Titel der Großen, der Weisesten und der Mutter des Vaterlandes allergnädigst anzunehmen. Ihre Majestät hatten zur rechten Hand den Vicekanzler Fürsten Galizin, zur linken dero Generaladjutanten den Hetman Grafen Rasumowski. Hinten am Throne zur Rechten stand der Oberkammerherr Graf Sczeremetow. Der Vicekanzler beantwortete die Rede des Deputirtenmarschalls und endlich geruhten Ihre Majestät sich also zu erklären, daß den Titel einer Großen die Nachwelt entscheiden müßte; was aber den Titel der Weisheit beträfe, so käme solcher allein Gott zu; endlich wußte sie, daß sie als Mutter ihre Unterthanen geliebt hätte, und sie wünschte, daß ihre Unterthanen sie gleichfalls lieben möchten. Darauf wurden alle Deputirten knieend zum Handfuß zugelassen und Ihre Majestät, welche nebst allen ihren Hofdamen en robe gekleidet waren, begaben sich wiederum hinweg. Bei dieser Ceremonie, die bis halb zwei dauerte, waren auch Se. kais. Hoheit der Großfürst zugegen.“

In der Sitzung vom 24. August wurden gedruckte Exemplare der Generalinstruction (des oben erwähnten Werkes der Kaiserin) an die Deputirten vertheilt, mit der Weisung, „solche weder abzuschreiben, noch übersetzen zu lassen, damit sie nicht verstelltet würde, indem die Kaiserin selbst davon eine französische und eine deutsche Uebersetzung veranstalten lassen wollte.“

Bei einer der folgenden Sitzungen bemerkt Gadebusch, daß die Kaiserin

*) An einer andern Stelle des Tagebuchs berichtet Gadebusch von der unterdessen vollendeten deutschen Uebersetzung und nennt als Uebersetzer den Geheimrath Grafen Wünnich, den Staatsrath Klingstädt und den bekannten Geschichtsforscher Gerh. Friedr. Müller (Mit-

selbst „incognito“ zugegen gewesen sei, d. h. ungesehen, in einer über der Versammlung angebrachten Loge.

Die Geschäftsordnung der Versammlung machte sich so, daß Specialcommissiōnen aus den Deputirten gebildet wurden, je aus 5 Mitgliedern, deren 3 von der Versammlung gewählt, eines von dem Deputirtenmarschall und eines von dem Generalprocureur ernannt wurden. Im Ganzen gab es (wie wir nicht von Gadebusch, aber aus andern Quellen erfahren) 15 solcher Specialcommissiōnen für die verschiedenen Titel der Gesetzgebungsarbeit und außerdem noch folgende 4 mit allgemeineren Aufgaben: 1) die Directionscommissiōn, welche die Arbeit der übrigen Commissiōnen übersehen und leiten sollte; 2) eine Commissiōn für Extrahirung aus älteren Rechtsquellen; 3) die Expeditionscommissiōn, welche Redactionscommissiōn hätte heißen sollen, indem sie das Formelle und Sprachliche an den Entwürfen der andern Commissiōnen zu revidiren hatte; 4) die Kasascommissiōn, (so nennt sie Gadebusch selbst) „welche die Desideria der Deputirten unter gewisse Titel brächte“. In dem die Wahlen zur Gesetzcommissiōn anordnenden kaiserlichen Ukas war nämlich den Wahlkörpern freigestellt, ihren Deputirten Instructionen über locale Wünsche und Bedürfnisse jeglicher Art mitzugeben, welche sie bei der Versammlung vorbringen lassen wollten. Gadebusch selbst hatte „weitläufige“ Desideria der Stadt Dorpat auf den Weg bekommen. Leider sagt er nicht, worin diese bestanden. Eine Uebersicht aller dieser Mandate aus den verschiedenen Theilen des weiten Reiches wäre wahrscheinlich das Interessanteste oder wenigstens Curioseste, was aus dem Actenstaub der Gesetzcommissiōn zu holen ist.

Gadebusch wurde Mitglied der Gütercommissiōn, deren Aufgabe folgendermaßen bestimmt war: a) was das sei unbewegliches und bewegliches Vermögen? b) was für Vermögen diese oder jene Gattung der Bürger besitzen könne? c) alle Arten wie Güter von einem auf den andern transferirt werden können? Gadebusch arbeitete einen „Plan“ aus, in welchem die bezüglichen Grundbegriffe und eine Disposition für die fernere Arbeit der Commissiōn aufgestellt werden. Dieser Aufsatz findet sich dem Tagebuch angehängt.

Ein anderes Anney des Tagebuchs heißt: Gedanken über den Bauerstand. Die Veranlassung hiezu erzählt Gadebusch in Folgendem: „Gegen Abend besuchte mich der Herr Oberstwachtmeyer Freiherr v. Salza, Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften). Münnich habe die zwei ersten Bogen, Klingstädt die zwei letzten, Müller alle zwischenliegenden übernommen.

tirter des jürwischen Kreises und verlangte von mir ein Bedenken über die Rechte des Bauerstandes. Dem Herrn Landrath v. Ungern, dessen Gehülfe der Freiherr v. Salza war (in der Ständecommission), war diese Arbeit zu Theil geworden, gleichwie Graf Bruce die Rechte des Adels und Knäs Goliczin die Rechte des Bürgerstandes entwerfen sollte. Goliczin bediente sich hiezu des narwischen Rathsherrn Stralborn. Ich entschuldigte mich gegen den Freiherrn v. Salza, daß ich aus Mangel der erforderlichen Hülfsmittel nichts gründliches und zuverlässiges aufsetzen könnte. Weil er aber darauf bestand, so versprach ich ihm, dasjenige aufzusetzen, was mir mein Gedächtniß an die Hand geben würde“. Was den Inhalt dieses Aufsatzes betrifft, so macht Gadebusch nur leise, sehr leise Andeutungen zur Verbesserung des Rechtsstandes der Leibeigenen, z. B. daß es in irgend einer Hinsicht nützlich sein möchte, sie als Eigenthümer ihrer beweglichen Habe anzuerkennen. Bekanntlich galt damals ein solches Eigenthumsrecht auch in Livland noch nicht.

Gadebusch wurde noch ferner, als Gehülfe des Rigaschen Deputirten Schwarz, in die Justizcommission gezogen und machte für diese den Entwurf einer Proceßform, während Schwarz selbst den Plan zum Criminalrecht abfaßte.

Ueber den Gang der Verhandlungen in der allgemeinen Deputirtenversammlung theilt Gadebusch so gut wie gar nichts mit, offenbar weil auch die Hülfse seines Nachbarn Stralborn kein eingehendes Verständniß erreichen ließ. Nur ein paar lebhaftere Incidenzfälle hat er anzumerken Veranlassung gefunden: „Am 31. August fiel in der allgemeinen Versammlung etwas besonderes vor. Ein Deputirter mit Namen Glasow, hatte in seinem schriftlichen Aufsatz wider einen andern Deputirten gar zu sehr ausgefahren und denselben geschmähet. Als dieser Aufsatz verlesen wurde, befahl der S. Marschall, ehe man ihn geendigt hatte, innezuhalten und trug vor, daß der Urheber des Aufsatzes verdienete, von der Versammlung ausgeschlossen zu werden. Es gab aber Deputirte, welche dafür hielten, es wäre genug, wenn der Deputirte angehalten würde, seine Schmachschrift zurückzunehmen, der ganzen Versammlung Abbitte zu thun und 5 Rubel dem Fündlingshause zu bezahlen. Man schritt also zum Ballotiren und letztere Meinung behielt mit 325 Stimmen gegen 105 die Oberhand.“

Der andere Fall ist folgender: „Am 21. August hatte ein Deputirter den Bauerstand sehr angegriffen. Graf Gregor Gregorzewitsch Orlow eiferte mündlich und schriftlich dawider und der Deputirte ward von dem

H. Marschall vorgesordert und angehalten, sich zu erklären, daß er nicht den ganzen Stand gemeinet hätte.“

Noch hat Gadebusch angemerkt, daß eines Tages „einer von den geringern Deputirten in der Versammlung trunken gefunden und von dem Marschall in Augenschein genommen wurde.“

Gadebusch wartete das Ende der Versammlung nicht ab. Da seine Unterhaltsmittel sich zu gering erwiesen und auf seine wiederholten Vorstellungen, die Stadt Dorpat möge ihm wenigstens 1200 Rubel jährlich ausmachen, „nichts heilsames, nichts zuverlässiges folgte“, so richtete er an den Deputirtenmarschall das Gesuch, entlassen zu werden. Nachdem dieses von der allgemeinen Versammlung genehmigt worden, bevollmächtigte Gadebusch den Moskauer Professor Ursinus seine Stelle bei der Gesetzcommission zu vertreten, übergab ihm die Deputirten-Medaille, fehrte ihm die von der Krone bezogene Besoldung „pro rata“ aus und verließ Moskau am 21. November.

Auf die erwähnte Besoldung*) hatte Gadebusch Vorauszahlung bis zum 16. März 1768 erhalten; aber eine so lange Dauer war der ganzen Gesetzcommission nicht beschieden. Bekanntlich wurde sie am 29. December 1767 aufgelöst, nachdem ihre weitschichtige Thätigkeit unerquicklich geworden und des Schauspiels genug gewesen. Nur die Specialcommissionen blieben und arbeiteten fort bis ins Jahr 1774. Die meisten haben es nur bis zu den sogenannten Plänen gebracht, d. h. zu bloßen Dispositionen und Capitelüberschriften, zu leeren Rahmen für die erst hienach zu beginnende wirkliche Arbeit. Die wenigen Bruchstücke ausgearbeiteter Entwürfe, welche producirt wurden, sind mit den Plänen ad acta gelegt.

Entnehmen wir schließlich dem Tagebuche noch zwei Stellen über die Privilegienfrage Estlands und Livlands und eine die Person Gadebusch's betreffende.

„Den 1. Herbstmonats besuchte ich den Herrn Landrath Freiherrn v. Ungern Sternberg, Deputirten des lettischen Districts, der sich mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen allhier eingefunden hatte. Er sagte mir, daß er bald nach seiner Ankunft eine Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin gehabt hätte, wobei die Monarchin ihm rundaus erkläret hätte, welchergestalt Livland bei seinen Gesetzen nicht bleiben könnte, sondern nothwendig das neue zu versfertigende Gesetz annehmen müßte. Wobei

*) Diese betrug 400 Rubel jährlich für die Edelleute, 122 für die städtischen Deputirten, 37 für alle übrigen.

Ihre Majestät ihm befohlen, solches seinen Landsleuten und übrigen Deputirten zu hinterbringen.“

— — — „von allem diesem habe ich unterm 23. Herbstmonats und dem 1. Weinmonats dem Herrn Justizbürgermeister Nachricht ertheilt und überdies in letzterem Briefe gemeldet, daß die livländischen Deputirten sehr beruhigt worden, nachdem Ihre Majestät gegen Sr. Excellenz den Herrn Kammerherrn und Ritter v. Polmann, Deputirten des Garrischen Adels, allergnädigst erklärt hätten, daß die livländischen Privilegien in keinem Stücke geschmälert werden sollten. Da nun unsere Gesetze gleichfalls ein Privilegium wären, so würden wir auch die behalten. Diese Hoffnung wäre desto begründeter, weil Ihre Majestät sehr wohl erwogen hätten, daß nicht alle Provinzen des russischen Reiches nach einerlei Gesetzen regiert werden könnten.“

„Den 20. Herbstmonats war das Geburtsfest J. K. H. des Großfürsten, woran zahlreiche Cour bei Hofe war. Unter andern sprach ich mit dem Herrn Landrath Freiherrn v. Ungern Sternberg. Dieser fragte mich, wie es mit der Gesetzcommission stände. Ich fragte ihn, ob er das Justizdepartement meinte? Ja, war seine Antwort. Ich erwiderte, daß der Herr Feldzeugmeister Billebois und der Herr General Panin die meisten Stimmen hätten. Sie werden gewiß hineinkommen, fuhr er fort, wieviel Stimmen haben Sie? Ich versetzte: 120. Nun das schadet nichts; die Kaiserin hat mit mir gesprochen und verlangt, daß ich ihr eine Idee von dem dörpatischen Deputirten machen sollte; ich habe gesagt, daß er ein würdiger, geschickter Mann und ein guter Christ wäre. Die Kaiserin hatte gefragt: was verstehen Sie durch einen guten Christen? einen der die römischen Rechte studirt hat? — Er hat nicht nur die römischen Rechte, sondern auch das Gesetz der Natur studirt, hätte er, der Herr Landrath, versetzt. Kurz, sagte er, Sie werden ebenso wie ich hineingesetzt werden. Dieser letzte Umstand betäubete mich also, daß ich weiter nicht, als mit stummen Verbeugungen antworten konnte. Wir wurden hierauf getrennt.“

Das „Gesetz der Natur“ im Munde des Deputirten vom lettischen District war jedenfalls eine geschickte Wendung; keine bessere Empfehlung konnte es bei der Kaiserin geben.

Nachdem das Vorstehende geschrieben war, erschien im Octoberhest 1861 des „Russk Westnik“ ein Aufsatz des Moskauer Professors Solow-

jew, welcher aus andern Quellen geschöpfte Beiträge zur Geschichte der Gesetzcommission von 1767 enthält.

Unserem Wunsche, über die den Deputirten mitgegebenen Instructionen und Desideria etwas zu erfahren, wird hier zum Theil genügt. Von dem Adel des Tschernigowschen Gouvernements z. B. wurde durch die Bemühung des Adelsmarschalls Besborodko eine Instruction zu Wege gebracht, die sich unter den übrigen kleinrussischen durch Freisinnigkeit auszeichnete und der die Kaiserin selbst das Lob ertheilt, daß viele Punkte in ihr den Abfassern Ehre machten. Und doch enthält sie die Bitte um Errichtung einer Adelsmatrikel und daß keinem in derselben nicht Recipirten erlaubt sein solle, innerhalb des Gouvernements Tschernigow Dörfer, Grundstücke, Mühlen u. s. w. zu kaufen. Besborodko wollte auch hineinbringen, daß man die Gewalt der Gutsherren über die Bauern zu beschränken beantrage; aber durch kein Mittel konnte er diesen Punkt bei den versammelten Edelleuten durchsetzen. Er wurde ihnen verhaßt und man nannte ihn einen Feind des Landes.

Generalgouverneur von Kleinrußland war Rumänzow, der später als Türkenbesieger Berühmte. Dieser schreibt der Kaiserin wiederholt von der Halsstarrigkeit, Dünkelhaftigkeit und Privilegiensucht des kleinrussischen Adels, der zunächst überhaupt keine Deputirte schicken wollte, darnach aber Instructionen aufstellte, die der Generalgouverneur unstatthaft fand.

„Biele, sagt er einmal, gehen hier soweit in ihrem Geschmack an der Eigenwilligkeit, daß jedes kaiserliche Gesetz ihnen als eine Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten erscheint. Alle aber äußern sich so: was sollen wir in Moskau? unsere Gesetze sind vortreflich; höchstens können unsere Deputirten die Aufgabe haben, die Bestätigung unserer Rechte und Privilegien zu betreiben.“

In einem andern Briefe: „Magnaten und Edelleute räsonniren hier über das Wahlmanifest jeder in seiner Weise. Die einen sagen, das alles gehe sie nichts an; andere, verblendet von Localpatriotismus, wädhnen, daß man sie, die gelehrten und rechtlichen Kleinrussen, nur berufe, um bei der Abfassung eines Gesetzbuchs für die Großrussen Rath zu geben. Diese oft nur eingebildeten oder durch die schlechtesten Mittel nobilitirten Edelleute wollen nichts davon hören, daß sie mit Bürgern in einer Versammlung sitzen sollen; es sei ein Abbruch an ihrer Ehre. Ohnehin bestreben sie sich immer, die Rechte und Privilegien des Bürgerstandes zu vernichten und in den Städten unbeschränkte Gewalt zu üben.“

Rumänzow verliert die Geduld zum Bereden und Erörtern und muß

endlich — worüber er sich bei der Kaiserin entschuldigt — einen „kurzweg gebieterischen Ton“ annehmen, um die Wahlen zu erzwingen.

In zwei Kreisen, wo Rumänzow die Zusammenberufenen besonders hartnäckig in ihren „verkehrten Ideen“ findet, prahlen diese damit, daß die Liviländer mit ihnen in dem Festhalten an ihren alten Rechten und Freiheiten gleichgesinnt seien.*)

Von der russischen Kaufmannschaft (in ihrer Gesamtheit als Stand auftretend) berichtet Solowjew unter anderem ein Paar Desideria, die sich als Seitenstück zu der Exclustivität des kleinrussischen Adels sehen lassen können: es solle ihr gestattet sein, Fabriken und industrielle Anlagen jeder Art zu besitzen und zu diesem Behuf Grundstücke und Bauern zu erwerben; auch für die Verwendung in Handelsdiensten Bauern ohne Land zu kaufen, so daß die Kaufleute erster Gilde 10 Individuen männlichen und ebensoviel weiblichen Geschlechts, die zweiter Gilde die halbe Anzahl besitzen dürften; dem Adel aber und anderen nicht zum Kaufmannsstande Gehörigen möge Handel zu treiben verboten werden.

Wir übergehen anderes in dem Solowjew'schen Aufsatz und entnehmen ihm nur noch der Kaiserin eigenes Urtheil über die Resultate ihres Reichstags: „die versammelte Gesetzcommission gab mir Licht und Belehrung über das ganze Reich; ich sah doch, mit wem ich zu thun und um wen ich zu sorgen habe. Die Commission hat eine Uebersicht aller Theile der Gesetzgebung geliefert und sie hätte mehr gethan, wenn nicht der Türkenkrieg dazwischen gekommen wäre, wegen dessen die Militärs zur Armee sich begaben und die übrigen Deputirten entlassen wurden. Meine Instruction für die Gesetzcommission hat unvergleichlich mehr Einheit in die Grundsätze und Gedanken gebracht, als früher da war. Man hat angefangen, über Gesetz und Recht nicht wie der Blinde über die Farbe zu urtheilen, und wenigstens lernt man den Willen des Gesetzgebers verstehen und ihm gemäß verfahren.“

Diese Worte stellt Solowjew der gewöhnlichen Ansicht entgegen, daß bei der Gesetzcommission nichts herausgekommen sei, und wir müssen zugeben: wenigstens der erste Satz in dieser Aeußerung Katharinens — daß die Versammlung für sie ein Mittel gewesen sei, Rußland kennen zu lernen — ist allerdings ein neuer und bedeutender Gesichtspunkt. G. B.

*) Renitenz gegen die Beschickung der Reichsversammlung ist damals bei den Liviländern gewiß nicht vorgekommen. Ob sonst die Analogie, mit welcher der kleinrussische Adel (meist polnischer Nationalität) anno 1767 „prahlte“, eine mehr als äußerliche gewesen, wäre erst auszumachen.

An die weibliche Lesewelt.

In unserem Lande, wo das lebendige Wort, außer in Schule und Kirche, nur selten zum Werkzeuge höherer Mittheilung wird, wo der größere Theil der gebildeten Bevölkerung über ein weites Gebiet, mit nur wenigen, meist kleinen Städten, zerstreut ist, wo also auch das Theater als Bildungsanstalt nur ausnahmsweise zur Wirkung kommen kann, muß der Einfluß des Lesens auf die ganze Geistes- und Lebensrichtung derjenigen, welchen nicht durch wissenschaftliche Beschäftigungen ein Weg vorgezeichnet wird, der Frauen also insbesondere, von nicht unbedeutender Wichtigkeit sein, und verdient wohl eine nähere Betrachtung, da dieser Einfluß eben so segensreich wie schädlich werden kann, je nach der Richtung, die im allgemeinen eingeschlagen wird.

Wir genießen im gegenwärtigen Augenblicke noch eines Glückes, welches uns zum Theil gerade durch die Entfernung großer Hauptstädte erhalten worden, wir erfreuen uns reiner Familiensttte, die überall Frauen und Töchter schützend umgiebt. Jede Abweichung von derselben, weit entfernt Entschuldigung zu finden, wird von der öffentlichen Meinung bei uns noch so strenge beurtheilt, daß kein übles Beispiel so leicht ansteckend wirken kann. Es ist also nicht unsere Aufgabe, auf eine sittlich-gefährliche Richtung herrschenden Lesegeschmacks hinzuweisen oder vor einer solchen zu warnen. Wir wollen hier nur auf vielfachen Zeitverlust aufmerksam machen, auf manche Selbsttäuschung, auf manche Gefahr für Verbildung des Geschmacks wie des Urtheils, für geistige und körperliche Gesundheit.

Es wird in unserer Zeit wenige Hausväter geben, die noch Göthe's berühmte Epistel über das Lesen unterschreiben würden, nach welcher jedes Buch „vom Bücherverleiher gefendet“ von der häuslichen Schwelle fern gehalten werden sollte; desto größer wird die Zahl derjenigen sein, welche die Art und Weise des Lesens ändern, das Uebermaß beschränken, die Wahl der Bücher bessern und die denselben gewidmete Zeit abkürzen möchten.

Die berechtigten Ansprüche der Frauen auf Theilnahme an geistigem Leben sind in unseren Tagen ziemlich allgemein anerkannt; gerade deshalb aber haben sie auch Alles zu vermeiden, was die alten Vorurtheile wieder beleben könnte, sie haben zu zeigen, daß der errungene Antheil an Geistesbildung, weit entfernt dem weiblichen Berufe zu schaden, dazu dienen könne und solle, denselben zu veredeln und zu verklären.

Die Frauen haben nicht die Aufgabe, mit streng wissenschaftlichen Bemühungen aus der mit jedem Tage reicher fließenden Quelle zu schöpfen, welche die Literatur aller Zeiten und Völker dem Forscher eröffnet; die Mehrzahl beschränkt sich, schon ihren Neigungen nach, auf das Lesen in engerem Sinne, auf das Lesen, welches das sonderbare Wort „Lesebücher“ erzeugt hat, das Lesen des sogenannten gebildeten Publikums, welches im Gegensatz zu dem, an einen bestimmten Gegenstand gefesselten Studium, ein freieres Ergehen auf dem weiten Gebiete der Literatur erlaubt. Dieses freiere Ergehen wird nun freilich oft genug zu einem schrankenlosen Umherschweifen, welches der Gefahr aussetzt, in den Sümpfen französischer Mystrienliteratur zu versinken, in dem überschwemmenden Wasser englisch-amerikanischer Familiengeschichten zu ertrinken, oder in dem verwachsenen Gebüsch deutscher Unterhaltungsschriften sich zu verirren, wenn der Leser oder die Leserin den Weg im Dunkeln finden will, und sich ihr kleines oder großes Licht nicht anzündet an dem ewigen Feuer der Wissenschaft, welches nicht bloß denen, die es durch eigene Bemühungen nähren, sein wohlthätiges Leuchten gönnt, sondern noch weit hineinscheint in das Gebiet der sogenannten schönen Literatur, auf die „Lesebücher“ des großen Publikums. Diejenigen unter unseren Leserinnen, welche in ihrer nächsten Umgebung die Möglichkeit haben, sich an das wissenschaftlich begründete Urtheil wahrhaft gebildeter Männer zu wenden, sind bei einigem guten Willen nicht in Verlegenheit, da die Schätze unserer Literatur, bis zu einem unerschöpflichen Vorrath aufgehäuft, uns zu Gebote stehn. Für diejenigen, welche diese Möglichkeit nicht haben, wollen wir hier versuchen einige der Nachtheile zu

bezeichnen, die ein planloses Lesen herbeiführt, und auf einige Mißgriffe hinzuweisen, die zu vermeiden wären, wo wahre Bildung gedeihen soll.

Ein sehr allgemein herrschender Gebrauch muß vor allem als wenig förderlich bezeichnet werden: es ist das Haschen nach der neuesten Waare des Büchermarktes, das eifrige Verlangen nach den zuletzt erschienenen Werken dieses oder jenes bekannten Schriftstellers, welches sehr oft die Unbekanntschaft mit früheren, bedeutenderen Productionen desselben Verfassers nicht ausschließt. Es herrscht auch hier die Mode mit tyrannischer Gewalt, nur zu oft zum Vortheil der Mittelmäßigkeit und zum Schaden des Guten. Wer sich diesem Verlangen nach dem Neuesten mit Consequenz hingiebt, kann leicht dazu kommen das Fundament seiner Bildung unter den Füßen zu verlieren. Die Ursache desselben ist theilweise in dem Wunsche zu suchen, an der Unterhaltung über solche Werke theilnehmen zu können; man bedenkt nicht, daß am Ende Eintörmigkeit entstehen muß, wenn ein ganzer Kreis von Personen dasselbe treibt und liest; wie denn bei uns literarische Unterhaltung in Damengesellschaft fast immer nur Besprechung des zuletzt allgemein gelesenen Buches ist. Wo von keiner Seite gründliche Kenntniß der Literatur vertiefend wirkt, schwimmt dann bald der Geschmack einer ganzen Generation auf der Oberfläche der Tagesliteratur.

Es sind, um den rechten Weg zu bahnen, zuerst die verschiedenen Richtungen zu betrachten, welchen das Lesebedürfniß folgt, und die Hindernisse zu bezeichnen, welche den wahren Fortschritt der Geistes- und Charakterbildung hemmen. Daß die letztere mit der ersteren Hand in Hand geht, braucht kaum gesagt zu werden, da der Charakter, als vorherrschende Willensrichtung, mit dem Gefühl und dem Verstande den Dreiflang unseres Geistes darstellt.

Wenn von Büchern die Rede ist, ist es billig, daß vor allem des Buches der Bücher gedacht werde. Wir können in unseren Tagen wieder mit Freude anerkennen, daß es nicht viele Familien mehr giebt, in denen die Bibel als fast vergessener Hausrath im staubigen Winkel liegt. Von Jahr zu Jahr wirkt sie lebendiger in Schule und Leben, als reichste Quelle aller religiösen Belehrung und Erbauung. Neben ihr hat das Bedürfniß zu allen Zeiten eine Reihe von Erbauungsschriften hervorgerufen, in welchen sich die Stimmung der Zeit mehr oder weniger aussprach. Von den weit verbreiteten moralisirenden „Stunden der Andacht“ und den zahlreichen Gebetsammlungen in hochtönenden Versen, welche rationalistische Anschauungsweise in glänzende Form kleideten, bis zu den neuesten in strenger

Bibelsprache verfaßten Morgen- und Abendgebeten, giebt es eine zahllose Menge von Andachtsbüchern, in welchen sich alle Schattirungen des religiösen Bewußtseins abspiegeln. Wir wollen hier nicht entscheiden, welche die besten sind, wie denn überhaupt nicht unsere Absicht ist, über einzelne Werke hier ein Urtheil zu fällen, am wenigsten auf diesem Gebiete, wo man am besten thut, sich von seinem Seelsorger rathen zu lassen; doch sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, daß neben dem neuen Testamente die schönen Liederfassungen unserer Kirche und vollständige Predigten unserer besten Kanzelredner für die häusliche Erbauung wohl allen andern Schriften vorzuziehen wären.

Außer den Andachtsbüchern sind in neuerer Zeit eine Menge verschiedener Werke erschienen, die zwar auch die Belebung des religiösen Sinnes zum Zweck haben, sich aber dazu der beliebten Form der Erzählung oder des Romans bedienen. Obgleich diese nun eigentlich in ein Gebiet gehören, welches wir später durchstreifen wollen, können sie ihrem Inhalte nach doch auch hier nicht unerwähnt gelassen werden. Wir wollen nicht leugnen, daß sie in mancher Hinsicht Gutes gewirkt haben, indem sie die Scheu vor Besprechung religiöser Gegenstände beseitigen halfen und manche Anregung in die häuslichen Kreise brachten; doch gaben sie auch Gelegenheit zu vielfacher Selbsttäuschung. So manche Leserin glaubte alles Ernstes ein rein christliches Interesse an dem schönen reichen Lord, oder dem schlanken Cavalerie-lieutenant, oder sonst einer glänzenden Persönlichkeit zu haben, welche die gelesensten dieser Romane uns als Helden vorführen. Man sieht sich wohl gar nach ähnlichen Erscheinungen um, an denen man innere Mission treiben oder von denen man sich belehren lassen könnte, besonders wenn sich das auf Bällen, an Badeörtern u. s. w. thun ließe, vergißt aber dabei nur zu oft, sich in der nächsten Umgebung um Erweckung frommen Sinnes zu bemühen, im einfachen täglichen Leben, an der Seite eines vielleicht häßlichen oder unbedeutenden Mannes, in prosaischen Verhältnissen mit prosaischen Personen. Spiele der Phantasie sind wenig förderlich, wo es gilt höhere Kräfte für den Kampf mit den niedrigen, zur Erde ziehenden Neigungen und Bedürfnissen des natürlichen Menschen zu gewinnen. Die erwähnten Werke stellen sich größtentheils die Aufgabe, durch Gemälde christlichen Lebens zur Nachäferung zu ermuntern. Einen entgegengesetzten Weg schlug ein anonymes Roman mit biblischem Titel ein. Locken jene mit dem Himmel, so schreckt dieser mit der Hölle. In der That zeichnete der Verfasser die Konsequenzen philosophischer Verirrungen so schwarz, daß niemand die

Wirksamkeit darin wiedererkennen mochte, und er verfehlte sein Ziel, weil er darüber hinausgegangen.

Wenn religiöser Sinn durch Schilderung von Charakteren und Begebenheiten wahrhaft geweckt und genährt werden soll, wären nach unserer Ansicht an die Stelle der genannten Darstellungen Lebensbeschreibungen frommer Männer und Frauen zu setzen, welche in einer Wirklichkeit voll Mühsal und Versuchungen ihr Christenthum befestigten und bewährten. Das Bedürfnis nach wahrheitsgetreuer Schilderung ist dem Menschen so natürlich, daß das Bild eines wirklich gelebten Lebens bei einigermaßen gelungener Form gewiß bei den meisten das Interesse an romanhaften Personen verdrängen wird.

Man hat in neuerer Zeit schätzwerthe Versuche gemacht, auch die Kirchengeschichte in gefälliger Sprache den Frauen, wie überhaupt einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen, und es kann die Beschäftigung mit derselben nicht genug empfohlen werden, sowohl zur Befestigung der eigenen Ueberzeugungen, als zur Beförderung der Billigkeit in Beurtheilung anderer Meinungen und Confessionen. Man sollte glauben, daß jeder gebildete Christ Verlangen tragen müsse, die Schicksale seiner Religion im Laufe der Jahrhunderte genauer zu kennen; und doch ist diese Kenntniß sehr wenig verbreitet. Beim Unterricht in der Weltgeschichte wird nur beiläufig der Kirche gedacht; sie wird nur als eine der bewegenden Kräfte aufgefaßt, deren Gesamtheit der Historiker darzustellen hat. Es sollte ihr daher auch von Frauen noch ein besonderes Interesse zugewendet werden. Diese sehen mit der Ausbreitung des Christenthums gewissermaßen ihre eigene Existenz aus dem Zustande physischer und moralischer Sklaverei sich zu höherer Freiheit der Entwicklung erheben. Auch ist es dem weiblichen Gemüthe vorzugsweise Bedürfnis, die Wirklichkeit im Einklange mit einer alles regierenden höchsten Weisheit zu sehen, wie sie auf jedem Blatt der Kirchengeschichte sich offenbart. Durch alle Greuel der ersten Christenverfolgungen, durch alle Entstellungen der christlichen Lehre, die der Aberglaube erfand, durch alle Schrecknisse der Religionskriege und der Rebergerichte, und endlich durch alle geistigen Kämpfe mit dem Unglauben und der zergliedernden Wissenschaft wird die erziehende Kraft des Christenthums nicht dauernd geheimnt; sie macht sich noch immer geltend, trotz allen Widerspruchs, selbst an den Religionsverächtern, die längst nicht mehr unterscheiden können, wie viel sie dem Umstande zu verdanken haben, daß sie in christlichen Staaten geboren und erzogen sind.

Freudige Zuversicht auf den endlichen Sieg des Göttlichen, fester Muth in Gefahren, die dem Christenthum scheinbar drohen, Nachsicht und Geduld mit irrenden und verblendeten Mitmenschen, deren es zu allen Zeiten gegeben hat, das sind schöne Früchte, welche aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit unserer Kirche reifen. Sollten sie nicht höheren Werth haben, als die flüchtige Auregung durch ersonnene Begebenheiten, seien sie auch mit dem guten Willen aufgestellt, für christliches Leben und Thun zu erwärmen?

Mit der Erweiterung unserer Kenntnisse in der genannten Richtung hängt die Beschäftigung mit allgemeiner Geschichte zusammen. Unter allen Wissenschaften ist die Geschichte den Frauen am zugänglichsten und für Charakter- und Geistesbildung am förderlichsten. Auch bedarf das Studium derselben am wenigsten der Nachhülfe des lebendigen Wortes und äußerer Hülfsmittel. Bei einiger Ausdauer genügen Bücher vollkommen, und an historischen Schriften ist unsere Literatur so reich, daß es in keinem Verhältnisse schwer werden kann, sich mit dieser Art von Geistesnahrung zu versorgen. Man läuft dabei auch nicht Gefahr an gänzlich Schlechtes zu gerathen, da eben der Reichthum an guten Werken die unbedeutenden gar nicht neben sich aufkommen läßt. Die Geschichte nimmt mit Recht bei der Bildung der deutschen Jugend eine so bedeutende Stelle ein und wird, bei der Neigung der Deutschen zum Weltbürgerthum, gerade bei uns auch am meisten als allgemeine Geschichte gelehrt, während die andern gebildeten Nationen sie mehr als den Hintergrund für die spezielle Geschichte ihres Landes betrachten. Die Geschichte muß aber als Weltgeschichte aufgefaßt werden, wo sie wahrhaft bildend und veredelnd wirken soll.

Man hat viel darüber gesprochen und geschrieben, wie diese Wissenschaft in der weiblichen Erziehung zu behandeln sei; man wollte sie durchaus dürftiger, mäßiger, zahmer machen um der zarten Weiblichkeit willen; ja man schrieb Weltgeschichten für Töchterschulen, in denen man möglichst vermied von Kriegen und Eroberern, von schreckenvollen Zuständen und erschütternden Begebenheiten zu sprechen, an deren Stelle man poetische Sagen und unterhaltende Anekdoten, außerdem noch Charakterschilderungen von Frauen und Müttern großer Männer setzte. Man vergaß, daß man die zu Unterrichtenden nicht für ihr ganzes Leben vor den Wirkungen erschütternder Weltereignisse, vor Krieg und gewaltsamen Veränderungen in ihrer Umgebung bewahren kann, daß sie ihrerseits berufen sind Frauen und Mütter von Männern zu werden, welche an solchen Begebenheiten

vielleicht Theil haben würden und auf deren Tüchtigkeit sie Einfluß üben sollen. Zum Glück hat diese weibliche Behandlung allmählig wieder vor der Würde der Geschichte verschwinden müssen, und die Jugend darf das stärkende Element wieder unverkümmert in sich aufnehmen.

Wie sollten in der That außerdem auch die großen poetischen Schöpfungen unserer Dichter, die historischen Dramen unserer Bühne auf die Frauen wirken, wenn der Hintergrund der Weltgeschichte für sie in matte Nebelbilder verschwamm? Wie sollte im weiblichen Geiste der Eindruck der Großartigkeit ersetzt werden, den die Betrachtung von ungeheuren Umwälzungen und tragischen Völkerschicksalen geben muß? Man verzärtelte und verweichte nicht Geist und Phantase der Frauen, wenn man eine kräftige Generation von Männern erziehen will. Die Thaten der Männer können Frauen und Mütter nicht theilen, aber die Ideen, aus welchen Thaten erwachsen, müssen Gemeingut beider Geschlechter sein, sonst sind die Weiber der Ballast, der allen Aufschwung hindert; sie verleiten dann, selbst in einen engen Kreis gebannt, auch die Männer, nur an das materielle Wohlsein zu denken und dafür allein zu wirken.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß das Interesse an historischen Schriften sich immer mehr verbreitet und auch bei allen Frauen Eingang findet, die irgend anderer Geistesnahrung bedürfen, als der bloßen Unterhaltungsliteratur. Das jetzt herrschende Bestreben, die Wissenschaft zu popularisiren, hat sich zuerst in der Geschichte Bahn gebrochen. Historische Romane bereiteten vielleicht den Boden für ernstere Bemühungen auf diesem Felde.

Das Lesen historischer Schriften hat, außer der günstigen Wirkung durch den Inhalt, noch die heilsame Kraft an eine gewisse Geisteszucht zu gewöhnen. Es kann hier der Leser nicht die Forderung machen, in jedem Augenblicke angenehm unterhalten zu sein; es sind oft viele Blätter scheinbar interesselosen Zeiten gewidmet, oder Seiten des öffentlichen Lebens weitläufig erörtert, die unseren Antheil nur wenig in Anspruch nehmen; und doch sind diese Zwischenglieder nicht zu überschlagen, weil ohne die Kenntniß von denselben die großartigeren historischen Erscheinungen nicht richtig aufgefaßt werden können. Man betrachte also das Lesen solcher Schriften nicht bloß als Unterhaltung, sondern auch als Geistesarbeit, die unfehlbar ihre Früchte bringt.

An das Gesagte schließt sich die Frage, ob Zeitungslesen den Frauen zu empfehlen sei. Wenn wir nun auch nicht in dem Falle sind,

die Gründe dafür geltend machen zu müssen, welche Talleyrand anführte, als er die französischen Damen gegen Napoleon wegen ihrer Theilnahme an der Politik entschuldigte, indem er sagte: „In einem Lande, wo man den Frauen zuweilen die Köpfe abschlägt, möchten sie doch auch wissen, warum das geschieht“, — so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß neben der gewordenen Geschichte auch die werdende ein Recht auf die allgemeine Theilnahme hat. Es wird nicht viele Frauen geben, die allen parlamentarischen Verhandlungen in constitutionellen Staaten mit Aufmerksamkeit folgen, aber gewiß nicht wenige, die den wichtigen Ereignissen unserer Tage ihren Antheil zuwenden. Zudem sind ja die politischen Veränderungen der Gegenwart so vielfach versflochten mit Bestrebungen in allen erdenklichen Gebieten der menschlichen Thätigkeit, daß bei einigermaßen regem Geiste das Verlangen nach Kenntniß von denselben zu natürlich ist, um getadelt zu werden. Das sogenannte Politisiren ist zwar eine ziemlich unerquickliche Unterhaltungsweise und die Berechtigung dazu, welche sehr eingehende Bekanntschaft mit den politischen Verhältnissen voraussetzt, den Frauen im Allgemeinen so wenig zugestehen, wie oberflächlich gebildeten Männern; aber immer noch bleibt es unschädlicher als das Geschwätz über den Nächsten und sein Thun und Treiben.

Neben der politischen Tagesliteratur geht, außer wissenschaftlichen Zeitschriften, noch eine Anzahl von Unterhaltungsblättern her. Diese letzteren gründen ihre Existenz zum Theil auf das weibliche Publikum. Von denjenigen, welche sich ausschließlich die Unterhaltung der Leser, also recht eigentlich den Zeitvertreib als Aufgabe machen, bis zu jenen, die eine möglichst bequeme Belehrung des Publikums zum Zweck haben, giebt es eine lange Stufenleiter von schlechten und guten Blättern, über deren Werth kein allgemeines Urtheil gefällt werden kann. Es bleibt nur die Frage zu beantworten, ob es rathsam sei, einen großen Theil seiner Zeit der periodischen Literatur zu widmen, welche ihrer Natur nach von weniger bewährten Kräften genährt wird, mehr flüchtig Hingeworfenes, mehr Lückenbüßer enthalten muß, als Werke, die ihre Lebenskraft in selbstständiger Existenz bewiesen haben. Auch die beste Redaction einer Zeitschrift steht sich zuweilen genöthigt Arbeiten aufzunehmen, die nicht ganz vor der Kritik bestehen, um den bessern ein Organ zu erhalten; wie sollte das bei weniger gewissenhafter Leitung, bei dem offen zugestandenen Zweck bloßer Unterhaltung, nicht noch viel häufiger geschehen? Wenn schon von vielen Büchern leider zugestanden werden muß, daß sie ihre Existenz haupt-

sächlich dem Verlangen nach Gelderwerb zu verdanken haben, so ist das bei Zeitschriften, wenn sie weder eine politische noch wissenschaftliche, noch religiöse Tendenz haben, wohl mit Recht vorauszusetzen. Es giebt wohl Beispiele von Aufopferung zum Zwecke der Leitung, Belehrung und Besserung der Mitmenschen, aber wohl nicht zu ihrer Unterhaltung. Die Zeitschriften, welche der letzteren dienen, haben also fast immer den handgreiflichen Zweck des Gelderwerbs und daher das natürliche Bestreben, sich mehr nach dem Geschmack des Publikums zu richten, als denselben zu leiten und zu läutern.

Das Lesen als Unterhaltung ist an sich gewiß nicht unbedingt schädlich zu nennen, so wenig wie mündliche Unterhaltung, wenn sie mit ernsterer Beschäftigung abwechselt. Wie sehr aber dem gebildeten Menschen für den mündlichen Verkehr gute Gesellschaft Bedürfniß ist, so ausschließlich sollte er sie auch im Lesen suchen.

Da der Roman derjenige Zweig der Literatur ist, in welchem am häufigsten Unterhaltung gesucht wird, da er in der Gegenwart überhaupt die Bahn ist, welche von den verschiedensten Ideenrichtungen verfolgt wird, und zugleich die bequemste Form für wirkliche, wie für vermeintliche Poesie, so ist er recht eigentlich zu dem Schauplatz geworden, auf dem sich Alles bewegt, was sich für einen größeren Leserkreis mit geistiger Production befaßt und auf weitere Verbreitung Ansprüche macht. So haben wir denn, außer den schon längere Zeit gangbaren historischen Romanen, religiöse, musikalische, biographische, culturhistorische, politische, sociale u. s. w., vielleicht bei dem wachsenden Interesse für populäre Belehrung, bald auch naturhistorische, agronomische, polytechnische Romane. Es ist dies gewissermaßen ein Einschmuggeln von Ideen und Meinungen, bei welchem freilich nicht immer die solideste Waare auf den Markt kommt.

Ehe wir uns mit den verschiedenen Richtungen der Romanliteratur beschäftigen, welcher das weibliche Publikum sich doch wohl vorzugsweise zuwendet, wird es am Orte sein, einige Worte über die Nachtheile zu sagen, welche eine ausschließliche Beschäftigung mit derselben zu haben pflegt. Wir werden damit der Wirkung der wirklich guten Werke dieser Gattung nicht entgentreten, sondern im Gegentheil ihnen den Boden bereiten, weil ihre Vorzüge am besten von einem auch durch andere Lectüre gebildeten Verstande erfaßt werden.

Die Gattung literarischer Productionen, die wir Romane nennen, hat zur Aufgabe die Wirklichkeit in poetischem Bilde darzustellen;

die Phantastie spielt also eine wichtige Rolle bei dem Schaffen derselben, wie bei dem Genuß des Geschaffenen. Nun ist die Phantastie aber diejenige Thätigkeit unseres Geistes, die am leichtesten auf Abwege geräth und am leichtesten zu Uebertreibungen führt. Wo also bei den Verfassern die Phantastie nicht durch gleichmäßige Ausbildung der andern Geisteskräfte geregelt und gezügelt wird, wo Menschenkenntniß und Beobachtungsgabe ihr nicht zur Seite stehen, werden Werke entstehen, die zwar auch die die Phantastie des Lesers anregen, aber dem gesunden Urtheil desselben wenig förderlich sein können. Die Gattung der Märchen ist weit weniger gefährlich. Da diese in ihren phantastischen Gebilden weit über alle Möglichkeit hinausgehen, fällt es den Lesern derselben auch niemals ein, in der Wirklichkeit dieselben Dinge finden und erleben zu wollen, während die im Roman geschilderten Ereignisse doch im Bereich der Möglichkeit sind, wenn auch nicht immer in dem der Wahrscheinlichkeit. Es wird also für Frauen, deren Phantastie, besonders in der Jugend, leicht erregbar zu sein pflegt, durch vorherrschendes Romanlesen oft eine falsche Anschauung der Wirklichkeit, eine ungegründete Unzufriedenheit mit derselben, eine ungerechte Beurtheilung der Persönlichkeiten in der Umgebung, und ein ungeduldiges oder sehnsüchtiges Harren auf ungewöhnliche Personen oder Ereignisse erzeugt, dadurch die Seelenruhe gestört, und oft können sogar traurige Folgen für das ganze Lebensglück herbeigeführt werden. Es gilt dies besonders für die durch Romanleserei erzeugte Ansicht von der Nothwendigkeit und Unüberwindlichkeit der Liebe als Leidenschaft, die schon für Viele die Ursache von Fehlgriffen in der Wahl eines Lebensgefährten geworden ist, sowie auch die übertriebene Vorstellung von der Vortrefflichkeit des Gegenstandes, dem allein Zuneigung zugewendet werden könne, oft genug dazu führt wirkliche Vorzüge an den Personen zu übersehen, welche die Wirklichkeit vorführt. Dazu kommt, daß Romane ihre Helden und Heldinnen in ungewöhnliche Lebenslagen zu versetzen pflegen und ihrer Natur nach nicht alle die unzähligen Kleinlichen Umstände und Vorfälle zur Anschauung bringen, welche die Wirklichkeit auch von den interessantesten Persönlichkeiten nicht fern halten kann. Der Hang zum Idealistren ist den Frauen in der Jugend so natürlich, und ist eine so schöne Seite des weiblichen Gemüths, daß wir weit entfernt sind denselben unterdrücken zu wollen; denn das Gefühl für alles Schöne und Große hängt damit zusammen. Nur müssen wir wünschen, daß er nicht ein äußerliches Verlangen nach vollkommenen Erscheinungen werde, sondern die Fähigkeit das Schöne und

Gute in der Wirklichkeit herauszufinden, sei es auch durch die Phantasie gesteigert und verklärt.

Nächst dieser Einwirkung auf die Anschauungsweise, haben wir eines schädlichen Einflusses der Romane auf die Gemüthsruhe und durch deren Störung auch auf die körperliche Gesundheit zu gedenken. Wer irgend mit Lebhaftigkeit dem Gange der Handlung zu folgen pflegt, wird an sich die Erfahrung gemacht haben, wie oft die Theilnahme an dem Schicksal der geschilderten Personen das Herz schneller klopfen und die Wangen fieberhaft glühen machte, wie oft diese Bewegung den Schlaf verschenkte, ja zuletzt noch die Träume beunruhigte. Die so beliebte Spannung, welche die gelesensten Romane erzeugen, ist keineswegs bloß ein geistiger Zustand, sondern auch eine Nervenerrregung, welche, oft wiederholt, unfehlbar zur Erschlaffung beitragen muß. Die angestrengteste Beschäftigung mit wissenschaftlichen Büchern hat gewiß weniger nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit, weil sie eine vollkommen ruhige Stimmung hinterläßt. Es wäre nun allerdings pedantische Aengstlichkeit jeden erregten Gemüthszustand vermeiden zu wollen. Abgesehen davon, daß das Leben selbst schon die Sorge übernimmt, die immer gleiche Stimmung vielfach zu unterbrechen, gestehen wir auch der Poesie gern das Recht zu, das Gefühl zeitweilig in lebhaftere Wallung zu bringen; nur sei es ein Ausnahmezustand, keine durch ausschließliche Romanleserei immer wieder erneute Aufregung. Diese wird zuletzt Bedürfniß, und es braucht um sie hervorzurufen, immer stärkerer Mittel, welche denn von den Lieferanten der Leihbibliotheken auch demgemäß gesteigert werden.

Wie die durch Lesen erzeugte Spannung und Aufregung der Gesundheit schadet, so ist sie nur zu häufig noch gefährlicher für die Pflichterfüllung in häuslichen Verhältnissen. Wir wissen Alle, wie langweilig und trocken manche Beschäftigungen erscheinen, wenn wir uns von einem interessanten Romane losreißen mußten um ihnen nachzugehen. Wie oft wird die Hausfrau ihre Dienstmoten, welche etwas brauchen, flüchtiger und unfreundlicher abfertigen, weil sie ihren Helden erst aus einer Lebensgefahr befreit sehen möchte; wie oft wird ein Kinderhäuslein ungeduldig weggeschickt, weil die Mama ihre Heldin in einer kritischen Lage nicht verlassen will, wie oft eine Lehrstunde mit Verdrießlichkeit und Zerstreutheit gegeben, weil die Gesellschaft im Roman sich viel interessanter unterhält.

Sind die erwähnten Nachtheile schon bei dem häufigen Lesen guter Romane nicht zu vermeiden, die doch vielfachen geistigen Gewinn bieten,

so sind sie doch viel fühlbarer wenn der Geschmack der Leserin, nicht gereift genug, sich von dieser oder jener extravaganten Richtung, welcher so viele moderne Werke folgen, fortreißen läßt.

Wir gehen in der nachfolgenden kurzen Betrachtung der Romanliteratur nicht weiter zurück, als uns das Gedächtniß unserer Leserinnen mittleren Alters folgen kann, fangen also ungefähr mit der Walter = Scott = Periode an, welche uns daran erinnern wird, wie viel weniger Aufregung damals noch einer Romanleserin Bedürfniß war, und wie viel mehr Geduld sie aufzuwenden hatte bis sie zur Katastrophe gelangte, als man jetzt zu haben pflegt. Goethe sagte von Walter = Scott's Romanen, sie hätten die bedeutende Summe ihres Werthes in lauter kleine Münze geprägt. Diese ist nun freilich zuweilen mit einiger Mühe zusammenzulesen; doch wurden diese Werke, durch gute und schlechte Uebersetzungen schnell verbreitet, von dem urtheilsfähigen Publikum mit Freuden aufgenommen weil sie, sittlich rein wie die meisten englischen Romane, mit reicher Menschenkenntniß und seltener Darstellungsgabe historische Zeiten und Begebenheiten schilderten, und durch diese Vorzüge den noch kurz vorher beliebten, lockern und faden Claren und den unreifen van der Velde verdrängten. Mit Scott begann die Vorliebe des deutschen Publikums für die englische Romanliteratur, die bis heute dauert und manche erfreuliche Seite hat. Die uns gemeinsame germanische Achtung für Familienleben und Häuslichkeit macht uns die Schilderung englischen Lebens lieb und vertraut und läßt uns manche Ausstellung vergessen, die wir vom Standpunkte der Kritik wohl an mehreren dieser Werke zu machen hätten, welche größtentheils aus weiblicher Feder fließen, wenn wir die jetzt schon fast vergessenen Bildniß = und Seeromane Coopers und Murrays, sowie die noch beliebten des Weltmannes Bulwer und die des volksthümlichen Dickens ausnehmen.

Der deutsche Roman brachte uns unterdessen, neben vielen Nachahmungen Walter Scotts, auch zahlreiche Familiengeschichten, die aus den Mittelclassen allmählig in die aristokratischen Kreise stiegen und endlich zu jenen Schilderungen „aus der Gesellschaft“ sich erweiterten, die eine besondere aristokratische Moral in einer vornehm sein sollenden Sprache gaben, Schilderungen, die uns nur bedauern lassen, daß ein reicher Geist keine gediegere und segensreichere Wirksamkeit erwählen mochte. Diese Richtung wurde noch eine Zeit lang von verschiedenen Schriftstellerinnen ausgebeutet und das deutsche Lesepublikum gewöhnte sich an Salonsprache und Salon-

sitten, welche schon durch die gewandte Feder des „Verstorbenen“ beliebt geworden waren, als — von Frankreich her, die in die Welt hinausgeschrienen „Geheimnisse“ in eine ganz andere Gesellschafts-schicht hineinschauen ließen. Wir hatten ähnliche Schilderungen nur aus Spindlers einst vielgelesenen Romanen kennen gelernt, welcher seine Stoffe aber nicht aus der Gegenwart, sondern aus dem Mittelalter nahm. Jetzt fing die allezeit fertige Nachahmungssucht an, noch angetrieben durch Buchhändlerspeculation, überall aus der Hefe des Volkes allerlei Entsetzliches herauszuwühlen, in dem man nach köstlichen Perlen der Tugend und des Edelmuths suchte, die darin verborgen sein sollten. In der Begier, mit welcher man nach allem Neuem greift, stählten auch Frauen ihre Nerven um die in Schmutz und Elend gekleidete Tugend bewundern und dem ekelhaftesten Laster in seine Schlupfwinkel folgen zu können. Viele indessen brachten wohl das Originalwerk dieser unerquicklichen Geheimnisliteratur nicht zu Ende, und es ist in diesem Augenblick, trotz seines bedeutenden Einflusses auf die socialen und politischen Verhältnisse seiner Zeit, wie sein Verfasser fast vergessen. Doch klang der einmal angeschlagene Ton noch eine Zeit lang nach und das Liebäugeln mit den untersten Volksklassen dauerte noch fort, gab uns aber in den deutschen Dorfgeschichten eine zwar weniger piquante, aber doch kräftigere und gesündere Speise.

Als das Jahr 1848 die geschilderten Volks-schichten wieder in weniger günstigem Lichte gezeigt hatte, brachten auch die Romane wieder ein gemischteres Personal; die politisch socialen Fragen blieben aber im Vordergrunde und erzeugten neben leichter Waare auch manche gediegnere Werke. Die Mysterialiteratur hatte aber an ungeheure Bogenzahl der Romane gewöhnt und die Herren Verfasser brauchten fortwährend sehr viel Platz für ihre gut bezahlten Ideen. Um das Interesse der Leser aber wach zu erhalten, mußte nach neuen Reizmitteln gesucht werden und man lockte nun die Neugier, indem man zahlreiche Anspielungen auf bekannte Persönlichkeiten, ja vollständige Schilderungen derselben in Romane verslocht.

Gegen die Proletarier der Geheimnisliteratur aufgerufen, erschien noch 1848 eine geharnischte Schaar conservativer Romane, die „für Gott, König und Vaterland“ neben Behandlung der Weltbegebenheiten aus ihrem Parteistandpunkt, allerlei Scandal, gewürzt mit deutlicher Bezeichnung hervorragender Zeitgenossen, die man für seine Zwecke zurichtete, im Felde. Einige dieser Schriften, die, wie sich's versteht, größtentheils anonym erschienen, brachten für abgestumpfte Gaumen nebenher Greuel-scenen aus

Kriegs- und Friedenszeiten, so ausführlich, so anschaulich geschildert, als bestände das ganze Lesepublikum aus lauter Wundärzten, Criminalrichtern und Geistlichen, die man zur Heilung menschlicher Gebrechen herbeigerufen. Diese Eigenschaft der genannten Werke wird, hoffen wir, die meisten Leserinnen abschrecken, auf diese Art Geschichte der Gegenwart zu studiren. Die Vergangenheit, namentlich die Geschichte der deutschen Höfe, wurde in neuerer Zeit indessen auch von nicht sehr zuverlässiger Feder mit willkürlicher Entstellung historischer Personen und Zustände zu zahlreichen Bänden für die Leihbibliotheken bearbeitet.

Eine neue Gattung des Romans ist der biographische Roman, der seinem Namen nach eigentlich eigentlich ein Urding ist. Der Roman sagt sich bekanntlich von der Verpflichtung los, das wirklich Geschehene allein zu berichten, während die Biographie diese Treue der Persönlichkeit wohl schuldig ist, die sie zum Gegenstande genommen. Man wird dagegen einwenden, daß die Persönlichkeit bei einigen Abweichungen von der Wahrheit auch gewinnen kann; diese Abänderungen möchten aber erstens nicht immer nach dem Geschmack des geschilderten Charakters sein, und zweitens jedenfalls dazu dienen, von etwas wirklich Dagewesenem eine unrichtige Idee zu geben. Dichtung und Wahrheit dürfte biographisch nur in dem Sinne vereinigt werden, wie unser großer Dichter sich's erlaubte, dessen Dichtung selbst noch ein treues Bild der Wirklichkeit giebt.

Das Lesen von Biographien, deren Verfasser sich Wahrheit zur Pflicht machten, kann dagegen nur als sehr segensreich empfohlen werden. Es giebt für die Jugend insbesondere wenige Bücher, die so günstigen Einfluß auf dieselbe haben, als die Lebensgeschichten bedeutender Männer und Frauen. Wo irgend ein junges Gemüth regeren Strebens fähig ist, wird die Schilderung eines kräftigen Wirkens, in welchem Lebenskreise es auch sei, die heilsame Ueberzeugung geben und befestigen, daß die Höhen der Menschheit nie ohne Anstrengung und ohne Opfer erstiegen werden und daß alle Gaben der Natur nicht zur Größe führen, wenn ein fester Wille ihnen nicht die rechte Richtung giebt. Auch trostreich und beruhigend in reiferem Alter ist solche Betrachtung. Mehr als irgendwo sehen wir in solchen Schriften, wie auch das köstlichste Menschenleben Mühe und Arbeit, Irrthum und Reue, Drangsale und Leiden, Täuschung und Entsagung brachte und eben dadurch erst zum Segen für die Mitmenschen wurde.

Unsere Literatur ist reich an Lebensbeschreibungen und Beiträgen zu denselben. Die ausführlichsten werden die interessantesten sein. Wir müssen

Zeit haben uns mit der Persönlichkeit recht eigentlich einzuleben; es genügt nicht die wichtigsten Ereignisse aus ihrem Leben zusammenzustellen, wie es gewöhnlich in den biographischen Werken für die Jugend geschieht. Gerade das Detail ist nöthig, um uns einen Charakter recht vertraut und bekannt zu machen. Das ist auch der Grund des Interesses, welches die Herausgabe von Briefwechseln erregt. Leider hat die Gewinnsucht auf diesem Gebiet am meisten zu mißbräuchlicher Uebertreibung geführt und uns das wenig erbauliche Schauspiel gegeben, bedeutende Männer im geistigen und körperlichen Negligé sich bewegen zu sehen.

Noch haben wir der jetzt so zahlreichen Schriften zu gedenken, welche naturwissenschaftliche Belehrung zum Zweck haben. Diese ist gewiß ein nicht zu verkennendes Bedürfnis unserer Zeit, die in Benützung der Naturkräfte so Staunenswerthes leistet und uns täglich neue Wunder vor die Augen führt. Wenn vor einigen Jahrzehnten noch der Schulunterricht in der Naturgeschichte sich gewöhnlich auf die Kenntniß einiger Thierclassen, etwa vom Affen bis zu den Vögeln, wenn es hoch kam, bis zu den Amphibien beschränkte, will die jetzige dampffelige Zeit sich nicht mehr mit der lebendigen Welt begnügen, sondern verlangt auch die Bekanntschaft mit leblosen Körpern und ihren Wirkungen. So ist denn auch den Frauen das Feld der Naturwissenschaft durch populäre Schriften einigermaßen zugänglich gemacht worden; sie müssen nur nicht wähnen ganz ohne Vorkenntnisse Werke höherer Art, wie Humboldts Kosmos z. B., der sich selbst nicht einmal für populär ausgiebt, ohne weiteres zur Unterhaltung lesen zu können. Viele, die es versuchten, scheiterten schon nach wenigen Seiten an ihnen unverständlichen Ausdrücken, und Humboldt mußte sich viele Vorwürfe gefallen lassen, weil er sein Werk nicht für Personen geschrieben hatte, die sich bisher nie mit Naturwissenschaften beschäftigten. Indessen rief das Verlangen ihn zu verstehen, eine große Zahl belehrender Schriften hervor, welche ihren Leserinnen eben so viel Nutzen als Unterhaltung gewähren, indem sie es ihnen möglich machen, viele der uns täglich umgebenden Dinge und Erscheinungen in ihrer Ursache und Wirkung zu erkennen. Diese Erkenntniß trägt gewiß nicht wenig dazu bei, viele bisher als geisttödtend verurtheilte Beschäftigungen des häuslichen Lebens in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, und es ist also schon deshalb erfreulich, wenn auch Frauen ihr Interesse den Naturwissenschaften zuwenden.

An die zuletzt genannten Schriften schließt sich die Reiseliteratur, welche für den Augenblick nicht der besondern Gunst des großen Lesepublikums

genießt, obgleich sie in so enger Verbindung mit vielen Zweigen des Wissens steht. Da sie uns vorzugsweise mit den gegenwärtigen Zuständen der Länder und Völker bekannt macht, sollte sie in unserm reiselustigen Zeitalter mehr Interesse erregen, als es in der That der Fall ist. Vielleicht ist aber gerade die erleichterte Möglichkeit der eigenen Anschauung der Grund dieser Vernachlässigung. Wenn, wie in unseren Tagen, sogar Frauen die Beschwerden nicht mehr scheuen, welche eine Reise durch die Wildniß zu barbarischen Völkern mit sich führt, so verliert sich natürlich auch die Färbung des Wunderbaren, welche sonst den Beschreibungen solcher Reisen märchenhaften Zauber verlieh. Unser eigener Welttheil aber ist in dem Grade zu einem Tummelplatz der Reiselustigen geworden, daß es schwer sein möchte noch viele Leser zu finden, die das Beschriebene nicht selbst gesehn haben.

Wir haben noch des Lesens in fremden Sprachen zu erwähnen. Bei uns ist unter gebildeten Frauen die französische und englische ziemlich allgemein verbreitet, die letztere in neuerer Zeit vorzugsweise beliebt, was wir in Rücksicht auf das Lesen für erfreulich halten müssen. So weit wir entfernt sind ein absprechendes Urtheil über die gesammte französische Literatur fällen zu wollen, die auch in der Gegenwart so manches schätzbare Werk liefert, müssen wir doch behaupten, daß die französische Unterhaltungsliteratur nicht die zuträglichste Nahrung für deutsche Frauen bietet, selbst wenn sie sich an die bessern unter den neuern Schriftstellern halten. Die französischen Sitten sind so grundverschieden von den unsrigen in ihren Licht- wie in ihren Schattenseiten, die Schilderung derselben übt aber, bei ausschließlicher Beschäftigung mit Szenen aus französischem Leben, einen so verlockenden Einfluß aus, daß der Sinn für das tiefere deutsche Wesen, besonders aber für das Familienleben, leicht verloren geht, welches die leichtblütige Französin gern gegen den erweiterten Kreis der Gesellschaft vertauscht. Die Uebung in der französischen Sprache, die immer noch ein Erforderniß der heutigen Bildung bleibt, macht es indessen nöthig, eine Auswahl zu treffen, bei welcher wir die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf historische Schriften lenken möchten, die, wenn auch von Franzosen nicht leicht mit Unparteilichkeit und historischem Ernst, so doch desto häufiger mit Geist und Gewandtheit geschrieben werden.

Bei der Beschäftigung mit englischer Literatur bedürfen wir weniger der Voracht, und haben nur das zu ausschließliche Lesen englischer Romane zu vermeiden, die, wenn auch sittlich mehr wohlthätig als schädlich,

doch nicht immer von literarischem Werthe sind und unsern Geschmack am Ende für kräftigere Nahrung zu weichlich machen. Wenn man dagegen Shakespeare als Stärkung verordnet, wie es wohl zuweilen geschieht, so vergesse man nicht, daß er seine Dramen für ein Publikum schrieb, welches nur aus Männern bestand. Bei aller Begeisterung für die Schönheiten seiner Dichtungen, werden Frauen immer Anstoß nehmen an den Aeußerungen Shakespeareschen Humors und sollten sich daher, besonders in der Jugend, den Genuß durch Vorlesen vermitteln lassen, wenn sie nicht Gelegenheit haben, die für unsere Ansprüche bearbeiteten Stücke auf der Bühne zu sehen.

Wir gehen endlich zu den deutschen Dichtungen im engerm Sinne, zu den poetischen Werken unserer classischen Dichter über, die doch wohl vor allem zu der durch Lesen gewonnenen Geistesnahrung dienen sollen, da sie häufig für Frauen sogar mit dem Gesamtnamen „Literatur“ bezeichnet werden und in den für Unterricht bestimmten Handbüchern dieselbe in der That repräsentiren. Wenn wir nun auch der weiblichen Ausbildung ein festes Fundament von positiven Kenntnissen wünschen, verkennen wir doch keineswegs den Werth und den segensreichen Einfluß der poetischen Schönheit, welche so begründet, erst dem Geiste seinen reichsten Schmuck geben kann. Wer die Poesie und den Sinn für dieselbe vernichtete, nähme dem Leben seine Jugend, aller Geistessthätigkeit ihre Blüthe. So mögen denn unsere poetischen Führer uns auf allen Stufen unseres Lebensganges begleiten, in jedem Alter das Gefühl für Hohes und Edles wecken und pflegen, wenn auch durch verschiedene Gaben, wenn sie nur aus dem reichen Schatze der Schönheit und Wahrheit geschöpft sind. Wer gewohnt ist aus klarer Quelle zu trinken, wendet sich mit Widerwillen von allem Unreinen, und wer auf den lichten Höhen ächter Poesie zu wandeln pflegte, vermeidet die Niederungen, in welchen literarische Unwürdigkeit sich breit macht. Man bilde nur die Jugend an den Meisterwerken der größten Geister heran, so wird sie später auch ohne Führer nicht irre gehen.

Statt dessen überschwemmt die Fluth der jährlich erscheinenden Kinderschriften die jugendlichen Leser schon sobald sie nothdürftig buchstabiren lernten, gewöhnt sie frühe daran immer Neues zu verlangen, immer flüchtiger von einem Gegenstande zum andern überzugehen, und bereitet sie recht eigentlich zur Romanleserei vor, indem sie das Bedürfniß der Spannung vor allem erzeugt und befriedigt. Es wird dem jungen Leser nicht

mehr Zeit gelassen, sich mit einem Buche recht einzuleben, es zu einem Lieblingsbuche zu machen, wie es Kinder sonst wohl zuweilen fast auswendig wußten. Auf diese Weise den jugendlichen Geist durchdringend wurde auch manches poetische Werk im wahren Sinne zum bildungsfördernden Eigenthum der Jugend, bereicherte die Phantasie mit seinen Gestalten, die Anschauung durch seine Ideen, die Ausdrucksweise durch seine Form. Lyrischer Poesie ist jetzt fast allein diese Aufgabe überlassen, indem sie, theils durch Musik vermittelt, theils durch die Unzahl der sogenannten Gedichtsammlungen noch am meisten zur Wirkung kommt. Der Eindruck des Großartigen aber, welcher durch das Vertrautwerden mit dem Ganzen größerer Werke gewonnen wird, geht dadurch verloren, und damit ein unschätzbare geistiger Gewinn.

Homers unsterbliche Gesänge, durchweht von dem Hauche ewiger Jugend, bleiben den meisten Frauen ganz unbekannt, ja wohl auch der Mehrzahl der Männer, welche nicht griechische Sprache trieben, — obgleich sie durch die vortrefflichste Uebersetzung zum wahren Eigenthum unserer Nation geworden sind. Man erwähnt ihrer wohl vergleichungsweise, man nennt sie unübertrefflich, ja unerreichbar, aber — man liest sie nicht. Und doch sollten sie die Quellen poetischen Sinnes für alle Generationen sein, mit ihrer ewigen Naturwahrheit, ihrem unbeschreiblichen Zauber des menschlich Schönen! Nicht durchlesen bloß sollte man sie; es müßten die schönsten Gesänge, dem Gedächtniß eingeprägt, ein Fundament unserer poetischen Bildung sein, wie sie der Gipfel poetischer Vollendung im Gebiete des Epos sind.

Auch unser deutsches National-Epos, aus langer Vergessenheit erst vor wenigen Jahrzehnten hervorgegangen, wird zwar beim Unterricht in der Literaturgeschichte hier und da in Bruchstücken gelesen, bleibt aber im Ganzen der Lesewelt ziemlich unbekannt. Die demselben anhaftenden Roheiten einer barbarischen Zeit machen es allerdings nicht geeignet in unveränderter Gestalt den Händen der weiblichen Jugend übergeben zu werden, so wenig wie Shakespeares Meisterwerke in ursprünglicher Form auf der Bühne erscheinen können; doch bleibt als Vermittelung das Vorlesen, es bleibt die Bearbeitung für einen jüngern Leserkreis, welche das Ungenießbare leicht ohne Schaden des Schönen entfernen kann, übrig. Auch in solcher Gestalt giebt es noch immer ein großartiges Bild deutscher Kraft und Treue und sollte häufiger, als es geschieht, der Weichlichkeit unserer Zeit gegenüber gestellt werden.

In den letztvergangenen Jahren sind die poetischen Schöpfungen unseres Schiller wieder zu ihrem Rechte auf die allgemeine Theilnahme und Begeisterung gekommen. Die Jugend hatte zwar nie aufgehört ihn ihren Liebling zu nennen, wenn sie nicht durch auswendig gelernte Urtheile um ihre Bewunderung für ihn betrogen wurde; die sogenannten „literarisch Gebildeten“ aber, die „Geistreichen“ der dreißiger und vierziger Jahre, glaubten den Göttheschen Genius nicht besser ehren zu können, als durch Geringschätzung des ihm so theuern Zeitgenossen. Die schlaffe thatenlose Zeit wandte sich von dem jugendlich-kraftigen Dichter ab und wählte dem beschaulichen Geiste Goethe's dadurch näher zu kommen. Heine's glänzendes Talent blendete die deutsche Jugend; sein geistreicher Spott tödtete aber alle Begeisterung für die idealen Güter des Lebens. Ein frischeres Aufleben der Nation rief auch die alte Liebe für Schiller wieder wach, ohne der Bewunderung für seinen großen Nebenbuhler und Freund zu schaden. So stehen sie denn für unsere Zeit Beide da, die großen Repräsentanten unserer Poesie, wie in dem herrlichen Werke eines frühvollendeten Künstlers, einander den Lorbeer reichend. Uns aber seien sie Begleiter durchs Leben, und wenn uns in der Jugend die idealen Gestalten Schillerscher Dichtungen auf seine Seite hinüberziehen, schauen wir in reiferen Jahren mit Göthe auf das Treiben der bunten Welt und lassen allem Lebenden und Strebenden das Recht seines Daseins. Von Schiller lernen wir „Achtung zu tragen für die Träume unserer Jugend“, Goethes Künstlergenius bewundern wir mit Leonorens Worten:

Sein Ohr vernimmt den Einflang der Natur;
 Was die Geschichte reicht, das Leben giebt,
 Sein Hosen nimmt es gleich und willig auf;
 Das weit Zerstreute sammelt sein Gemüth,
 Und sein Gefühl belebt das Unbelebte;
 Oft edelt er, was uns gemein erschien,
 Und das Geschätzte wird vor ihm zu nichts.

Die Gruppe der Zeitgenossen, welche die beiden Großen umgab, tritt für die Gegenwart mehr und mehr in den Hintergrund. Die sich einst für Gleichberechtigte hielten, müssen zurücktreten. Wenn auch ihr Werth von Literaturkundigen nicht verkannt wird, ist ihnen doch die wärmere Theilnahme der Nachwelt schon entzogen. Noch stehen zwar auch auf den Bücherbrettern der Frauen, in langen Reihen die Werke von Wieland, Jean Paul, Herder, u. a., aber selten liegt ein Band derselben aufgeschlagen auf dem

Tische. Dieser ist dagegen wohl oft bedeckt mit kleinen zierlichen Büchelchen mit prächtigen farbigen Deckeln und goldenem Schnitt. Neben den etwas stärkeren Bändchen, welche die Namen: Uhländ, Chamisso, Geibel, Lenau u. s. w. tragen, liegen ganz dünne Schriftchen, welche überzarte Gedanken und Gefühle in überzarten Worten in die poesiedurstige weibliche Seele säufeln und flüstern. Immerhin! Es hat das Gezwitzcher der Vögel, das Summen der Bienen, das Murmeln der Quellen so gut sein Recht, wie das Rollen des Donners und das Säusen des Sturmes. Man verzärtele nur nicht das Ohr, daß es, an leise schmeichelnde Töne gewöhnt, sich nicht verschließe der erhabenen Sprache großartiger Natur.

Wenn unsere Leserinnen in der flüchtigen Uebersicht, mit welcher wir geschlossen, manche Lücken bemerken, manchen Lieblingsnamen vermissen, so bitten wir sie, unsere kleine Schrift für nichts weiter zu halten, als für eine Zusammenstellung von Betrachtungen, die durch das Treiben der Lesewelt hervorgerufen wurden. Dabei gestehen wir gerne zu, daß, wer auch nur eine Seite des Lebens der Gegenwart zum Gegenstande der Beurtheilung macht, nie vergessen darf, daß wir sammt und sonders in dieser Gegenwart stecken, mit unserer ganzen Ideenrichtung und Bildungsweise. Niemand darf wähen mit ungetrübtem Blick aus der Vogelperspective auf die kleine Welt unter ihm sehen zu können.

Johanna Conradi.

Eine Apologie der livländischen Ideen von 1856.

Die Baltische Monatschrift hat ihren neuen Jahrgang mit einem Aufsatz über das neue livländische Bauerngesetzbuch eröffnet, dem man wegen seiner entschiedenen Parteistellung den begründetsten Anspruch auf ebenso deutliche Gegenrede zugestehen muß.

Ein Mann, der durch die bekundete Kenntniß der Geschichte, Politik und Staatswirthschaft, sowie durch die glänzende Diction seiner Schrift den vollen Anspruch hat, den Gebildetsten unserer Gesellschaft gezählt zu werden, findet es in der Ordnung, daß die Geschicke seines Landes von einem Stande, einer Corporation getragen werden, und sieht hohe politische Weisheit in den unlängst vorgekommenen Bestrebungen, diese anomale Lage zu perpetuiren.

Ist es die romantische Ansicht eines Einzelnen? oder spricht hier Einer als Repräsentant des die Geschicke tragenden Standes?

Soviel nur ist gewiß, daß der Verfasser im Sinne der Landtagsbeschlüsse von 1856 und 1857 spricht, — als Advokat der damaligen Majorität, als Apologet des damaligen „Umschwungs der Ideen“.

Haben diese Ideen noch die Herrschaft? oder ist seitdem eine Umkehr von der Umkehr eingetreten?

Wir wissen es nicht und folgen zunächst der Geschichtsdarstellung unseres Verfassers. Wir haben über die Motive und leitenden Gesichtspunkte von damals viel von ihm zu lernen.

Er beginnt mit einem Ueberblick der legislatorischen Thätigkeit von 1841 bis 1849. Die trübe Lage der damaligen Verhältnisse steht im Vordergrund und mit gesperrten Lettern wird der an 180 Bauern vollzogene Strafact hervorgehoben. Außerdem, sagt der Verfasser, drängte die Staatsregierung zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse. Es ist also zugestanden, daß die demnächst eintretende gesetzgeberische Thätigkeit durch die gewaltsam erschütterte Sicherheit der ökonomischen und gesellschaftlichen Existenz der großen Grundbesitzer und durch die ernstesten Forderungen der Regierung hervorgerufen wurde. Seit der letzten Bethätigung für das allgemeine Wohl und das Wohl der Ackerbauer waren 20 Jahre vergangen und erst nothgedrungen nahm man den Faden wieder auf.

Von den Männern, die 1842 bis 1847 sich an die Spitze der zeitgemäßen Bewegung stellten, wissen wir, einen wie schweren Kampf sie zu bestehen hatten; sind sie aber schon damals so harten Auflagen, ausgesetzt gewesen, als unser Verfasser jetzt, nach soviel Jahren, gegen sie erhebt? Ihnen, welche die staatsrechtlich ihrem Stande übertragene und von diesem übernommene Vertretung der Interessen des kleinen Ackerbauers und der agrarischen Interessen überhaupt gewissenhaft zu üben entschlossen waren, wird hier legislatorische Rathlosigkeit und bewußte Ungerechtigkeit vorgeworfen (S. 24). Es sei, behauptet der Verfasser, der Zweifel laut geworden, „ob nicht am Ende die politische Verzagtheit, das bewußte Aufgeben der Geschicke des Landes jene Beschlüsse dictirt habe und ob der erste grundbesitzende Stand nicht etwa einem Wanderer aus der Mitte des letzten zu vergleichen sei, der seine Habe möglichst rasch und vortheilhaft zu verkaufen bestrebt ist, um die ihm unseidlich gewordene alte Heimath zu verlassen und sich anderswo eine neue zu schaffen?“

Die zur Vertretung ihrer Interessen staatsrechtlich nicht berufene, aber an dem Wohl und Weh des Landes mitbetheiligte Gesellschaft kann solche Vorwürfe nur mit Unwillen hören und wir hoffen, daß es bei vielen oder doch einigen innerhalb der Ritterschaft selbst nicht anders sein wird.

Sagen wir hier ein Wort über das principielle Verhältniß der Agrarfrage zu unserer Gesellschaft überhaupt und zu unserer Ritterschaft insbesondere.

Der Grund und Boden ist die Basis der geschichtlichen Metamorphose in jedem Lande. Die Einsicht in die Oekonomie des Bodens, die Benußtheilung seiner Behandlung, die Theilnahme an seinen Geschicken ist ein Gemeingut der ganzen Gesellschaft, deren materielle und sittliche Lebens-

momente eng und unzertrennlich mit ihm verknüpft sind. Die agrarischen Angelegenheiten sind die erste Lebensmanifestation eines Staatskörpers und sie sind eine um so wichtigere, je mehr dieser Körper in der Cultur zurücksteht. Ihr richtiges Verständniß kann nur durch Berücksichtigung des ganzen Umfangs ihrer gesellschaftlichen Beziehungen gewonnen werden. Die Riesen im Motto des Verfassers („Es spricht die Kraft der Riesen aus Bauernmark hervor“) sind heutzutage eben nur die großen Interessen der ganzen Gesellschaft; denn von jenen, die auf Burg Niedeck hausten, sagt der Dichter selbst: „Du findest sie nicht mehr.“

Findet sich nun in unsern Zuständen noch dieses oder jenes, was anderwärts sich ausgelebt hat — ist bei uns die Ritterschaft fast alleinige Inhaberin von Grund und Boden und hat sie das ausschließliche Vorrecht, an der Gesetzgebung für das flache Land theilhaftig zu sein, — so ist ihr damit zugleich eine ernste und schwere Verpflichtung auferlegt: die Verpflichtung, das Interesse des Grundes und Bodens, als der Basis unserer Staatsgesellschaft, zu bewahren und zu pflegen, sowie die Verpflichtung, den Stand der kleinen Ackerbauer zu schützen und zu vertreten.

Die Ritterschaft ist bestellter Tutor und Mandatar — wenn es gestattet ist diese Begriffe des privaten Rechts auf öffentliche Verhältnisse anzuwenden.

Zum Tutor ist sie verfassungsmäßig von der Staatsregierung gesetzt.

Das Mandat vor jeder Instanz und bei der Staatsregierung selbst hat unsere 700jährige Geschichte ihr in die Hände gelegt.

Wenn der Ritterschaft die Vertretung ihrer Standesrechte staatsrechtlich zusteht, so ist sie aber auch in ihrem Gewissen verbunden, diese Berechtigung streng zu sondern von den Pflichten des Tutors und Mandatars.

Es ist nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich, daß unter Umständen eine Collision der tutelariſchen und mandatarischen Verpflichtung mit den eigenen Rechtsausübungen der Ritterschaft eintreten kann, — dann mag sie entweder die Tutel und das Mandat beibehalten, wenn sie auf die Ausübung ihrer speciellen Standesrechte verzichten will, — oder sie giebt die Tutel und das Mandat auf und vertritt ihre Standesrechte.

In der Legislatur-Periode von 1842 bis 1847 gelang es der livländischen Ritterschaft unter Führung jener Fraction, welcher von unserem Verfasser politische Verzagtheit, bewußtes Aufgeben der Geschicke des Landes, Rathlosigkeit und Ungerechtigkeit vorgeworfen wird, auf die Höhe ihres tutelariſchen und mandatarischen Berufs sich durchzuarbeiten. Es gelang ihr nach

schwerem Bemühen und, wie wir glauben, nicht vollständig genug, aber doch soweit, daß das überwundene Sonderinteresse darnach desto heftiger zu reagiren anfangt.

Bis 1856, sagt unser Verfasser, habe sich im Schooße des grundbesitzenden Adels ein Umschwung der Ideen vollzogen, der in den Beschlüssen des Landtags von 1856 zu Tage getreten sei. Diese Beschlüsse, so sagt er ferner, hätten im Wesentlichen „ein Verlassen des 1847 eingeschlagenen Weges“ bezweckt.

Diese allgemeinen Data sind freilich niemandem im Lande ein Geheimniß geblieben; aber wir sehen sie gern von unserem Verfasser so unumwunden constatirt und wollen nur das von ihm verschwiegene Moment hervorheben, daß ein Verlassen des 1847 eingeschlagenen Weges eigentlich außerhalb der damaligen Aufgabe des Landtages lag.

Die Bauernverordnung von 1849 war zunächst versuchsweise in Kraft gesetzt. Der dieselbe einführende Ukas vom 9. Nov. 1849 hatte bestimmt, „daß nach Ablauf von 6 Jahren der Generalgouverneur in Gemeinschaft mit dem Adel Vorschläge über diejenigen Abänderungen zu machen habe, die wie eine sechsjährige Erfahrung wird gelehrt haben, sich als nützlich erweisen werden, ohne die den Bauern jetzt zugestandenen Rechte zu beschränken“. Was ist deutlicher, als daß man nur auf Modificationen im Einzelnen, nicht auf ein Verlassen des ganzen Weges gewiesen war? Wenn unser Verfasser in der provisorischen Einführung des Gesetzes eine „rühmwerthe Vorsicht“ sieht, so können wir ihm wenigstens nicht gestatten, diese Vorsicht als gleichbedeutend mit einer so völligen Unsicherheit hinzustellen, daß schon nach 6 Jahren a principio wieder anzufangen vorgehen gewesen wäre.

Aber dem Landtag gern das volle Recht der legislatorischen Initiative während, lassen wir uns von dem Verfasser sagen, worin die den Weg von 1847 verlassenden Gesetzeanträge bestanden haben.

„Sie stellten die Aufhebung des Rentenbank-Institutes an die Spitze; sie ersetzten dasselbe durch die den erörterten Gesichtspunkten entsprechende Verordnung, welche von dem livländischen Gütercreditverein im Jahre 1849 über Bewilligung von Darlehen zum Ankauf bäuerlicher Grundstücke erlassen worden war; sie beschränkten den Verkauf des Bauernlandes räumlich auf ein Drittel seines Areal und persönlich auf solche Mitglieder des eigentlichen Bauernstandes, welche das Verkaufsobject bereits in mehrjähriger Pacht gehabt hatten; sie nahmen das Hofsland ganz von der Verkäuflichkeit

an Mitglieder des Bauernstandes aus; sie setzten, im Interesse der Bildung mittelgroßer herrschaftlicher Güter, bei Creirung neuer Rittergüter ein Minimum von 5 dazu gehörigen Haken Bauernlandes fest; sie verwarfen endlich die Grundidee der Verordnung von 1849, die Ausschließlichkeit des Principis des bäuerlichen Grundeigenthums, und stellten den Grundsatz der gesetzlichen Gleichberechtigung der bäuerlichen Pachtssysteme unter einander und mit dem System des Grundbesizes auf."

Wir nehmen keinen Anstand, diese Mittheilung für authentisch anzusehen. Nur die letzten, nicht von uns erst gesperrt gedruckten Worte haben weniger das Ansehen eines Gesetzantrags als das eines zu Grunde gelegten Principis. Vielleicht auch sind sie in der hier gegebenen Wendung nichts als eine Interpretation des Verfassers selbst, und dazu eine unrichtige. Denn fassen wir die vorhergehend gesetzten „Restriktionen“ nach ihrer Tendenz und Tragweite wohl ins Auge, so erscheint uns die „Gleichberechtigung“ des bäuerlichen Grundeigenthums mit den „bäuerlichen Pachtssystemen“ nur als ein zierlicher — Euphemismus. Wir erinnern uns, aus dem Munde solcher, die den Umschwung der Ideen mitmachten oder betrieben, damals den Satz gehört zu haben: nicht bäuerliches Grundeigenthum, sondern langjährige Pachtverträge seien das Wahre, das dem Flor jeglichen Landes Dienende, das allein der Würde einer Ritterschaft Angemessene und das allein von der Gesetzgebung zu Bezweckende. Das Wort von der „Gleichberechtigung“ hören wir hier zum ersten Male.

Vom Gesichtspunkt der „Gleichberechtigung“ aus konnte doch höchstens die Aufhebung der Rentenbank indicirt sein, um Frohne, Geldpacht und Eigenthumserwerbung — ohne Begünstigung und ohne Restriktion — dem Willen der Contrahenten und dem natürlichen Laufe der Dinge anheimzugeben. Welchen Sinn aber haben die übrigen Anträge? Außer absolutem Verbot des bäuerlichen Grundeigenthums ist wohl alles andere unserem Verfasser Gleichberechtigung desselben mit den bäuerlichen Pachtssystemen?

Und enthüllt nicht der Verfasser selbst den Gedankenzusammenhang, in welchem die „Restriktionen“ begehrt wurden? Er spricht von „Besürchtungen der ernstesten Art“, die damals (1856) „tiefe Wurzel gefaßt“. Es scheint ihm, „als ob die letzten Consequenzen des der Rentenbank zum Grunde liegenden Gedankens der allmäligen Verwandlung des gesammten ländlichen Grundbesizes (35,767 □ W.) bis auf einen relativ unbedeutenden Theil (4297½ □ W.) in bäuerlichen Kleinbesitz jetzt erst

durch die rasch anwachsenden praktischen Anfänge überall zu klarem Bewußtsein durchgedrungen waren und die Ueberzeugung begründet hatten, daß man hier einer socialpolitischen Machtfrage ersten Ranges gegenüberstand.“

Wir acceptiren bestens diese Schlussfolgerung. Eine socialpolitische Machtfrage, d. h. die Frage wegen Conservirung der Macht bei den Wenigen, die sie bisher geübt, — das also war der Kern der Sache. Das Hofstand der Rittergüter soll ungeschmälert, keiner Parcellirung unterworfen, aller geschichtlichen Bewegung enthoben verbleiben, wie es einmal ist, um den Stand der großen Grundbesitzer zu conserviren. Wenigstens $\frac{2}{3}$ des Bauernlandes von jedem Rittergut sollen unveräußerlich sein und auch jedes neugebildete Rittergut soll mit wenigstens 5 Haken Bauernlandes ausgestattet werden, damit kein Herr ohne fröhrende oder Pacht zahlende Unterthanen, „kein Ritter ohne Hinterlassen“ sei. *)

Man nehme zu den eben erwähnten Anträgen noch die Bestimmung, daß Landerwerbung nur den Gliedern des eigentlichen Bauernstandes gestattet werde, und zwar diesen erst dann, wenn sie das Kaufobject bereits in mehrjähriger Pacht gehabt, — und man wird zugestehen, daß es kaum noch der Abolition des verhassten Rentenbank-Institutes bedurste, um die Machtstellung der Ritterschaft, als fast alleinige Inhaberin von Grund und Boden, möglichst zu sichern.

Also eine Machtfrage war es — der Verfasser selbst hat es gesagt; und in dieser Machtfrage hat die Corporation der ritterschaftlichen Grundbesitzer die Tutel geübt, das Mandat behalten, obwohl klar bewußt, daß sie als Macht der Macht gegenüberstand: — auf der einen Seite sie selbst, auf der andern der ganze, numerisch weit überlegene Bauernstand und der durch Capital und Intelligenz immer mehr in's Gewicht fallende übrige Theil der deutschen Bevölkerung.

Und dieser letzteren Macht sind die Hände gebunden, sie steht unter der Tutel der andern, selbst da wo ihre Interessen schnurstraks gegen einander laufen.

*) Die 5-Haken-Maßregel deutet der Verfasser dahin, daß sie die Bildung und Conservirung mittelgroßer Güter bezweckt habe. Dieser Absicht aber wäre durch Festsetzung eines angemessen großen Minimums von unveräußerlichem Hofesland bei neu entstehenden Rittergütern offenbar directer und sicherer entsprochen worden. Kein herrschaftlicher Besitz ohne daran hängendes Bauernland — das scheint doch der unverkennbare Sinn auch dieses Antrags gewesen zu sein. Die Aussicht, daß es einst nur große und kleine Grundbesitzer — in keinem andern Verhältniß zu einander, als dem der Freundnachbarlichkeit — geben sollte, war unliebsam geworden.

Ist eine solche Lage der Dinge noch lange haltbar?

Sollte nicht unseren ritterschaftlichen Corporationen selbst daran gelegen sein, der immer wiederkehrenden Collision von Interesse und Pflicht — dieser scrupulösen Doppelstellung, welche im Privatleben auch der sicherste Charakter fürchten und meiden würde — enthoben zu werden? Wäre es nicht an der Zeit, eine bezügliche Reconstruction der Organe unseres provinziellen Staatslebens als zu erstrebendes Ziel ins Auge zu fassen?

Bemerken wir beiläufig noch folgendes.

Nach den oben angeführten Worten des Verfassers wären die letzten Consequenzen des Rentenbank-Institutes die, daß von den 35,767 □ W. ländlichen Grundbesitzes nur 4297 1/2 □ W. im Besitz der Ritterschaft verbleiben werden, während die übrigen 31,469 1/2 □ W. in bäuerlichen Kleinbesitz übergehen müssen. Mit dieser Perspective werden die „Befürchtungen ernstester Art“ im Schoße des grundbesitzenden Adels motivirt. Wenn man aber bedenkt, daß wenigstens 50 % der gesammten Oberfläche nicht der Cultur unterworfen sind und daß innerhalb jedes bäuerlichen Kleinbesitzes das Verhältniß des cultivirten Landes zu dem wüsthliegenden nicht so ungünstig sein kann, als bisher im Großen und Ganzen, so folgt, daß unser Verfasser die Parcellirung als von umfassender Cultivirung begleitet sich gedacht hat, oder mit andern Worten, daß zu den letzten Consequenzen der Rentenbank auch der Anbau einer Wüste von 17,883 1/2 □ W. gehört. Und diese Aussicht soll der Ritterschaft von 1856 so große Besorgniß eingeblöht haben! Wenn der Verfasser richtig motivirt, so müssen wir sagen, daß die „Befürchtungen ernstester Art“ nur ein panischer Schreck gewesen sind; denn trotz des Fortbestandes der Rentenbank wird die große Wüste leider nicht so bald cultivirt werden.

Wir konnten dem Verfasser nicht zugeben, daß nach den Ideen von 1856 das bäuerliche Grundeigenthum den „bäuerlichen Pachtssystemen“ gleichberechtigt gewesen sei. Was die Gleichberechtigung dieser Pachtssysteme unter einander betrifft, so finden wir in den von dem Verfasser mitgetheilten Gesetzanträgen allerdings nichts, was die Frohne vor der Geldpacht oder diese vor jener begünstigte. Aber ist es nicht bezeichnend für einen Gesetzgebungsversuch, der diese Gleichberechtigung herstellt im ausdrücklichen Gegensatz zu der vorher in Kraft gewesenen Bevorzugung der Geldpacht? und ist es nicht bezeichnend für unsern Verfasser, daß er die Urheber der Gesetzgebung von 1849, insofern sie es auf allgemeine Beseitigung der

Frohne abgesehen hatten, des „doppelten Fehlers der abstracten Methode und der Gefühls-Argumentation“ anlagt?

Diesen abstracten Doctrinärs und aus dem Gefühl Argumentirenden soll sich 1856 die praktische Erfahrung entgegen gesetzt haben, daß trotz aller Maßregeln zur Abolition der Frohne dieselbe doch unerwartet langsam wich und noch immer 77 % des Bauernlandes nach diesem System bewirthschaftet wurden. Während 1849 behauptet wurde, daß die Frohne die theuerste Wirthschaft sei, habe sich herausgestellt, daß die Hofesknächte zwischen 25 und 50 % mehr kosteten, als die Frohneknächte. In Gegenden, die von den Städten und großen Communicationswegen entfernt sind, habe der Geldpächter keine Gelegenheit das Pachtgeld zu erwerben. Die Möglichkeit rascher Steigerung der Geldpacht sei für den Pächter eine fortwährende Drohung des Ruins. Das sind die „Gründe und Erfahrungen positiver Art“, mit welchen der Verfasser für die Frohne sichts.

Daß die Knechtswirthschaft unter Umständen theurer werden kann, als die für convertirte Frohne eingegangene Pacht, wollen wir nicht in Abrede stellen. Wie viele Factoren sind dabei zu berücksichtigen! Da kann einmal Geräth und Gespann der Knechtswirthschaft schlechter bestellt sein, als es bei der Frohne war; der Lohn der Knechte kann exorbitant steigen; die Preise der zum Unterhalt für Menschen und Pferde erforderlichen Naturalien können sehr hoch werden; man kann die Arbeit der Knechtswirthschaft schlecht und gut benutzen; man kann den Vortheil der Knechtswirthschaft in den Resultaten des 1., 2. Jahres, aber kann sie auch in den 10- und 15jährigen Resultaten suchen. Das jedoch ist gewiß: eine gute kräftige Arbeit erweist sich im Laufe der Zeit als vortheilhaft aus; eine schlechte nie. Wenn 20jährige Erfahrung mich und viele meiner Berufsgenossen gelehrt hat, daß die Knechtswirthschaften mit der Zeit einen sicherern Reinertrag abgeworfen haben, als benachbarte, mit Frohne weiter geführte Wirthschaft, so wollen wir das doch nicht als maßgebend betrachten. Ueber die Erfolge der Knechtswirthschaft mögen umfassendere statistische Zahlen entscheiden.

Wie dem nun aber sein mag; es kommt bei der Frohnabolition gerade darauf an, zu entscheiden, ob die Frohne volkwirthschaftlich billiger oder theurer ist, als die freie Arbeit. Wenn mit der Regierung im Interesse des Landeswohls verhandelt wird, so kann es nur von der Höhe der Volkswirthschaft geschehen. Von da aus ist die Frage ein für allemal entschieden.

Wenn nun noch zum Ueberfluß der Verfasser behauptet, daß eine Tages-

leistung des freien Knechts 25—50% theurer ist, als ein Frohn=Arbeitstag, so ist das gerade der schlagendste Beweis, wie viel theurer den Frohnwirthen die Beschaffung einer Tagesleistung wird, als diese scheinbar ist. Wunderbar aber ist es, daß sie, die Frohnherren, im Besiz größerer materieller und intellectueller Mittel, nicht im Stande sein wollen, das einfach zu bewerkstelligen, was der fröhneude Bauer mehr als doppelt zu leisten hat, und obwohl gerade dabei der kleine Wirth prosperiren soll.

Man vergesse nicht, daß unsere Bauernwirthschaft in ihrer Organisation der großen Wirthschaft vollkommen zur Seite zu stellen ist. Unser kleiner Ackerbauer ist nicht etwa so stüirt, wie ein livländischer auf Land etablirter Halbknecht, oder so wie der Bauer in Rußland, wo demselben nur so viel Land zugemessen wird, als er selbst mit seinem Weibe bei der halben Zeit bearbeiten kann, während er in der andern Hälfte der Zeit dem Herrn fröhnen muß. Unser Ackerbauer hat eine vollkommen organisirte Knechtswirthschaft. Neben der Aufgabe, für diese die nöthige Arbeit zu schaffen, muß er noch eine wohlorganisirte Arbeitskraft für den Hof halten, eine Arbeitskraft, die er so einrichten muß, daß er sie auf den Wink des Herrn, und nicht regelmäßig, in Thätigkeit setzen kann. Er wohnt gewöhnlich nicht am Ort der Arbeit, sondern muß oft entfernte Strecken fahren und gehen, bis es ihm möglich wird, sein pensum zu beginnen. Während der große Grundbesitzer zu Hause arbeiten kann, und sein Geräth und Gespann unter eigenen Augen hat, muß der Fröhner sein Eigenthum der Discretion eines Knechts überlassen.

Es wird sich finden und selbst der Verfasser wird es der allgemeinen Ueberzeugung gegenüber nicht leugnen können, daß bei den Knechtswirthschaften noch ein Umstand hervorzuheben ist, daß nämlich die 23% in Geldpächter convertirter Frohnwirth in erstaunenswerth kurzer Zeit an Wohlstand und wirthschaftlicher Tüchtigkeit sich weit über ihre im Frohndienst lebenden Berufsgenossen erhoben haben. Es muß also in dem Geldpachtverhältniß doch eine Quelle reichlicherer Production und lohnenderen Erwerbes gefunden worden sein.

Der Verfasser hat sich in der weiten Welt nach Beispielen umgesehen, daß die Frohne das Glück des Landes und des Ackerbauers sei. Mecklenburg muß ihm hierbei den Frohndienst des gezwungenen Beweises leisten. Mecklenburg, das unglückliche Land, ist durch Aufhebung der Frohne seinem gerechten Schicksal erlegen. Und dieses Schicksal könnte folgerecht auch die 3 Ostseeprovinzen treffen!

Wenn es dem Verfasser gestattet ist, aus dem mecklenburgischen Staatsleben die zwei Momente des Verfalls der ackerbauenden Bevölkerung und der Aufhebung der Frohne in einen Causalnexuſ zu bringen, so mag er uns ein gleiches Recht zugestehen, den Causalnexuſ zweier andern Momente zu behaupten, nämlich den des Verfalls von Mecklenburg und des exclusiven großen Grundbesitzes in diesem Lande und darnach den Schluß zu ziehen, daß bei uns der große Grundbesitz aufgehoben werden müsse. Doch bis uns der Verfasser den Beweis des Causalnexuſ zwischen dem Verfall Mecklenburgs und seiner Frohnabolition geliefert, müssen wir wenigstens seine Behauptung dahingestellt sein lassen, so wie wir unsererseits aus dem Verfall Mecklenburgs und dem fast ausschließlich dort bestehenden großen Grundbesitz nicht unbedingt folgern wollen, daß bei uns sämmtlicher große Grundbesitz aufgehoben werden müsse.

Auch in Polen soll mit der Abschaffung des Systems der Frohne der Verfall der ackerbauenden Classe begonnen haben. Aber auch hier sind Factum und Causalnexuſ keineswegs so notorisch, daß der Verfasser mit einer kürzesten Erwähnung imponiren zu wollen sich erlauben dürfte. Wir warten auch für Polen auf Citate und Beweise.

Die Frohne als social-politische Phase hat im Abendlande ihr naturgemäßes Ende längst erreicht; im benachbarten Osten wickelt sie sich rasch ab; bei uns ist der Glaube an ihre Fortexistenz tief erschüttert, und die bessere Einsicht hat entschieden, daß, wenn wir nicht unsere agrarischen Verhältnisse ganz zerstören wollen, die Frohne bei uns rasch aufzuheben ist, und daß sie nicht einmal durch Gesetze zu neuem Leben erweckt werden könnte.

Die Gesetzgebung von 1849, sagt der Verfasser, habe bei Geldpachten der schrankenlosen Erhöhung des Pachtzinses durchaus keinen Damm gesetzt. Erwidern wir darauf, daß eine Normirung der Geldpacht allerdings nicht unmöglich und zur Beförderung der Eigenthumserwerbung von kleinen Wirthschaften ein vortreffliches Expediens gewesen wäre. Aber der Vorwurf trifft den Verfasser, oder vielmehr die Partei, deren Wort er führt, selbst. Es ist bekannt, wie schwer es war, die Geldpacht als nächstes Ziel auf dem Landtag durchzusetzen. An eine Concession der Normirung war nicht zu denken. Uebrigens hat die Folgezeit den Gesetzgebern keinen Vorwurf machen dürfen, denn es ergibt sich, daß die Geldpacht sich lange nicht so gesteigert hat, wie in der That die durch das Wackenbuch streng normirte Frohn-pacht. Im Verlauf von 10 Jahren hat sich die Erhaltung eines Knechts von 40 auf 70 Rubel, also um 75% gesteigert. Wenn der Fröhner daher

jetzt dieselbe Anzahl Gehörstage zu leisten hat, wie damals, so muß er aus dem Geldertrage seiner Wirthschaft gegenwärtig ebenfalls zur Anschaffung der Arbeiter 75 % mehr hingeben. Die Geldpacht hat sich in dieser Zeit im mittlern Verhältniß von 3 Rbl. per Thaler auf 5 erhoben, mithin ist sie gesteigert um 66 %. Die Geldpacht scheint also in sich eine durch die freiere Bewegung begründete bessere Garantie zu haben, als die normirte Föhne.

Alles zusammenfassend, was der Verfasser zu Gunsten der Föhne gesagt hat, können wir uns des Zweifels nicht erwehren, ob er, der mit einer gewissen Sicherheit die agrarischen Verhältnisse behandeln zu wollen scheint, auch nur eine entfernteste Vorstellung von dem bereits bei uns im Lande vollzogenen Fortschritt der Landwirthschaft, ja überhaupt von dieser selbst, besitzt. Wenn er uns die Beibehaltung der Föhne noch für lange Zeiten anempfiehlt, so beantworte er die Frage: wie sollen wir in einer Wirthschaft, die alle die verbesserten Werkzeuge der Arbeit adoptirt hat oder adoptiren will, unseren Acker bestellen, da wir das Föhnpferd nicht vor einen modernen Pflug spannen dürfen, weil das Wackenbuch ausdrücklich „landesübliche“ Art der Arbeitsbestellung vorschreibt? Wie sollen wir eggen, da der Föhner entschieden das Recht hat, sich zu weigern, etwa die eiserne schottische Egge in raschem Gange übers Feld zu führen? Er ist nur verpflichtet mit Baumästen den Boden zu seggen. Wie sollen wir unsere 2- und 4spännig beladenen Wagen fahren? Wer soll unsere Göpel an Dreschmaschinen, Mühlen u. s. w. ziehen? Wer wird mit unserer großen Sense die Ernte bestreiten? Ich glaube — und der Verfasser wird mir Recht geben — wir werden den Föhner nur einmal brauchen können, — unsere landwirthschaftlichen Geräthe aus der Werkstatt auf den Wirthschaftshof zu führen, um sie dann für immer zu entlassen.

Der Verfasser ist ein warmer Lobredner der Garantien von 1804. Daß diese Garantien mehr waren, als gar keine, muß zugestanden werden; aber daß ihre Wiedergabe den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen könnte, ist entschieden in Abrede zu stellen. Die agrarischen Verhältnisse unserer Zeit haben für die Föhnpächter einen anderen Besitzthum geschaffen, welcher in der Abneigung der Ackerbauer gegen die Föhnleistung besteht. Im Ganzen nämlich muß eingestanden werden, daß Föhnpachtstellen nicht gesucht sind. Der Gutsbesitzer, dem an der Föhne gelegen ist, muß heutzutage gewärtig sein, neue Concurrenten zu verlassenen Föhnpachtstellen nicht so leicht zu finden; es sei denn durch Concessionen oder die gesicherte

Aussicht auf baldigen Uebergang zur Geldpacht. Aber dennoch fühlt sowohl bei der Geld- als Frohpacht der Pächter sich nicht sicher; er fühlt sich nicht heimisch in dem, wenn auch vollkommen contractlich gesicherten Rechtsverhältniß. Er hat im Laufe der Zeiten erfahren, daß eine andere Macht über ihm sowohl, als auch über dem Grundherrn steht, von deren Wirkungsweise er nur dunkle Vorstellungen hat — er träumt von ungemeinen Vortheilen, die ihm plötzlich zusallen könnten und fürchtet seinen Willen zu binden. Daher entschließt er sich ungern oder gar nicht zu längeren contractlichen Vereinbarungen. Die Gesetzgebung von 1849 hat mit richtigem Takt eingesehen, daß das Princip des Eigenthums das einzige Mittel sein könnte, den kleinen Wirthschaften nachhaltige Solidität zu gewähren. Die Gesetzgebung von 1849 hat ferner eingesehen und mit Recht hervorgehoben, daß der kleine Grundbesitz nicht bloß dem bisherigen Bauernstande reservirt bleiben sollte, daß es nothwendig wäre, andere Elemente, andere Capitalien in die wirthschaftliche Sphäre zu ziehen, um befruchtend auf dieselbe einzuwirken. Wenn diese Gesetzgebung die Alienabilität des Bodens nicht bloß auf Bauernland beschränkte, sondern auch einen großen Theil des sogenannten Hofeslandes der Alienation unterwarf, so wurde hiermit der Intelligenz und dem Capital der Weg eröffnet, auch auf solchem Boden fruchtbar werden zu können, der bis jetzt durch staatsrechtliche Institutionen nur im ausschließlichen Besitze eines sehr kleinen Theils der Gesellschaft — oft ganz unproductiv — gehalten wurde. Es war diese letzte Maßregel eine, die nicht über das Bedürfniß und nicht über die historisch vorgestreckten Ziele hinausging. Das Bedürfniß nach Erwerb von Grundbesitz ist, wie in neuester Zeit recht deutlich hervortritt, größer als in der That erfüllt wird und erfüllt werden kann; das historische Ziel aber kann nie ein solches sein, das Capital und Intelligenz von der Befruchtung des Bodens ausschließt. — Wenn endlich die Gesetzgebung von 1849 ein Institut begründete, das unabhängiger als das Creditssystem dastehend, den Kaufwilligen die Mittel unbehinderten Erwerbes von Grundstücken zu bieten hatte, so ist auch dieses Institut der Rentenbank als integrierender Bestandtheil des ganzen Systems der damaligen Gesetzgebung zu betrachten, insofern es das einzig wirksame Mittel war, der kleinen Wirthschaft gegenüber dem Sonderinteresse der großen Grundbesitzer gedeihlichen Schutz zu verschaffen.

In der Gesetzgebung von 1849 hat die livländische Ritterschaft ihrer hohen Aufgabe der Interessenvertretung der ganzen Gesellschaft und des kleinen Ackerbauers insbesondere zu genügen gestrebt; 1856 aber überwog

der Gedanke an die corporative Machtstellung. Die Parcellirung und Veräußerung des Bodens sollte nach allen Seiten hin beengt sein, dem Eindringen neuer Elemente in den Bodenbesitz sollte gewehrt werden und die verkaufslustigen unter den großen Grundbesitzern selbst wollte man durch das Gesetz in Schranken halten.

Es ist ein neues Prærogativ, was die Gesetzeanträge von 1856 bezweckten. Denn war von Parcellirung und Alienation in größerem Maßstabe in früheren Zeiten keine Rede, weil keine Möglichkeit da war, und ist diese Möglichkeit gekommen — hervorgerufen durch das Bedürfnis der übrigen Gesellschaft, ihr materielles und intellectuelles Capital in Grund und Boden anzulegen, und durch das Bedürfnis vieler Grundbesitzer, durch Veräußerung eines Theils von ihrem Bodenbesitz die Mittel zu einem productiveren Wirthschaftssystem sich zu beschaffen, — so wollte man diesem neuen Laufe der Dinge ein neues Standesvorrecht entgegensetzen.

Nach den Aeußerungen unseres Verfassers hat sich die livländische Ritterschaft wirklich die Illusion gemacht, daß die 1856 verlaublichen Vestderia von der Staatsregierung gutgeheißen werden könnten; und um so mehr soll man davon überzeugt gewesen sein, als die Regierung „für die Wohlfahrt der unter solchen Umständen voraussichtlich für sehr lange Zeit in den Vordergrund tretenden Classe der Pächter“ Garantien verlangte, welche der Landtag von 1857 „das Verdienst“ hatte sofort zu adoptiren.

Mittlerweile ist das Rad der Geschichte weitergerollt. „Alle diese Gründe und Thatsachen, sagt unser Verfasser, haben schließlich ihre Würdigung und ihren Ausdruck in dem neuen Gesetz nicht gefunden. Dasselbe enthält in seiner uns vorliegenden definitiven Gestalt die beantragten Garantien des großen und mittlern Grundbesitzes nicht“. — Die Geschichte, erwidern wir, hat ihren Willen und ihr Bewußtsein in der Ritterschaft von 1856 nicht gehabt. Schade nur um die längere Hinhaltung im Provisorium und um das erschütterte Rechtsbewußtsein — diese bösen Folgen der versuchten principiellen Umkehr!

Abgesehen von der Gesetzgebung könnte der livländische Adel sich etwa durch Wort und Handschlag verpflichten, von seinem Grundbesitz keine Handbreite den Eindringlingen zu gönnen, und der Verfasser scheint dieses Mittel zu meinen, wenn er sagt, „daß die wachsende Erkenntniß der hohen Aufgabe, welche den Repräsentanten des großen und mittleren Grundbesitzes gestellt ist, in ihnen den festen Willen zu erzeugen beginnt, sich unabhängig

von geschriebenen Gesetzen aus eigener Kraft die Bedingungen zu sichern, unter welchen die Erfüllung ihres historischen Berufes ihnen allein möglich ist“.

Wir aber glauben, daß eine solche Conföderation nie ins Leben treten wird.

In der Ritterschaft Livlands sind die Elemente des Fortschritts sichtbar und thätig. Es sind die Männer, welche 1847 bewirkten, daß das ständische Sonderinteresse hinter dem Bewußtsein des gesetzgeberischen Berufs für das ganze Land zurückstand. Es sind die Männer, welche in der Aufhebung der Frohne, dem Verkauf der kleinen Bauerwirthschaften und dem theilweisen Parcelliren des Hoflandes nicht nur ihren eigenen Vortheil gefunden, sondern auch den Weg angebahnt haben zur Entwicklung der materiellen Wohlfahrt des Landes und des daraus resultirenden intellectuellen Aufschwungs. Es sind die Männer, die mit der Vergangenheit abgerechnet haben und das ererbte Pfund nicht vergraben wollen, die sich schon jetzt mit dem Capital und der Intelligenz ihrer Landesgenossen verbunden haben, um einem culturhistorischen Ziele nachzuringen, das anderwärts längst erreicht ist.

Unser Gegner freilich erwartet das Heil von der im Jahre 1856 eingeschlagenen Richtung. „Mit dem Erfolg oder dem Scheitern dieses Strebens steht und fällt der feste Zusammenhalt, den die Wandlungen der Geschichte dem abendländischen Fundamente unserer einheimischen staatsrechtlichen Formen gelassen haben“.

Das angezogene abendländische Fundament aber ist im Abendlande selbst längst zerfallen und aus den Trümmern hat sich ein neues Erdreich bereitet, das fähig wurde, die reife Saat der Geschichte aufzunehmen. Nicht hinter den zerbröckelnden Fundamenten können wir uns schützen, sondern nur indem wir die neuen Spitzen des europäischen Culturbaus zu erklimmen suchen.

Die Ideen von 1856 waren eine Utopie nach rückwärts — eine Abstraction wie eine. Möge sich dergleichen aus dem Sinn schlagen, wer Gründe und Zwecke „positiver Art“ sucht!

Rachwort der Redaction. Als diese Entgegnung geschrieben wurde, konnte ihr Verfasser freilich nur sagen, er wisse nicht, ob die Ideen von 1856 noch die Herrschaft haben oder „eine Umkehr von der Umkehr“

eingetreten sei. Jetzt wissen wir mehr darüber und begrüßen hoffnungsvoll die neuen Ziele, die höher sind als die 1847 gesteckten. Von dem vorstehenden Aufsatz wird darum nichts zurückzunehmen sein und kein Verständiger wird ihn in Parallele stellen mit gewissen, trotz der Liberalität unserer Censur im Auslande gedruckten Broschüren, deren übel berathene Verfasser den Stützpunkt der Bewegung außerhalb des sich bewegenden Körpers selbst suchen.

Inhalt.

Rückblick auf 1861	Seite 105.
Der Ehste und sein Herr, von A. v. Reuß . .	„ 123.
Einige Worte über die Brantweinsteuer in ihrem Verhältniß zur Landwirthschaft, von C. v. Neumann	„ 136.
J. K. Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau, von G. B.	„ 143.
An die weibliche Lesewelt, von Johanna Conradi	„ 154.
Eine Apologie der livländischen Ideen von 1856	„ 174.

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.